

# DIPLOMARBEIT

Titel der wissenschaftlichen Arbeit

## Zahlenlotto und Klassenlotterie in der Habsburgermonarchie 1751 – 1918: Reformen und Widerstände

Verfasserin

Gabriele Schmid

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im Juni 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 312
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Geschichte
Betreuer:	Prof. Dr. Peter Eigner

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	5
<b>2. Die universelle Bedeutung des Spielens</b>	13
2.1. Aussagen und Definitionen von Johan Huizinga	14
2.2. Aussagen und Definitionen von Roger Caillois	15
<b>3. Glücksspiel: Definitionsangebote und Erklärungsversuch</b>	17
<b>4. Zahlenlotto (Lotto di Genova) und andere Glücksspiele</b>	22
4.1. Ein historischer Überblick von der Antike bis zur frühen Neuzeit	22
4.2. Die Anfänge der Klassen- und Zahlenlotterie im 16. und 17. Jahrhundert	25
4.3. Entstehung und Entwicklung des „Lotto di Genova“ in Europa	27
<b>5. Die Einführung des Zahlenlottos und der Klassenlotterie</b>	33
5.1. Karl VI. und die Versuche zur Einführung einer Klassenlotterie	34
5.2. Das Privileg von Maria Theresia aus dem Jahr 1751	37
5.3. Die Abwicklung	44
5.4. Die erste Ziehung	44
5.5. Die Kaution, Geschäftsentwicklung und Ergebnisse	45
5.6. Erläuterungen und Kommentare über das Lotto in dieser Zeit	47
<b>6. Einführung einer Klassenlotterie im Jahr 1770</b>	49
6.1. Die Konkurrenz - Abraham Wetzlar Freiherr von Plankenstein	49
6.2. Das Privileg von 1770	50
6.3. Die Werbung im Wiener Diarium	53
6.4. Die kleine Klassenlotterie	54
6.5. Das Ende für Wetzlars Klassenlotterie	58
<b>7. Die Errichtung der k.k. Lottogefälldirektion</b>	58
7.1. Verstaatlichung der Lotterie	58
7.2. Das kaiserliche Patent von 1787	61
<b>8. Das Zahlenlotto im 19. Jahrhundert</b>	63
<b>9. Der Erfolg und der Widerstand</b>	67
<b>10. Pläne für eine Reform der Lotterie</b>	77
10.1. Lottoalternativen: Die Vorschläge von Hofrat Franz Leodegar von Wildschgo	78

10.2 Julius Sourdeau – Lottokollekturen sollen Sparkassenstellen werden	82
10.3. Arnold Hirsch - die Lottosparkasse	82
10.4. Guido Elbogen	86
10.5. Gustav Bing – Abschaffung des Zahlenlottos	86
10.6. Philipp Westphal – eine Klassenlotterie als Alternative	91
10.7. Siegmund Kanner – Argumente für eine Klassenlotterie	94
10.8. Rudolf Sieghart – einer Gegner des Zahlenlottos und der Klassenlotterie	95
10.9. Der Kampf des Abgeordneten Dr. Roser	98
<b>11. Traumbücher und andere magische Praktiken</b>	<b>102</b>
<b>12. Die Bemühungen der Regierung</b>	<b>108</b>
<b>13. Die Einführung der Klassenlotterie 1913</b>	<b>109</b>
13.1. Der Spielablauf	110
13.2. Gegner der Klassenlotterie	112
13.2.1. Julius Karpas	112
13.2.2. E.M. Vusio und F.X. v. Meyer	116
13.3. Ausblick	119
<b>14. Zusammenfassung</b>	<b>120</b>
<b>15. Bibliographie</b>	<b>125</b>

## **Danksagung**

Zunächst möchte ich mich ganz besonders herzlich bei meinem Betreuer Prof. Dr. Peter Eigner bedanken, der immer ein offenes Ohr für meine Fragen und Probleme hatte und mich sehr gewissenhaft, mit großem Engagement und vielen wertvollen Tipps begleitete.

Mein spezieller Dank gilt auch meiner Studienkollegin und Freundin Frau Mag. Petra Fischer, die jederzeit bereit war, unterstützend und helfend einzugreifen, ohne deren tatkräftige Mithilfe manches viel schwieriger zu bewerkstelligen gewesen wäre.

Auch Frau Mag. Ulrike Majdan von der Bibliothek der Wiener Wirtschaftskammer gebührt mein Dank. Sie hat sich sehr interessiert und unterstützend meiner Probleme angenommen.

Zuletzt möchte ich mich bei meinem Mann Herbert für seine konstante moralische Unterstützung und Motivation bedanken. Ohne seine Ermutigungen und Bestärkungen hätte ich vermutlich nicht die Kraft gefunden, trotz mancher Schwierigkeiten, weiter zu machen.

## **1. Einleitung**

Mein Interesse an dem Thema setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Auf der einen Seite interessiert mich der „Mensch“ an sich mit all seinen Empfindungen, und ich finde es immer wieder verblüffend, wie nahe Glück und Freude bzw. Unglück und Selbstzerstörung nebeneinander liegen. Auf der anderen Seite faszinieren mich auch die historische Entwicklung des Zahlenlottos und der Klassenlotterie und der damit verbundene Einfluss auf die Gesellschaft und deren Reaktion. Es gibt offenbar sehr wenige Menschen, die nicht zumindest einmal den Versuch gemacht haben, ihr Glück bei einem Spiel zu suchen. Sicherlich ist dieser Hang verschieden stark ausgebildet, das Spektrum der Motive reicht von bloßer Unterhaltung und Zerstreuung bis zur Sucht.

An den Beginn meiner Arbeit stelle ich daher allgemeine Aussagen über das Spiel. Ich konzentriere mich dabei auf die Ausführungen Johan Huizingas, der sich allerdings nicht speziell mit dem Glücksspiel beschäftigt, und versuche diese Auffassungen den Meinungen von Roger Caillois gegenüber zu stellen, der in seinem Werk insbesondere auf das Glücksspiel eingeht. Um den Spielbegriff noch eingehender zu beleuchten, habe ich weitere wissenschaftliche und psychologische Erklärungen von mit der Thematik näher befassten Personen angeführt. Sie sollen aufzeigen, welche Veranlagung man mitbringen muss, um den oft nur kurzen Schritt vom Glück zum Unglück zu machen. Eigentlich ist das Spiel, wie es sich auch immer wieder in der einschlägigen Literatur darstellt, etwas für den Menschen Wichtiges und sollte im Allgemeinen zu seiner Entspannung beitragen. Die unter Umständen daraus entstehende Sucht ist für den Süchtigen vermutlich erst ganz spät als solche erkennbar. Die entstehenden Folgeerscheinungen sind oft äußerst problematisch und können zu psychischen und physischen Störungen bzw. zur Zerstörung des Menschen führen. Die Erklärungen über das Phänomen „Glücksspiel“ zeigen, dass die menschlichen Regungen, Phantasien und Wünsche konstant sind und offenbar über Jahrhunderte keine wesentliche Änderung erfahren haben.

Glücksspiele und ähnliche Spiele sind nicht erst im 18. Jahrhundert erfunden worden, sondern sie sind – wie fast alle klassischen Spiele, die in ihrer historischen Dimension Jahrtausende überlebt haben – aus Ägypten, Persien, Mesopotamien, Griechenland, dem römischen Weltreich, Indien oder China, aus Ländern mit hochentwickelten Kulturen gekommen. Spiele und Spielmittel im engeren Sinn sind schon seit etwa 10.000 Jahren

bekannt.<sup>1</sup> Auch die Kämpfer um Troja haben sich angeblich mit Glücksspielen die Zeit vertrieben. Die Römer sollen von den Griechen und den östlichen Völkern die Glücksspiele übernommen und sie weiterentwickelt haben. Sie befragten mit dem „Loswerfen“, das als Ursprung des Würfelspiels bezeichnet werden kann, Fortuna, die Glücksgöttin, nach dem Schicksal.<sup>2</sup> Ab dem 14. Jahrhundert wurde in Europa, als Konkurrenz zu den Würfelspielen, Karten gespielt.<sup>3</sup>

Die Faszination an den verschiedenen Spielen dürfte auch durch die Möglichkeit, etwas zu gewinnen, wodurch es schien, als ob man vom Schicksal bevorzugt wäre, verstärkt worden sein. Womit ich wieder beim Glücksspiel angekommen bin. Der Unterschied zwischen einem reinen Hasardspiel und Glücksspielen liegt darin, dass man bei letzteren, wie z.B. dem Zahlenlotto, zumindest die Wahl der Zahlen hat, diese kann man dann in einer bestimmten Kombination setzen. Schwieriger wird es meiner Meinung nach bei der auch von mir beschriebenen Klassenlotterie, da diese für mich nicht eindeutig einordbar ist. Obwohl sie in der Literatur als Glücksspiel angeführt wird, finde ich, dass man dabei noch weniger Möglichkeiten des Beeinflussens der Gewinnchancen als beim Zahlenlotto hat, da nicht einmal die Wahl der Nummern auf dem Los möglich ist, sondern höchstens, und auch das ist nicht immer gegeben, eine Auswahl zwischen den bereits vordnummerierten Losen treffen kann. Ich würde daher die Klassenlotterie eher den Hasardspielen zuordnen, wie das auch bei sehr vielen Kartenspielen im 18. und 19. Jahrhundert der Fall war. Diese waren zwar verboten, da der Staat davon keine Einnahmen erhielt, vielleicht aber auch, um wirklich die Bevölkerung zu schützen.

Der daran anschließende Teil meiner Arbeit bringt einen Überblick über die Anfänge und die historische Entwicklung des Zahlenlottos im 16. und 17. Jahrhundert in einigen Ländern Europas. In Italien entstand das sich bald in vielen Staaten verbreitende „Lotto di Genua“ als Zahlenlotto, in Holland die „Holländische Lotterie“ als Ursprung der Klassenlotterie. Auffällig und fast allen europäischen Ländern gemein ist, mit Ausnahme der Entwicklung in England, dass diese Einrichtungen sehr bald in eine Geldquelle für den jeweiligen Staat umfunktioniert wurden.

---

<sup>1</sup> Günther Bauer, „6 aus 45“, Das Österreichische Lotto von 1751 – 1876, in: Günther Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie, Homo ludens, Bd. VII, (München/Salzburg 1997), 22.

<sup>2</sup> Kristian Kraus, Das Buch der Glücksspiele, (Bonn 1952), 13.

<sup>3</sup> Bauer, „6 aus 45“, 22.

Sowohl die Zahlenlotterie als auch die sogenannte „Holländische Lotterie“ sollten Geld für wohltätige Zwecke oder für Bauten, die der Staat vornehmen musste, bringen, d.h. es handelte sich dabei um eine indirekte „freiwillige“ Steuer, die von manchen auch schon damals als „Trottelsteuer“ bezeichnet wurde.<sup>4</sup>

Ursprünglich wollte ich mich bei der Thematik Lotto den Schicksalen der Spieler, sowohl der Verlierer als auch der Gewinner widmen. Ich hätte es sehr spannend gefunden, die Lebensumstände von Personen näher zu beleuchten, deren Leben durch das Lotto – positiv oder negativ – beeinflusst wurde. Es finden sich in der einschlägigen Literatur immer wieder Beispiele von Verlierer beschrieben, dabei wird vielfach auf Dichter und Schriftsteller, die Spieler waren, zurückgegriffen. Hier seien Werke wie „Lumpacivagabundus“ von Johann Nestroy oder „Der Spieler“ von Fjodor Dostojewski, um nur zwei Beispiele zu nennen, in denen das Glücksspiel eine Rolle spielt, angeführt.

Ich wollte also zunächst einige Fallbeispiele analysieren, aber bei meinen Recherchen ist es mir leider nicht gelungen, Aufzeichnungen von Schicksalen großer Gewinner und Verlierer zu finden. Bei den Gewinnern hatte ich anfangs auf Erfolg gehofft, da ich der Meinung war, dass die Casinos Austria diese als „Aushängeschild“ und „Werbung“ betrachten würden. Jedoch haben die meisten Menschen Angst um ihren Gewinn und meiden daher, damals wie heute, die Publizität und die Öffentlichkeit. Erschwerend dabei war sicherlich auch die Tatsache, dass ich nur Unterlagen für das 18. und 19. Jahrhundert gesucht habe. In der einschlägigen Literatur wird immer wieder auf die fehlende Forschung über die Gewinner hingewiesen.

Es gibt zwar relativ viel Literatur, diese beleuchtet meistens die Entstehung und Einführung des Lottospiels, die Traumbücher und den Aberglauben sowie die rechtlichen und fiskalischen Auswirkungen. Wie Günther Bauer 2002 schrieb, fehlen aus der Frühzeit der Lottokultur die meisten Dokumente und Erinnerungsstücke, wie Lose, Flugzettel, Ergebnislisten, „Lottobüchel“ und Verwendungsnachweise über kleine und größere Gewinne. Auch im 20. Jahrhundert wurden bei Umzügen der Abteilungen des

---

<sup>4</sup> Edith Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo-Venetien im frühen 19. Jahrhundert, (Göttingen 1989), 302.

Finanzministeriums wertvolle Archivbestände und Akten vernichtet und zu Altpapier gemacht, sodass die Forschung oft auf Zufallsfunde und Zeitungsberichte angewiesen ist.<sup>5</sup>

Nachdem ich keine Möglichkeit sah, mein erstes Konzept zu realisieren, musste ich mich nach einer Alternative umsehen. Dabei fielen mir in der Bibliothek der Wirtschaftskammer Wien sehr interessante Streitschriften aus dem 19. Jahrhundert in die Hände, worin sich die Verfasser vehement gegen das Zahlenlotto richteten. Es wurden nicht nur Gegenargumente angeführt, sondern auch mögliche Reformen und andere Spar- und Spielvarianten aufgezeigt. Auch in der Literatur, wie z. B. von Rudolf Sieghart und Siegmund Kanner, fand ich dazu einige Beispiele. Ich habe daher mein Hauptaugenmerk auf den Widerstand gegen das Zahlenlotto und die Reformen gelenkt. In dieser Bibliothek fand ich zudem noch zwei Schriften gegen die im Jahr 1913 eingeführte Klassenlotterie.

Daraus ergaben sich letztendlich zwei Schwerpunkte meiner Arbeit. Der erste liegt auf der chronologischen Darstellung der Einführung und der Entwicklung des Zahlenlottos und der Klassenlotterie, den entsprechenden Privilegien bzw. der finanziellen Bedeutung für den Staat. Der zweite Schwerpunkt befasst sich mit den kritischen Stimmen, die vor dem Spiel warnten und es als äußerst verwerflich ansahen, sowie den in der Folge entstandenen Reformvorschlägen und Widerständen.

Die historische Entwicklung in der Habsburgermonarchie begann mit den ersten finanziell missglückten Versuchen einer Klassenlotterie in den Jahren 1721 und 1729 unter Karl VI., welche die notwendigen Mittel für die Entwicklung der 1719 gegründeten „Privilegierte Orientalische Kompanie“ beschaffen sollten. Erst unter Maria Theresia, geprägt durch die schlechte finanzielle Lage, auf Grund der hohen Staatsschulden als Folge der Österreichischen Erbfolgekriege, erfolgte 1751 ein neuerlicher Beginn. Die Kaiserin übertrug Ottavio Cataldi mit einem Privileg die Rechte auf die Einführung des „Lotto di Genua“ in den österreichischen Erblanden. Dieser Zeitpunkt wird als eigentlicher Beginn des Zahlenlottos in der Habsburgermonarchie gesehen. In den beiden ersten Pachtperioden, die zweite endete 1770, konnten sowohl der Staat als auch der Pächter Cataldi stetig steigende Einnahmen lukrieren.

---

<sup>5</sup> Günther Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto 1752 – 2002, in: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 81.



Für die Staatseinnahmen waren es bedeutende Einkünfte, sodass man auf der einen Seite andere Glücksspiele, von denen der Staat kein Geld erhielt, verbot und auf der anderen Seite die Pacht deutlich an hob. Ein neuerlicher Versuch, zusätzlich zum Zahlenlotto eine Klassenlotterie im Jahr 1770 einzuführen, endete bereits nach einem Jahr mit Verlusten des Pächters Abraham Wetzlar. Das Privileg wurde an den Pächter des Zahlenlottos verkauft. Auch die letzte Pachtperiode bis 1786 brachte sowohl für den Staat als auch für den Pächter weiter gestiegene Einnahmen. In dieser Phase erkannte Josef II., wie auch andere Herrscher, dass es durch eine Verstaatlichung des Lottos und damit den Wegfall des Gewinnes für den Pächter, zu einer weiteren Steigerung der Einnahmen kommen musste. Mit der Gründung der „K. K. Lottogefälldirektion“ im Jahr 1787 übernahmen Beamte die Organisation, Verwaltung und Kontrolle des Lottospiels, welches sich in den folgenden Jahren positiv weiter entwickelte.

Nach den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Unruhen am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde im Jahr 1813 unter Kaiser Franz I. eine Neufassung des Lottopatents durchgeführt. Dieses blieb mit Novellierungen und Änderungen in den 1850er Jahren formell bis 1962 in Kraft. Wesentlich daran war die eindeutige Definition der Monopolstellung des Staates in Bezug auf das Glücksspiel. Durch Spielverbote an ausländischen Lotterien, Verbote jeglicher andere Glücksspiele wie Warenlotterien, Glückshäfen etc. wurde gewährleistet, dass die Gewinne aus den Glücksspielen ausschließlich den Staatseinkünften zu Gute kamen.

Der zweite Schwerpunkt, wie bereits eingangs erwähnt, umfasst den Reformgedanken, die Widerstände, aber auch die Bedeutung der Traumbücher und anderer magischer Praktiken und letztlich die Bemühungen der Regierung zur Abschaffung des Zahlenlottos. Im Prinzip sind Diskurse und Aktivitäten, sowohl für als auch gegen das Zahlenlotto bzw. gegen die Klassenlotterie, fast zeitgleich mit der jeweiligen Einführung zu sehen. Die Befürworter argumentierten, dass der Hang zum Glücksspiel eine natürliche menschliche Eigenschaft wäre, die nicht unterdrückbar und daher in kontrollierte Bahnen zu lenken wäre. Diese Argumentation unterstützte den Herrscher sowie dessen Finanzminister, die ihrerseits auf diese Einnahmen für den Staatshaushalt angewiesen waren. Die Gegner wiederum wiesen auf die moralische und soziale Gefahr für die Gesellschaft hin, insbesondere für den „kleinen Mann“, den man auf diese Weise seine wenigen Ersparnisse aus der Tasche zog. Die verwendeten „Traumbüchlein“ und andere magische Praktiken förderten den Wunder- und

Aberglauben, gegen den auch die Kirche auftrat, da dürfte es aber vermutlich hauptsächlich um die verlorenen Einnahmen für den Klingelbeutel und den Opferstock gegangen sein. Die vereinzelte Gegnerschaft im 18. Jahrhundert kam meist aus bürgerlichen Kreisen, die oft anonyme Publikationen und Streitschriften verfassten. Auch die Versuche, durch Romane und Theaterstücke auf das spielende Publikum Einfluss zu nehmen, blieben letztlich ohne jegliche reale Auswirkung. Durch die geografische Ausweitung des Netzes und der Anzahl der Lottokollekturen erreichte man immer mehr Spielpublikum, damit vermehrte Spieleinsätze und dadurch ständig steigende Einnahmen für den Staat.

Da diese Entwicklung auch in den anderen Staaten des Deutschen Bundes gleichartig verlief, erwachte der Widerstand gegen alle Arten von Lotterien. Auf der politischen Ebene traten in den 1840er Jahren erstmals Abgeordnete einzelner Staaten, darunter auch der österreichische Gesandte Anton Ritter von Schmerling, in der Nationalversammlung mit Petitionen und Resolutionen für eine Aufhebung aller Spielbanken und Lotterien ein. Als Argumente wurden vor allem die Amoralität des Lottospiels und die negativen Begleiterscheinungen für die „unteren Klassen“ verwendet. Letztlich scheiterten aber auch diese Initiativen am „praktischen Problem“, da man auf die Einnahmen nicht verzichten wollte. Auf Grund der Tatsache, dass ein Verzicht auf die Lottoeinnahmen nicht durchsetzbar war, begannen in den 1840/50er Jahren zwei Beamte im Auftrag von Ministern Reformvorschläge bzw. verschiedene Alternativen auszuarbeiten. Erstmals entstanden Entwürfe, die „Spielen“ und „Sparen“ kombinierten, wie beispielsweise die sogenannten „Rayonsspiele“ oder eine „Rentenlotterie“, wo neben Geldtreffern auch eine Rente auf Lebensdauer ausgespielt werden sollte. Die Kombination von „Lotterie“ und „Sparkasse“ sollte sowohl einen Gewinn ermöglichen als auch eine Sparmöglichkeit darstellen. Alle Vorschläge wurden im Ministerium beraten, letztlich aber verworfen und „abgelegt“. Das Abgeordnetenhaus des Reichsrates beschäftigte sich erstmals 1863 näher mit der Thematik, auf Grund eines „Antrags zur Aufhebung der Zahlenlotterie“, welcher ebenfalls die Errichtung einer Staatssparkasse für „Sparen m i t und o h n e Spiel“ vorsah.

Auch in den weiteren Jahren bis 1913 war das Abgeordnetenhaus mit Reformvorschlägen durch Eingaben und Aktivitäten von Abgeordneten befasst. Inhaltlich wurde immer wieder der Versuch unternommen, auch die ärmeren Bevölkerungsschichten zum Sparen zu bewegen. Alle Lösungsvorschläge sollten aber auch den Einnahmenverlust des Staates durch den Ausfall des Zahlenlottos kompensieren. Besonders erwähnenswert war der Abgeordnete

Dr. Franz Roser, der auf Grund seiner sozialen Gesinnung von 1867 bis 1901 eine Vielzahl von Anträgen zur Aufhebung des Lottos stellte. Letztlich blieben alle Aktivitäten, sowohl im Abgeordnetenhaus als auch durch Streitschriften, und Eingaben im Finanzministerium ohne Ergebnis. Die Argumentation der jeweiligen Finanzminister war inhaltlich immer gleich – man könnte auf die Einnahmen nicht verzichten.

Weiters gab es im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts Guido Elbogen, Gustav Bing, Philipp Westphal, Siegmund Kanner und Rudolf Sieghart Persönlichkeiten, die mittels Streitschriften und Druckwerken Reformvorschläge in die Öffentlichkeit und teilweise ins Abgeordnetenhaus brachten.

In der Argumentation wurde vermehrt auf die Bedeutung des Sparens an Stelle des Spielens für die unteren Schichten hingewiesen. Mit der Förderung des Spargedankens erwartete man eine Hebung des Lebensstandards der arbeitenden Klasse, wie Handelsminister Schöffle bei der Einführung der Postsparkasse meinte „durch welche ein mächtiger Hebel des wirtschaftlichen Fortschritts und der praktisch versöhnenden Sozialreform gewonnen würde“<sup>6</sup>.

Am Ende dieser Entwicklung und damit auch die letzte entsprechende Aktivität in der Habsburgermonarchie stand die Einführung der Klassenlotterie im Jahr 1913 und der gesetzlich festgeschriebene Wille, nach zehn Jahren, wenn die Erträge aus der Klassenlotterie die Einnahmen aus dem Zahlenlotto ersetzen konnten, dieses abzuschaffen. Auch gegen die Klassenlotterie regte sich Widerstand, wie ich mit dem Beispiel von Julius Karpas, der eine kombinierte „Spiel und Rentenlotterie“ vorschlug, aufzeigen möchte. Das zweite Beispiel war eine Druckschrift von Eugenius M. Vusio und Franz Xaver von Meyer, die eine bereits in Zeitungen veröffentlichte Änderung der Klassenlotterie aufgriff, die eine Verbesserung der Chancen für den Spieler, aber auch für die Staatseinnahmen darstellen sollte. Diesen Vorschlägen wurden das selbe Schicksal zuteil, wie jenen zur Zahlenlotterie, sie wurden nicht verwirklicht.

Zum Schluss möchte ich noch auf die für mich sehr wertvollen Literaturunterlagen hinweisen. Als besonders hilfreich hat sich der Katalog zur Sonderausstellung des Museums

---

<sup>6</sup> Amtliche Wiener Zeitung, 3.6.1871, zitiert nach Roland Löffler, Michael Wagner (Hg.), Stillstand ist Rückschritt, Der erste Postsparkassen- Gouverneur 1910, (Wien 1986), 44.

der Stadt Wien (Dem Glück auf der Spur)<sup>7</sup> erwiesen. Er umfasst eine detaillierte Chronologie über die Lottospiele, ihre Entstehung, Abläufe, Erfolge und Verbote. Eine umfangreiche Anzahl von entsprechenden Abbildungen ergänzt die Texte der einzelnen Kapitel. Die sehr ausführlichen Arbeiten von Rudolf Sieghart (Die öffentlichen Glücksspiele)<sup>8</sup> und Siegmund Kanner (Das Lotto in Österreich)<sup>9</sup> bzw. Gerhard Strejcek (Lotto und andere Glücksspiele)<sup>10</sup> beinhalten neben historischen Darstellungen Ausführungen über die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte des Lottospiels und liefern statistisches Datenmaterial dazu.

Ich möchte letztendlich aber nicht verabsäumen, die Hoffnung zu äußern, dass es vielleicht doch noch gelingen wird, auch den „Gewinnern“ vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, und da möchte ich mich den Worten Günther Bauers anschließen

Eine wissenschaftliche Glücksspielforschung wird sich in Zukunft mit demselben Engagement für die Gewinner interessieren müssen, wie sie sich u.a. mit geradezu missionarischem Eifer um die Verlierer gekümmert hat. Das könnte erfahrungsgemäß damit zu tun haben, dass nur „...bad news good news“ sind, oder es könnte auch damit zusammenhängen, dass es natürlich immer zwei große, sichere Gewinner gegeben hat: den Staat und die Spielunternehmung.<sup>11</sup>

---

<sup>7</sup> Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002).

<sup>8</sup> Rudolf Sieghart, Die öffentlichen Glücksspiele, (Wien 1899).

<sup>9</sup> Siegmund Kanner, Das Lotto in Österreich, Ein Beitrag zur Finanzgeschichte Österreichs, (Wien 1898).

<sup>10</sup> Gerhard Strejcek, Lotto und andere Glücksspiele, Rechtlich, ökonomisch, historisch und im Lichte der Weltliteratur betrachtet, (Wien 2003).

<sup>11</sup> Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto 1752 – 2002, 80.

## 2. Die universelle Bedeutung des Spielens

Historisch betrachtet sind in allen Kulturen Spiele aus dem Geselligkeitsbedürfnis der Menschen entstanden. Sie wurden und werden in der Regel aus der Freude an der Sache selbst ausgeübt und sind damit Bestandteil des Sports, der Kunst, beim Theater und der Musik. In fast allen Fällen dienen sie der Entspannung oder Erholung vom alltäglichen Leben und werden meist als Unterhaltung betrachtet. Bereits im Alten Testament, im Buch Jesus Sirach findet sich die Empfehlung: „Eile rasch heim in dein Haus, dort erheitere Dich, dort spiel und tu, was Dir in den Sinn kommt.“<sup>12</sup>

In einem in der Bibliothek des Escorial in Madrid befindlichen „Spielbuch“, welches König Alphons X. von Kastilien, auch der „Weise“ genannt, im Jahr 1283 verfassen und illustrieren ließ, schreibt er selbst: „Gott habe gewollt, dass die Menschen sich miteinander freuten, damit sie Kummer und Sorgen leichter ertragen. Deshalb erdächten sie manche Spiele, um sich an ihnen zu trösten.“<sup>13</sup> Er empfahl auch die von der Kirche oft verbotenen Glücksspiele, denn der Mensch könnte beim Würfeln lernen, mit Glück und Unglück umzugehen. Man könnte beim Spiel mit Verstand an Weisheit gewinnen und das Auf und Ab des Alltags zwischen Klugheit und Sinnlosigkeit nach getaner Arbeit spielend bewältigen.<sup>14</sup>

Bei der Beschäftigung mit dem Thema „Spiel“ bzw. „Glücksspiel“ trifft man immer wieder auf zwei Namen, Johan Huizinga, einen niederländischen Kulturhistoriker (1872 – 1945) und Roger Caillois, einen französischen Soziologen, Literaturkritiker und Philosophen (1913 – 1978), wobei sich Johan Huizinga in seinem Werk „Homo Ludens“, also „Der spielende Mensch“ nicht explizit mit dem „Glücksspiel“, sondern mehr mit dem „Spiel“ im Allgemeinen beschäftigt. Beide haben mit ihren Arbeiten und Werken grundlegende Theorien und Erkenntnisse über das Spielen der Menschen in den jeweiligen Kulturen geschaffen. In vielen weiteren Forschungsarbeiten zu dieser Thematik werden die beiden Wissenschaftler immer wieder genannt.

Die größere Aufmerksamkeit, die ich Johan Huizinga und Roger Caillois gewidmet habe, hängt damit zusammen, dass ersterer im Spiel eine Lebensfunktion sieht, dieser Ansicht

---

<sup>12</sup> Zitiert nach Erwin Glonnegger, *Klassische Gesellschaftsspiele Ursprung, Entwicklung, Geschichte* in: Günther Bauer (Hg.), *Homo ludens*, Bd. I, (München / Salzburg 1991), 34.

<sup>13</sup> Vgl. Glonnegger, *Klassische Gesellschaftsspiele*, 33.

<sup>14</sup> Vgl. Glonnegger, *Klassische Gesellschaftsspiele*, 33 – 34.

möchte ich mich anschließen, aber das Glücksspiel, das in meiner Arbeit im Zentrum des Interesses steht, fast gar nicht behandelt, während Caillois sehr intensiv darauf eingeht.

## 2.1. Aussagen und Definitionen von Johan Huizinga

Huizinga schreibt über das Spiel:

Spiel ist älter als Kultur; denn so ungenügend der Begriff Kultur begrenzt sein mag, er setzt doch auf jeden Fall eine menschliche Gesellschaft voraus, und die Tiere haben nicht auf die Menschen gewartet, dass diese sie erst Spielen lehrten. Ja man kann ruhig sagen, dass die menschliche Gesittung dem allgemeinen Begriff des Spiels kein wesentliches Kennzeichen hinzugefügt hat. Tiere spielen genauso wie Menschen. Alle Grundzüge des Spiels sind schon im Spiel der Tiere verwirklicht. .... Und das wichtigste ist: an alledem haben sie offensichtlich ungeheuer viel Vergnügen und Spaß.

Und weiter:

Das Spiel als solches geht über die Grenzen rein biologischer oder doch rein physischer Betätigung hinaus. Es ist eine sinnvolle Funktion. Im Spiel „spielt“ etwas mit, was über den unmittelbaren Drang nach Lebensbehauptung hinausgeht und in die Lebensbetätigung einen Sinn hineinlegt.<sup>15</sup>

Er hebt die Bedeutung des Spiels im Lebensplan des Menschen hervor, da es eine notwendige, zumindest aber eine nützliche Aufgabe darstellt. Er zählt die zahlreichen Versuche, die biologische Funktion des Spiels in der Wissenschaft zu bestimmen, auf.<sup>16</sup> Einige Wissenschaftler glauben, dass der Ursprung des Spiels ein „Sich – Entlasten“ von einem Überschuss an Lebenskraft ist, nach anderen aber könnte es ein „Gehorchen eines angeborenen Nachahmungstriebes“ sein, um das Bedürfnis nach Entspannung zu befriedigen. Ursprung des Spiels sei die Befriedigung in Wirklichkeit unerfüllbarer Wünsche durch eine Fiktion. Im Spiel selbst ist, laut Huizinga, obwohl es eine geistige Betätigung ist, keine moralische Funktion, weder Tugend noch Sünde, gegeben. Er definiert das „Spiel“ folgendermaßen:

Der Form nach betrachtet, kann man das Spiel also zusammenfassend eine freie Handlung nennen, die als „nicht so gemeint“ und außerhalb des gewöhnlichen Lebens stehend empfunden wird und trotzdem den Spieler völlig in Beschlag nehmen kann, an die kein materielles Interesse geknüpft ist und mit der kein Nutzen erworben wird, die sich innerhalb einer eigens bestimmten Zeit und eines eigens bestimmten Raums vollzieht, die nach bestimmten Regeln ordnungsgemäß verläuft und Gemeinschaftsverbände ins Leben ruft, die ihrerseits sich gern mit einem Geheimnis umgeben oder durch Verkleidung als anders von der gewöhnlichen Welt abheben.<sup>17</sup>

<sup>15</sup> Johan Huizinga, Homo Ludens, Vom Ursprung der Kultur im Spiel, (Hamburg 2004), 19. Auflage, 9.

<sup>16</sup> Vgl. Huizinga, Homo Ludens, 10.

<sup>17</sup> Huizinga, Homo Ludens, 22.

Eine weitere Erklärung, die sich eher dazu eignet, Geschicklichkeits- und Kraftspiel, Verstandes- und Glücksspiel, Darstellungen und Aufführungen zu umfassen, gibt er etwas später:

Spiel ist eine freiwillige Handlung und Beschäftigung, die innerhalb gewisser festgesetzter Grenzen von Zeit und Raum nach freiwillig angenommen, aber unbedingt bindenden Regeln verrichtet wird, ihr Ziel in sich selber hat und begleitet wird von einem Gefühl der Spannung und Freude und einem Bewusstsein des „Anderssein“ als das „gewöhnliche Leben“.<sup>18</sup>

## 2.2. Aussagen und Definitionen von Roger Caillois

Einige der vorangegangenen Stellungnahmen von Huizinga riefen bei Roger Caillois Widerspruch hervor.<sup>19</sup> Das Spiel als eine Aktion bar jeglicher materieller Interessen darzustellen, schließe Formen des Spiels wie Wetten oder Glücksspiele, Spielhöhlen, Kasinos, Rennplätze oder Lotterien absolut aus. Diese hätten aber bei den verschiedenen Völkern einen bedeutenden Anteil an der Wirtschaft und dem täglichen Leben. Der Einfluss der Glücksspiele, auch wenn er manchmal unheilvoll sei, sei beträchtlich, da beim Spiel eben diese, bereits erwähnten wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen könnten. Er schreibt weiter, dass das Spiel um Geld völlig unproduktiv sei, da die Summe der Gewinne des Einen nicht größer, sondern durch diverse Abgaben eher kleiner sei als die Verluste der übrigen Spieler. Es finde also, laut Caillois, eine „Verschiebung des Eigentums, aber keine Güterproduktion“<sup>20</sup> statt.

Auch für Caillois ist „Spiel“ eine freiwillige Betätigung, sobald man sich „gezwungen“ sehe, ist es kein Spiel mehr.<sup>21</sup> Spiel könne es laut Caillois nur sein, wenn die Spieler Lust haben zu spielen, in der Absicht, sich zu zerstreuen und ihren Sorgen, das heißt dem gewöhnlichen Leben, zu entgehen. Man spiele nur, wenn man will, solange man will und wann man will, daher ist das Spiel auch für Caillois eine freie Tätigkeit. Es solle bis zum Ende aber ein Zweifel über den Ausgang bestehen, da das Spiel ansonsten keinen Spaß mache. Ein Ablauf ohne die Möglichkeit des Irrtums oder einer Überraschung sei mit dem Wesen des Spieles unvereinbar.

---

<sup>18</sup> Huizinga, Homo Ludens, 37.

<sup>19</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Roger Caillois, Die Spiele und die Menschen, Maske und Rausch, (Stuttgart 1960), 11-12.

<sup>20</sup> Caillois, Spiele und Menschen, 11-12.

<sup>21</sup> Vgl. Caillois, Spiele und Menschen, 14.

Spielen ist nach Roger Caillois eine Betätigung, die sich aus einer Vielzahl von Komponenten zusammensetzt:

- eine freie Betätigung, zu der der Spieler nicht gezwungen werden kann, ohne dass das Spiel alsbald seines Charakters der anziehenden und fröhlichen Unterhaltung verlustig ginge;
- eine abgetrennte Betätigung, die sich innerhalb genauer und im voraus festgelegter Grenzen von Raum und Zeit vollzieht;
- eine ungewisse Betätigung, deren Ablauf und deren Ergebnis nicht von vornherein feststehen, da bei allem Zwang, zu einem Ergebnis zu kommen, der Initiative des Spielers notwendigerweise eine gewisse Bewegungsfreiheit zugebilligt werden muss;
- eine unproduktive Betätigung, die weder Güter noch Reichtum noch sonst ein neues Element erschafft und die, abgesehen von einer Verschiebung des Eigentums innerhalb des Spielerkreises, bei einer Situation endet, die identisch ist mit der zu Beginn des Spiels;
- eine geregelte Betätigung, die Konventionen unterworfen ist, welche die üblichen Gesetze aufheben und für den Augenblick eine neue, allgemeingültige Gesetzgebung einführen;
- eine fiktive Betätigung, die von einem speziellen Bewusstsein einer zweiten Wirklichkeit oder einer in Bezug auf das gewöhnliche Leben freien Unwirklichkeit begleitet wird.<sup>22</sup>

Caillois geht auch näher auf das „Glücksspiel“ ein und stellt fest, dass, egal ob es sich um eine Wette, Lotterie, Bakkarat oder Roulette handelt, der Spieler in allen Fällen dasselbe tut, er wartet quasi auf die Entscheidung des Schicksals, während ein Boxer, Schnellläufer oder auch ein Schach- oder Mühlespieler all seine jeweils entsprechenden Kräfte aufbietet, um zu gewinnen und damit seinen Rivalen zu besiegen.<sup>23</sup>

Für Johan Huizinga ist das Spiel eine sinnvolle Funktion, es „spielt“ etwas mit, was über den unmittelbaren Drang nach Lebensbehauptung hinausgeht und in die Lebensbetätigung einen Sinn legt. Das Spiel ist eine notwendige, nützliche Aufgabe, dem aber selbst, obwohl es eine geistige Betätigung ist, keine moralische Funktion, weder Tugend noch Sünde gegeben ist.

Für Roger Caillois ist das Spiel völlig unproduktiv, da die Summe der Gewinne des Einen

---

<sup>22</sup> Caillois, Spiele und Menschen, 16-17.

<sup>23</sup> Vgl. Caillois, Spiele und Menschen 19.



die Verluste der übrigen Spieler sind. Es handelt sich also um eine „Verschiebung des Eigentums, aber um keine Güterproduktion“. Spielen ist eine freie Tätigkeit, bei der die Möglichkeit des Irrtums oder einer Überraschung gegeben sein muss, alles andere wäre mit dem Wesen des Spiels nicht vereinbar. Bei dem „Glücksspiel“ wartet der Spieler auf die Entscheidung des Schicksals, er ist passiv, d.h. ohne Einsatz seiner Muskelkraft, Geschicklichkeit oder Intelligenz. Der Spieler erwartet nichts von sich selbst, sondern alles vom Zufall.

### **3. Glücksspiel: Definitionsangebote und Erklärungsversuche**

Im 13. Jahrhundert wird das Glücksspiel als „ludus azardus“ bezeichnet, wobei Az-zahar aus dem Arabischen kommt und für Würfel und Würfelspiel steht, daraus entwickelte sich das deutsche Wort „Hasard“.<sup>24</sup> Bereits im 15. Jahrhundert wurde der, auch von Caillois benutzte Begriff „Alea“ meist aber nur für mit Würfel gespielte Brettspiele verwendet, manchmal bezeichnete er sogar nur das Brett. Caillois verwendet den Begriff für alle Glücksspiele, das sind Spiele, die nicht vom Spieler abhängig sind und auf die dieser keinen Einfluss hat, er besiegt keinen Gegner, sondern versucht vielmehr, das Schicksal zu bezwingen. Ein Sieg sagt nur aus, dass der Sieger vom Schicksal stärker begünstigt war als der Besiegte. In diese Kategorien fallen Würfelspiel, Roulette, Zahl oder Adler, Bakkarat, Lotterie und ähnliches.

Der Antrieb des Spiels ist die Willkür des Zufalls. Der Spieler ist passiv und wartet ohne Einsatz seiner Muskelkraft, Geschicklichkeit oder Intelligenz auf den „Schicksalsspruch“. Caillois sieht die Wichtigkeit der Rolle des Geldes steigen, je größer der Anteil des Zufalls und je geringer die Verteidigungsmöglichkeit des Spielers sind, da nicht die Intelligenz zum Gewinn des Geldes führt, d.h. der Spieler erwartet nichts von sich, sondern alles vom Zufall.<sup>25</sup> Beim Aberglauben respektiert der Spieler den Zufall nicht mehr, sondern er versucht, den Ablauf vorherzusehen, Vorzeichen zu erkennen, aus denen er sein Glück oder Unglück abzulesen in der Lage ist.

Eine weitere Erklärung des Begriffs „Spiel“ findet man bei Hans Scheuerl (1919 – 2004) in seinen Werk „Theorien des Spiels“ aus dem Jahr 1975. Er formuliert es so:

<sup>24</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Caillois, Spiele und Menschen, 25.

<sup>25</sup> Vgl. Caillois, Spiele und Menschen, 25.

Spiele sind eine merkwürdige Sache: Einmal erscheinen sie als Randphänomene und nutzlose Überflüssigkeiten, mit denen man Langweile verscheucht; ein andermal als erregende, faszinierende, Leidenschaft aufstachelnde Ereignisse, in deren Bann mancher Spieler alles auf eine Karte setzt bis zur Gefährdung seiner eigenen Existenz.<sup>26</sup>

Scheuerl bemühte sich um eine umfassende Bestimmung des Begriffes „Glück“<sup>27</sup> und kommt zu einem ähnlichen Schluss wie Phillippe Addor. Dieser schreibt 1991 in einem Aufsatz anlässlich einer Ausstellung im Schweizerischen Spiel-Museum:

Das Vergnügen am Glücksspiel schwankt zwischen reiner Neugier vor dem Unbekannten bis zu einem ausgeklügelten System von Berechnungen. Selbst wenn überhaupt kein System auszumachen ist, versucht der Spieler, das Spiel durch Strategie zu beeinflussen. Auch bei geringer Chance glaubt der Spieler an die wunderbare Möglichkeit, das große Los zu ziehen und mit einem Schlag ohne jegliche Anstrengung reich zu werden. Mit Glück kann dies natürlich geschehen, aber die Möglichkeit der Verwirklichung ist klein.<sup>28</sup>

Es wird etwas „gewagt“, wenn man am Spiel teilnimmt, wie es schon beim Sprichwort „Wer wagt, gewinnt“ zum Ausdruck kommt. Der Mensch versucht, das Ungewisse zu erkennen, das Unbekannte zu beschwören und das Unvorhergesehene vorauszuahnen.<sup>29</sup>

Man kann diese Erklärungstheorien über Glücksspiel bzw. die möglichen psychologischen Hintergründe beliebig vielfach fortsetzen. Moritz Lazarus (1824 – 1903) scheint in seinem im Jahr 1883 in Berlin erschienen Buch „Über die Reize des Spiels“ einer der Ersten gewesen zu sein, der sich stärker mit dem psychologischen Moment des Glücksspiels auseinandersetzte, er greift zusätzlich die Wirkung eines möglichen „Einsatzes“, in welcher Form ist dabei nicht wichtig, auf:

...in den Würfel-, Roulette- und Pharaospielen mit allen Variationen ist nichts weiter aufzufinden als die Seelenspannung durch die Frage: wird er sieben oder elf, eine kleine oder große Zahl werfen, welche Nummer wird fallen, welche Karte siegen, rot oder schwarz? Dieses ODER ist eine gewaltige psychologische Kraft, ist ein unwiderstehlich anziehender Magnet. Auch ohne jeden Einsatz und beim Einsatz für jeden bloßen Zuschauer ist dieser Magnet wirksam. Dies ursprüngliche Interesse bleibt immer bestehen; zu ihm aber gesellen sich andere psychologische Momente, welche den Seelenzustand im

<sup>26</sup> Hans Scheuerl, *Theorien des Spiels*, (Weinheim, Basel 1975), 9, zitiert nach Karl Julius Kriechbaum, *Persönlichkeitsmerkmale von Glücksspielern*, (Dissertation, Wien 1983), 6.

<sup>27</sup> Vgl. Kriechbaum, *Persönlichkeitsmerkmale*, 6.

<sup>28</sup> Philippe Addor, „Chance“ – Reine Glücksspiele, *Zur Systematik der Hasardspiele anlässlich der Ausstellung im Schweizerischen Spiel-Museum in: Günther Bauer (Hg.), Homo ludens, Der spielende Mensch, Bd. III* (München/ Salzburg 1991), 77-78.

<sup>29</sup> Vgl. Addor, „Chance“, 78.

Hasardspiel bereichern, vertiefen, umgestalten. Die wichtigsten Veränderungen bestehen nicht in, aber knüpfen sich an den Einsatz, an das Spiel um Geld.<sup>30</sup>

Für Lazarus macht die Gewinnsucht ein wesentliches Element für das Interesse am Spiel aus. Auch für den Zuschauer würde der Reiz am Spiel mit der Höhe der eingesetzten Summe wachsen. Er versucht die verschiedenartigen, ungewöhnlichen und spezifischen Erregungen, die das Glücksspiel hervorruft, und die damit oft gegensätzlichen, verbundenen Gefühle zu klassifizieren:<sup>31</sup>

- Das Spiel beinhaltet den Kontrast von Hoffnung und Furcht, es ist nicht nur wegen der Möglichkeit des Gewinnens, sondern auch wegen des Verlierens verführerisch, das Verlockende sei die Aufsichtnahme der Gefahr. „Ohne Arbeit aus der Hand des spielenden Zufalls den Besitz in Empfang zu nehmen, hat für viele einen Reiz, der die Gefahr des Verlustes überwindet“.<sup>32</sup>
- Es gibt ein objektives und subjektives Erscheinungsbild an einem Vorgang. So ist objektiv gesehen egal, ob „Rot“ oder „Schwarz“ kommt, „Drei“ oder „Elf“, das subjektive Interesse daran aber ist enorm.
- Im dritten Punkt erklärt er den Gegensatz der Gefühle folgendermaßen:  
 Beim Hasard aber kämpfen die mit starkem Interesse bewaffneten Vorstellungen einen heftigen Kampf, während zugleich unsere Seele nahezu völlig passiv sich verhält; wir können eben zur Entscheidung des Kampfes, ob ‚Rot‘ oder ‚Schwarz‘ ... schlechterdings gar nichts tun; wir sind zugleich erregt und gebannt, hingerissen und gefesselt.<sup>33</sup>

Lazarus ist weiters der Meinung, dass der Mensch die Entscheidung von außen mit Wohlgefallen erwartet, die völlige Unfreiheit aber, in der Bestimmung des Erfolges nicht ohne Missbehagen empfunden wird.<sup>34</sup>

Im Gegensatz zu Lazarus bedeutet für Karl Groos (1861 - 1946)<sup>35</sup> die Anziehungskraft des Hasardspiels auch ein „feineres Begehren“, den Gedanken an die überschwängliche Seligkeit des plötzlichen Glücks, der den überraschend hereinströmenden Gewinn so verlockend macht. Sie besteht aus einer Lust an intensiven Reizen, bei denen ein Spannungsgefühl der Erwartung und Überraschung in Betracht kommt und weniger die materiellen Interessen im

<sup>30</sup> Moritz Lazarus, Über die Reize des Spiels, (Berlin 1883), zitiert nach Kriechbaum, Persönlichkeitsmerkmale, 16-17.

<sup>31</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Kriechbaum, Persönlichkeitsmerkmale, 17-19.

<sup>32</sup> Lazarus über die Reize des Spiels, zitiert nach Kriechbaum, Persönlichkeitsmerkmale, 17.

<sup>33</sup> Zitiert nach Kriechbaum, Persönlichkeitsmerkmale, 18.

<sup>34</sup> Vgl. Kriechbaum, Persönlichkeitsmerkmale, 18 -19.

<sup>35</sup> Karl Groos, Die Spiele des Menschen, (Jena 1899), vgl. dazu und im Folgenden Kriechbaum, Persönlichkeitsmerkmale, 19-22.

Mittelpunkt stehen. Daher ist für ihn das Glücksspiel auch die „letzte Zuflucht der Blasierten und Abgestumpften, die starker Mittel bedürfen, um ihr Seelenleben aufzurütteln“. Groos spricht auch den Kampftrieb, der sich dabei entfaltet, an:

... Wobei durch stete Verdoppelung des Gewagten im Unterschied gegen alle anderen Kampfspiele noch im letzten Moment, wenn schon fast alles verloren ist, ein plötzlicher, überwältigender Sieg eben so wahrscheinlich bleibt als die Niederlage. Da ist endlich der Kampf gegen das Unbekannte, gegen die Macht des Zufalls. ... der Kampf gegen die dunkle Gewalt dämonischer Mächte, das Ringen mit dem Schicksal.<sup>36</sup>

Der Schritt von der Spielleidenschaft zur Spielsucht, die oft nicht unerhebliche Probleme und Leid auslöst, ist nicht weit. Dieses Suchtverhalten greift Victor Emil von Gebattel (1883 – 1976) in seinem, im Jahr 1947/ 48 erschienen Buch „Zur Psychopathologie der Sucht“ auf und folgert:

Man vergegenwärtige sich die Spielleidenschaft: was diese zur Sucht macht, ist die Einstellung auf die Sensation des Gewinnens oder Verlierens, hinter die das Interesse am faktischen Gewinnen oder Verlieren weitgehend zurücktritt. Eine eigenartige Gleichgültigkeit gegen die Tatsache des Gewinnens, aber auch die des Verlierens bis zur Stumpfheit gegen entscheidende Einbußen an Vermögen, charakterisiert die Spielfreude als Sucht. Insofern widerspricht jede Sucht der Vernunft, insofern diese unter anderem ein Vermögen hat, das eigene Verhalten auf die sachorientierte Ordnung der eigenen Möglichkeiten derart abzustimmen, dass diese durchgesetzt wird. Sie ist insofern ein Vermögen des Maßhaltens. Das Maß aber ist der Feind der jeweiligen Sucht. Gerade die Maßlosigkeit wird in der Sucht getätigt, und der sensationelle Verstoß gegen das Maß ist geradezu der Hauptanreiz des süchtigen Verhaltens, in welchem Verstoß der Mensch seine Freiheit auch in ihrer selbst zerstörerischen Wendung betätigt, wobei sie als Sensation des Sichfreifühlens „gegen“ oder „trotz“ Inhalt des Selbstgenusses wird.<sup>37</sup>

Auf diese Gefahren des Glücksspiels konzentriert sich auch Gerhard Meyer in seinem Aufsatz „Psychische Abhängigkeit vom Glücksspiel“

Die Gefahr, dass Menschen beim Glücksspiel die Selbstkontrolle verlieren, ist seit langem bekannt. Aufgrund dieses Gefahrenpotentials wurde das Glücksspiel in der Vergangenheit immer wieder mit staatlichen Mitteln

<sup>36</sup> Zitiert nach Kriechbaum, Persönlichkeitsmerkmale, 89.

<sup>37</sup> Victor Emil von Gebattel, Zur Psychopathologie der Sucht, Studium Generale, Bd. 1, (1947/48), 258 – 265), zitiert nach Kriechbaum, Persönlichkeitsmerkmale, 89.

bekämpft oder reglementiert und entsprechend - als einzige Form des Spiels - in den Strafgesetzbüchern behandelt.<sup>38</sup>

Und weiter:

Riskantes Verhalten beim Glücksspiel hat eine ähnlich stimulierende Wirkung wie Kokain oder Amphetamine. Allein der Einsatz von Geld, mit der Chance, einen Gewinn zu erzielen oder es zu verlieren, kann zu einer starken Euphorie und Erregung führen. Das Glücksspiel kann als ein Verhaltensäquivalent zum Gebrauch stimulierender Drogen angesehen werden. ... Der prickelnde Reiz der Ungewissheit kann eine Spannung erzeugen, die bis zu einem bestimmten Niveau als angenehm empfunden wird. Gewinn ist mit Euphorie verbunden – mit Gefühlen der Macht und Ansehen ... Hingegen führen Verlust zu Missstimmungen, Enttäuschungen, Verzweiflung, Minderwertigkeitsgefühlen und Schuldgefühlen, wenn dem Spieler bewusst wird, welchen Schaden er sich selbst oder seinem sozialen Umfeld zugefügt hat.<sup>39</sup>

Manfred Zollinger, Autor zahlreicher einschlägiger Publikationen zum Thema, sieht das Glücksspiel und den Spieler folgendermaßen:

...Spieler handeln in einem Raum, der nicht nur ein geographischer ist. Das Glücksspiel ist mehr als der Umgang mit Würfeln, Karten und anderen Utensilien. Es ist eine stark strukturierte und formalisierte kulturelle Praxis, ein soziales Bedürfnis auf materieller Basis, dessen Stellenwert in unterschiedlichem Kontext immer wieder reflektiert und definiert wird, in freier Entscheidung oder unter Zwang.<sup>40</sup>

Im Folgenden möchte ich die Aussagen und Meinungen der einzelnen Wissenschaftler und Forscher noch einmal kurz zusammenfassen. Moritz Lazarus, der sich bereits 1883 mit dem Thema beschäftigte, sieht in der Gewinnsucht ein wesentliches Element des Interesses am Spiel, wobei sich auch für den Zuschauer der Reiz mit der Höhe des eingesetzten Geldes erhöht. Er fasst die verschiedenartigen, spezifischen Erregungen, die beim Glücksspiel auftreten können, zusammen. Karl Groos interpretiert Glücksspiel als letzte Zuflucht der Blasierten und Abgestumpften, um ihr Seelenleben aufzurütteln. Damit können aber müssen nicht unbedingt materielle Interessen verbunden sein.

<sup>38</sup> Gerhard Meyer, Psychische Abhängigkeit vom Glücksspiel, in: Werner Gross (Hg.), Sucht ohne Drogen, Arbeiten, Spielen, Essen, Lieben..., (Frankfurt/ Main 1990), 57.

<sup>39</sup> Meyer, Psychische Abhängigkeit, 59.

<sup>40</sup> Manfred Zollinger, Geschichte des Glücksspiels, Vom 17. Jahrhundert bis zum zweiten Weltkrieg, (Wien, Köln, Weimar 1997), 17.

Victor Emil von Gebattel unterscheidet Spielleidenschaft von Spielsucht und klassifiziert bei der Spielsucht eine „eigenartige Gleichgültigkeit“ gegen die Tatsache des Gewinnens, aber auch Verlierens bis zur Stumpfheit gegen entscheidende Einbußen an Vermögen. Die Sucht widerspricht also jeder Vernunft. Für Gerhard Meyer hat riskantes Verhalten beim Glücksspiel eine ähnlich stimulierende Wirkung wie Kokain oder Amphetamine, es kann also als Verhaltensäquivalent zum Gebrauch von Drogen gesehen werden. Manfred Zollinger setzt einen völlig anderen Schwerpunkt und definiert das Glücksspiel als eine „stark strukturierte und formalisierte kulturelle Praxis“, „ein soziales Bedürfnis auf materieller Basis.“

Wie ich bereits in der Einleitung geschrieben habe, hat mich zu diesem Thema auch, oder sogar insbesondere das Interesse am menschlichen Wesen geführt. Ich habe hier nur eine kurze Auswahl von Meinungen wiedergegeben, bei denen man aber zumindest eine Gemeinsamkeit feststellen kann, nämlich, dass sowohl das Spielen selbst, in all seinen Facetten (z.B. Glücksspiel), als auch die dazugehörige Forschung eine große Anziehungskraft besitzt. Vermutlich auch deshalb, weil gerade beim Glücksspiel teilweise irrationale Dinge in den Blickpunkt rücken. Für mich ist gemeinhin nicht erklärbar, warum beispielsweise ein Spieler bei immer wiederkehrendem Verlust noch immer weiter spielt – ob das nur mit der Hoffnung auf Gewinn zusammenhängt oder möglicherweise doch auch durch andere Gründe zu erklären ist.

#### **4. Zahlenlotto (Lotto di Genova) und andere Glücksspiele**

##### **4.1. Ein historischer Überblick von der Antike bis zur frühen Neuzeit**

Seit Menschen in gesellschaftlichen Gemeinschaften leben, spielen sie miteinander. Heute glaubt man zu wissen, dass bereits die Jäger und Sammler unterschiedlich lange oder gefärbte Steine verwendeten, um die Beute zu verteilen oder über Krieg und Frieden zu entscheiden. Bei den anfänglich als Kampf- und Wettspielen konzipierten Spielen begann man später, um den Reiz zu erhöhen, den Gewinnern Vermögensvorteile in Aussicht zu stellen, damit trat die Unterhaltung in den Hintergrund, und der Gewinn wurde zum eigentlichen Ziel der Spiele. In der Bibel wird berichtet, dass bei der Kreuzigung Christi nach

römischen Brauch die Kleider des Verurteilten den Soldaten des Hinrichtungstrupps zustanden und diese „das Los warfen und so die Kleider unter sich verteilten“.<sup>41</sup>

Die einfachste Form des Glückspiels war und ist die Wette, es werden keine Spielgegenstände wie Karten, Würfel usw. benötigt, sondern es handelt sich um eine Gegenüberstellung zweier oder mehrerer vorgefasster Meinungen, denen eine sachliche Entscheidung oder auch eine beweisbare Tatsache folgt. In der Antike wurden die Wetten auch als göttliches Entscheidungsinstrument eingesetzt. Bei der antiken, römischen Tombola wurden an den Saturnalien (17. Dezember) Gastgeschenke verlost, die Lose dazu waren gratis. Unter Kaiser Augustus (63 v. Chr. – 14 n. Chr.) sollen, laut Sueton, vermutlich gefälschte königliche und fremdländische Münzen, Ziegenhaardecken, Schwämme, Rührlöffel und Kohlschaufeln, Zangen und dergleichen, verlost worden sein.<sup>42</sup> In Genua und Antwerpen gab es in Mittelalter Handelsübereinkünfte, die auf Wetten basierten. Es handelte sich um Terminhandel und Lebensversicherungen, es wurden Wetten auf „Leben und Sterben von Personen, Reisen und Wallfahrten, Geburt von Buben oder Mädchen etc.“ abgeschlossen.<sup>43</sup>

Zahlenlotto, Lotterie und Tombola sind klassische Glücksspiele, also Spiele, die vom Zufall abhängen, wo der Spieler auf den Ausgang absolut keinen Einfluss hat, außer der Wahl der Nummern. Das Ergebnis kann nicht durch Geschicklichkeit oder Verstand beeinflusst werden.

In Holland, in der Stadt Sluis, fand am 9. Mai 1445 die erste tatsächlich nachweisbare Lotterie, die Vorgängerin der heutigen Klassenlotterie, statt. In Florenz findet sich ein erster Hinweis im Jahr 1450, die venezianische Lotterie ist ab 1522 dokumentiert. In Neapel, das oft als einer der Hauptorte des Lottospiels bezeichnet wird, spielte man ab 1682, im Kirchenstaat ab 1721. Papst Benedikt XIII. verbot 1725 das Zahlenlotto „bei Strafe des Bannes, ja der Galeere“<sup>44</sup>. Da der finanzielle Ertrag aus dem Spiel sehr hoch gewesen war, wurde von Papst Clemens XII. im Dezember 1731 die Lotterie wieder eingeführt. In

---

<sup>41</sup> Thomas Stich, Lotto und Lotterien in Italien, Semiotik eines „gioco di alea“ und seiner sozialen Funktion, (Dipl. Arb. Wien 1999), 26.

<sup>42</sup> Vgl. Ulrich Nefzger, Des Glückes Los – Fortunas Spiel und Wandel mit der Bildwelt, in: Dem Glück auf der Spur, 37.

<sup>43</sup> Ulrike Näther, [www.uni-hohenheim.de/glueckspiel/forschung/u\\_naether.htm](http://www.uni-hohenheim.de/glueckspiel/forschung/u_naether.htm) 15.2.2007.

<sup>44</sup> Bauer, „6 aus 45“, 27.

Frankreich kam es 1539 und in England 1569 zur ersten Lotterie; von England aus wurde das Spiel in die Kolonien nach Amerika getragen.

„Glückshafen“ oder „Glückstöpfe“, die sich aus der antiken römischen Tombola entwickelten, gab es in Deutschland, der Schweiz, aber auch in Österreich ab dem ausgehenden 15. Jahrhundert. Bei großen Schützenfesten, Kirchweihfesten oder Jahrmärkten wurden sogenannte „Glückshäfen“ oder „Glückshafen“ veranstaltet, die den Kaufleuten auch die Gelegenheit boten, ihre „Ladenhüter“ unters Volk zu bringen. Es handelte sich dabei um die öffentliche Ausspielung meistens von Waren, manchmal auch von Geldpreisen. Bei den historischen Glückshäfen war der Spielvorgang fast überall gleich geregelt. Eine große Anzahl von Losen wurde zu einem festen Preis verkauft. In einem großen „Hafen“ oder „Topf“ befanden sich die komplementären Lose, unter die eine vorher festgesetzte Anzahl von Losen ohne Treffer („Nieten“) gemischt wurde. Durch die meist von Waisenkindern durchgeführten Ziehungen aus dem „Hafen“ wurden die Preise ausgespielt. Obwohl der Verkauf der Lose manchmal lange Zeit in Anspruch nahm, erfreuten sich die Ziehungen großer Beliebtheit. Erstmals dokumentiert tauchte 1465 in Zürich ein Glückshafen auf, 1467 wird von einem beim Schützenfest in München berichtet, und 1475 und 1534 ist ein Glückshafen in Wien nachweisbar, bei letzteren dauerte der Losverkauf fast zwei Jahre.<sup>45</sup>

Bei dem festlichen Einzug des neugewählten deutschen Königs Maximilian II. im Jahre 1563 in Wien wurde auf dessen Wunsch ein Glückshafen mit 60.000 Losen errichtet und Silbergeschirr im Wert von mehreren tausend Gulden verlost. Die Stadt hatte große Probleme bei der Aufbringung der Sachpreise, da die Bestände der Wiener Gold- und Silberschmiede erschöpft waren, so musste sogar der ehemalige Bürgermeister mit seinem Vermögen einspringen und der Stadt seine privaten Silberwaren zur Verfügung stellen. Auch kleinere Städte bedienten sich der „Finanzierungshilfe der Festkultur“.<sup>46</sup> Durch den Dreißigjährigen Krieg wurde diese Tradition unterbrochen und konnte danach, trotz zahlreicher Versuche, erst im 18. Jahrhundert wieder belebt werden. Es konnte jedoch nicht mehr an die alten Erfolge angeschlossen werden.

---

<sup>45</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Josef Pauser, Glückshäfen und „gute Policey“, Zur Rechtsgeschichte der Warenausspielungen in Niederösterreich gegen Ende des 16. Jahrhunderts, in: Strejecek, Lotto und andere Glücksspiele, 101 sowie Günther Bauer, „6 aus 45“, 24.

<sup>46</sup> Pauser, Glückshäfen, 101.



#### 4.2. Die Anfänge der Klassen- und Zahlenlotterie im 16. und 17. Jahrhundert

Italien und Holland gelten als die Ursprungsländer der Lotterie bzw. der Klassenlotterie. Das Wort „Lotterie“ kommt von dem niederländischen Wort „lot“ = Los und erhielt die heutige Bedeutung im 16. Jahrhundert. Es geht vermutlich auf das germanische Wort „haults“, angelsächsisch „hloz oder lot“, zurück, unter dem man anfangs ein Zahlungsmittel oder auch ein Handelsgewicht verstand. Das alt- und mittelhochdeutsche „loz“ bedeutete soviel wie Verlosung oder Erbteilung. Aus dem altsächsischen „hlot“ wurde im Niederdeutschen „lot“, damit meinte man den Opferanteil der Götter.<sup>47</sup>

Bei einer Lotterie werden Auslosungen von einem Veranstalter für die Spielteilnehmer nach einem Ziehungsplan durchgeführt. Es gab im 16. und 17. Jahrhundert in Holland zahlreiche Lotterien, die sozialen oder kirchlichen Zwecken dienten, wie dem Wiederaufbau abgebrannter Orte (sogenannte „Brandlotterien“), der Errichtung von Deichen, der Erbauung von Armen - und Krankenhäusern oder anderen barmherzigen und fürsorglichen Einrichtungen. Es handelte sich zunächst um „Silber- und Warenlotterien“. 1525 kam es erstmals zu einer Geldlotterie, die auch der „Unterhaltung und dem Zeitvertreib“ dienen sollte. Die ursprünglich teuren Lose wurden im Laufe der Zeit immer billiger, und um jeden die Teilnahme zu ermöglichen, begann man Achtel-, Viertel- und Halbelose zu verkaufen, daraus entwickelte sich die sogenannte „holländische Lotterie“, wie schon erwähnt, die Vorgängerin der heutigen Klassenlotterie.

In der Hansestadt Hamburg wurde für den Bau eines „Werck- und Zuchthauses“ eine Geldlotterie veranstaltet, an der sich 20.000 Bürger beteiligten. Anlass dazu war die große Zahl an Vagabunden und Bettlern, die von den Straßen verschwinden sollten. Für den Bau des Gefängnisses war kein Geld vorhanden, deshalb schlug die Bürgerschaft eine Lotterie nach genuesischem Vorbild vor (hierbei handelt es sich um das in Genua erfundene Zahlenlotto, auf das ich im Laufe meiner Arbeit noch ausführlich eingehen werde). Die Mitglieder der Bürgerschaft richteten am 16. August 1610 ein Schreiben an den Rat: „.....von Ethlichen Bürgern ist wolmeindentlich fürgeschlagen, wann E.E. Rath ein christlich Mittel, als in Holland gebräuchlich sein soll, welches woll in gestalt eines Loßes,

---

<sup>47</sup> Christoph Lau, Ludwig Kramer, Die Relativitätstheorie des Glücks, Über das Leben von Lottomillionären, (Herbolzheim 2005), 20.

aber gleichwohl in Wahrheit kein Loß isst, anrichten möge, dass es zu großen nutzen gereichen und zu fürderung solches werckes tragen könnte.“<sup>48</sup>

Am 5. Juni 1612 erfolgte die „Anordnung“ des Rates. Ein „Lottenschreiber“ wurde vereidigt, er musste schwören, dass er nur die Namen derer auf die Zettel schreiben würde, die auch bezahlt hatten. Es dauerte zwei Jahre und zwei Monate, bis alle Lose verkauft waren, zur Ausspielung kamen sowohl Sach- als auch Geldpreise. Die Lotterie war ein großer Erfolg, und bereits im Jahr 1615 konnte man mit dem Bau des „Werck- und Zuchthaus“ beginnen. Der Dreißigjährige Krieg unterbrach den Erfolg der Lotterien, erst nach dessen Ende lebten sie, zur Behebung der Kriegsschäden, wieder auf.

1704 finanzierte Eberhard Ludwig, Herzog zu Württemberg, den Bau seines Schlosses und die Kosten seiner „Hofhaltung“ durch die Errichtung einer „Leibrentenlotterie“ (eine sogenannte Toninen-Lotterie, durch den Erwerb eines Loses konnte man eine Leibrente gewinnen). 1696 wurde in Wien ein großer „Glückshafen“ zur „Aufrichtung eines Feld- oder Soldatenspitals“ veranstaltet. 1704 wurde mit kaiserlicher Genehmigung eine Privatlotterie veranstaltet, welche der Hofkammer 100.000 Gulden brachte. 1718 wurde in Wien durch den Magistrat eine Staatslotterie angezeigt. Es wurden 50.000 Lose zu vier Gulden ausgegeben, davon wurden zehn Prozent als Gewinn abgezogen. Die 20.000 Gulden Gewinn kamen armen und kranken Kindern zugute.<sup>49</sup>

Bis zur Gründung des Zahlenlottos im Jahr 1751 wurden auch „Auslosungsgeschäfte beweglicher Sachen“ durchgeführt, hierbei handelte es sich um Häuser, Landsitze, Manufakturen und Landgüter. Großen Anklang fanden auch die „Silberlotterien“ des 18. Jahrhunderts. Einerseits sollten die Silberbestände im Land gehalten werden, andererseits erzielte der Staat entsprechende Einnahmen. In den Jahren von 1749 bis 1776 wurden allein in Wien aus den verschiedenen Lotterien 126.521 Gulden lukriert.<sup>50</sup>

Bis zur Einführung des „Lotto di Genua“ veranstalteten staatliche und private Unternehmer in ganz Europa verschiedenartige Lotterien und konnten daraus meist stattliche Gewinne

---

<sup>48</sup> [www.lexi-tv.de](http://www.lexi-tv.de) 15.2.2007.

<sup>49</sup> Vgl. Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto 1752 - 2002, 63.

<sup>50</sup> Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 32.

verzeichnen.<sup>51</sup> Die friedlicheren Zeiten, die rascher werdenden Verkehrsverbindungen, die effizientere Nachrichtenvermittlung, die Spielleidenschaft der Bevölkerung, aber auch der Merkantilismus förderten die rasche Verbreitung von Lotterien.

#### **4.3. Entstehung und Entwicklung des „Lotto di Genova“ in Europa**

Das erste „Seminario“, also die erste erlaubte Lottoziehung des „Lotto di Genova“ wurde am 22. September 1643 als „5 aus 120“ dokumentiert. Es gibt aber auch Hinweise, dass es bereits im Jahr 1476 inoffizielle Lottospiele in Modena unter den Namen „ventura“ gegeben hat. Seit 1576 wurden in Genua alle zwei Jahre,<sup>52</sup> auf Grund einer neuen Verfassung zwei Senatoren von 120, später 90 Bewerbern, gewählt. Die Namen der Senatoren wurden auf Zettel geschrieben und in eine Trommel geworfen und aus dieser gezogen. Der Vorschlag dazu soll vom Genueser Ratsherrn Benedetto Gentile gestammt haben. Einer Anekdote nach soll ausgerechnet sein Name nie aus der Trommel gezogen worden sein, weshalb die Sage entstand, dass der Teufel ihn und seinen Namen geholt hätte, angeblich ist sein Namenszettel später aber doch in der Trommel gefunden worden.<sup>53</sup>

Auf diese undemokratische Wahlvorgangweise begannen die Genueser etwa zu Beginn des 17. Jahrhunderts Wetten abzuschließen, und die Bankiers machten sich die Wettfreude der Genueser zu Nutze. Wenn ein Spieler einen Namen der gewählten Senatoren erraten konnte, so nannte man das einen „einfachen Auszug“, beim Erraten beider Senatoren handelte es sich um eine „Ambe“, und der Spieler erhielt den dafür festgelegten Gewinn. Die Namen wurden der Einfachheit halber in späterer Folge durch Nummern ersetzt. Der Genuesische Staat erkannte die wirtschaftliche Bedeutung dieses Spieles als Einnahmequelle für seine Finanzen und übernahm die Leitung und Durchführung der Wetten.<sup>54</sup>

---

<sup>51</sup> Bauer, „6 aus 45“, 24.

<sup>52</sup> Günther Bauer, „6 aus 45“, in: Günther Bauer (Hg), *Lotto und Lotterie, Homo Ludens*, Bd. VII, (München/Salzburg 1991), 27, während Manfred Zollinger von einer „zweimal jährlich stattfindenden Auslosung“ spricht, siehe Manfred Zollinger, *Verkauf der Hoffnung, Das Zahlenlotto in Österreich bis zu einer Verstaatlichung 1787: wirtschaftliche- und finanzpolitische Aspekte*, in: Strejcek, *Lotto und andere Glücksspiele*, 130.

<sup>53</sup> Siegmund Kanner, *Das Lotto in Österreich, Ein Beitrag zur Finanzgeschichte Österreichs*, (Wien 1898), 4.

<sup>54</sup> Kanner, *Lotto in Österreich*, 4.

In den 1703 erschienenen „Historischen Remarques der neuesten Sachen in Europa“ wurde berichtet:

Ja es wird mit dieser Wahl auch noch eine andere Lotterey in der ganzen Stadt getrieben / massen sich alle 120. Nahmen ein ganzt halb Jahr vorher gedruckt sind / da sich denn gewisse Banquierer finden/ bey denen ein ieder einen oder zwey Thaler auf diese oder jene Person setzen/ und so selbige durchs Loß zum Governatore erwehlet wird / ein / zwey oder mehr hundert Thaler gewinnen kann: dabey gleichwohl die Banquierer allzeit den besten Gewinn behalten / massen sie nur wegen 2. Personen zahlen müssen / da sie hingegen auf 120. einnehmen können.<sup>55</sup>

In der Folge tauchte das Spiel in den Städten Mailand (1665), Rom (1670), Turin (1674) und Neapel (1682) auf. In Neapel, das oft als der Hauptort des Lottos bezeichnet wird, entstand das Spiel „5 aus 90“ – fünf von neunzig Mädchen konnten eine Aussteuer, bestehend aus einem Bett, einem Kleidungsstück und einigen Wäschestücken, gewinnen. Das stellte, da es sich meist um Waisen handelte, oft die einzige Möglichkeit dar, zu einer Mitgift zu kommen und zu heiraten. Jeder Lottoziehung folgten meistens fünf Verhelichungen. Bei dieser „Maritaggio“ fand eine Verknüpfung der Ziehung mit der Auszahlung des Geldes an arme Mädchen statt, womit auch verhindert wurde, dass diese auf der Strasse landeten. Mit den Lottoeinnahmen wurde daher nicht nur der Reichtum des Staates vermehrt, sondern sie dienten eben auch zur Unterstützung für die Armen oder kirchliche Organisationen, wie z.B. das Kloster der Kapuziner.<sup>56</sup> Als „5 aus 90“ setzte die Lotterie von Neapel ihren Erfolg nach Mailand (1702), Turin (1710), Palermo (1713) und in den Kirchenstaat (1721) fort. Der Name „Lotto di Genua“ wurde beibehalten.

### *Venedig*

In Jahr 1522 tauchte das Spiel das erste Mal in Venedig am Rialto auf. Als Lotto „alla veneziana“ wurde es schriftlich 1543 erwähnt. Der venezianische Chronist Marian Sanudo (1466 – 1536) stellte in seinen Tagebuchaufzeichnungen den Spielablauf, aber auch die sozialen Aspekte des Spiels dar. Der erste Spielhalter war demnach der Lumpensammler Girolamo Bambarara. Der Spieler schrieb seinen Namen auf ein Stück Papier. In einem Sack befanden sich die gekauften Scheine, auf denen die Namen vermerkt waren, in einem zweiten die gleiche Anzahl von Losen. Ein Kind zog aus jeden Sack ein Los, die gewonnen Preise wurden sofort ausbezahlt. Preise waren Geld, Seiden - und Wolltücher, Bilder,

<sup>55</sup> Zitiert nach Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 130.

<sup>56</sup> Vgl. Domenico Scafoglio, Lotto in Neapel, in: Dem Glück auf der Spur, 117.

Silberwaren, Perlen, Rosenkränze aus grauem Bernstein, kostbare Steine, manchmal auch lebende Affen, Pferde usw. Das Spiel fand rasche Verbreitung. Der Preis für die Lose, die sogenannten „bollettini“, stabilisierte sich im Laufe der Zeit bei zwei Dukaten. Die Ziehungen mussten bei den Gemeindeinspektoren angemeldet werden, die auch den Wert der Preise kontrollierten und den Ziehungen beiwohnten.

In weiterer Folge verbot man private Lotterien unter dem Vorwand, dass durch das Spiel die Arbeitsmoral sinken und es zu tumultartigen Menschenansammlungen bei den Ziehungen kommen würde. Auf Grund von neuen Ausschreibungsbedingungen für das Spiel, machte man das Lotto mittels Gesetz im Jahr 1522 zum Staatsmonopol und erhielt so immer dringend nötige Geldmittel für den Staat. Der Geldmangel des Staates Venedig wurde im Jahr 1529 auf Grund des herrschenden Krieges und der Pest immer gravierender, man versuchte daher die Beteiligung zu vergrößern, in dem man die Lotterie von im Jahr 1522 12.000 Dukaten auf 50.000 Dukaten erhöhte und auch jedem Verlierer zwei Dukaten zusprach. Der erhoffte Erfolg blieb aber aus und so entschloss man sich, Preise für diejenigen auszusetzen, der fünfzig Scheine auf einmal kaufte.

Mit weiteren aufwändigen Strategien, auf Grund permanenten Geldmangels, versuchte man die Spiellaune des Volkes zu erhalten, indem man Zollrechte, Wälder oder einen Palast am Canale Grande als Preise aussetzte. Man garantierte den Spielern einen Gewinn und drohte den Kollektanten, dass sie bei zu geringer Beteiligung die restlichen Lose selber kaufen müssten, was zur Folge hatte, dass der Schwarzmarkt zu blühen begann. 1714 kam es zu einer Neuordnung und Modernisierung des Lottos, wobei das zeitraubende Nietenziehen übergangen wurde und ausschließlich Gewinner ausgelost wurden.<sup>57</sup> Es zeigte sich, dass das anfangs improvisierte Spiel sehr schnell von der Obrigkeit kontrolliert wurde und in der Folge von ihr ausgeschrieben und durchgeführt wurde.

### *Frankreich*

Im Jahr 1660 wurde in Frankreich die erste Lotterie gezogen, die aber bald vom Parlament verboten wurde. Der genaue Grund dafür geht aus der Literatur nicht hervor, ich nehme aber an, dass ähnliche Gründe für das Verbot wie in ganz Europa dazu geführt haben, da der Staat zunächst keinen Einfluss auf die Lotterien hatte und damit auch keinen Gewinn daraus

---

<sup>57</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Alberto Fiorin, *Nascita e sviluppo delle a Venezia*, in: Günther Bauer (Hg.), *Lotto und Lotterie, Homo ludens*, Bd. VII (München/Salzburg 1997), 125.

schlagen konnte. Um zu spielen, hielten sich die Franzosen daher wieder an ausländische, meist holländische Lotterien. Erst 1700 legte der Pariser Stadtsenat eine „Loterie royale“, eine Toninen-Lotterie (Leibrentenlotterie), mit zwei Millionen Livres auf.

Für den Bau der königlichen Militärakademie kam es im Jahr 1757 zu einer von Giacomo Girolamo Casanova (1725 – 1798) initiierten Lotterie. Diese erste Ziehung nach genuesischem Vorbild fand am 18. April 1758 statt und brachte Casanova und seinen Mitunternehmern, den Brüdern Calzabigi, viel Erfolg.<sup>58</sup> Casanova betrieb selbst sechs Verkaufsbüros, mit einer Gewinnbeteiligung für den Verkauf der Scheine. Um sich einen Vorteil gegenüber der Konkurrenz zu schaffen, sicherte Casanova seinen Kunden bei den von ihm unterzeichneten Losen die sofortige Auszahlung der Gewinne innerhalb von vierundzwanzig Stunden zu. Dadurch kamen viele Spieler in seine Büros, und er vermehrte, wie er in seinen „Memoiren“ schreibt, seine Einnahmen erheblich, da er sechs Prozent von diesen Einnahmen erhielt. Dies bedeutete aber, dass er stets für Bargeld sorgen musste, welches er sich wiederum, wie er in seiner „Geschichte meines Lebens“ schreibt, bei den im 18. Jahrhundert in der europäischen Gesellschaft beliebten und verbreiteten Pharaospiel besorgte. Über seinen Erfolg schrieb Casanova in seinen Memoiren weiter:

Meine Einnahmen bei der ersten Ziehung betragen vierzigtausend Francs. Eine Stunde nach der Ziehung brachte mir mein Geschäftsführer das Register und zeigte mir, dass wir nur siebzehn- bis achtzehntausend Francs auszubezahlen hatten. Alle Gewinne waren Auszüge oder Amben, und ich gab ihm die nötigen Beträge zur Zahlung. Durch diese Maßnahme machte, ohne dass ich daran gedacht hatte, mein Geschäftsführer sein Glück; denn jeder Gewinner drückte ihm ein Trinkgeld in die Hand, und ich dachte natürlich nicht daran, ihm etwas davon abzufordern.<sup>59</sup>

Diese, von Casanova initiierte Lotterie brachte der „Regie“ (dem Staat) sechshunderttausend Francs bei einer Gesamteinnahme von zwei Millionen. Später bemerkte er: „Da die Spielwut bereits eingesetzt hatte, sahen wir für die nächste Ziehung die doppelten Einnahmen voraus.“<sup>60</sup> Die Lotterien wurden mit Beginn der Französischen Revolution gänzlich verboten, obwohl, wie Günther G. Bauer schreibt, das Lotto die „liberte“ und „egalite“ vorweggenommen hat, da jedermann spielen, gewinnen, aber auch verlieren konnte.<sup>61</sup>

<sup>58</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Bauer „6 aus 45“, 26, weiters Katrin Kalt, Zettel, Zahl und Zufall, Glück und Glückspiel am Beispiel des Schweizer Zahlenlotos. (Zürich 2004) 41.

<sup>59</sup> Giacomo Casanova, Memoiren 2, (Hamburg 1959), 26.

<sup>60</sup> Bauer, „6 aus 45“, 27.

<sup>61</sup> Bauer, „6 aus 45“, 27.

### *England*

In England wurde im Jahr 1568 durch Lord Leicester am Hof der Königin Elisabeth die erste offizielle Lotterie angekündigt. Die Lottobegeisterung hielt sich aber in Grenzen, und so schaffte Wilhelm I. von Oranien 1699 alle Lotterien wieder ab. 1814 führte sie Königin Anna wieder ein, 1826 wurde sie endgültig abgeschafft. Auf Grund der Sportbegeisterung der Engländer wurde England ein Paradies für Buchmacher und Rennbegeisterte. Ob eine schlechte Organisation oder andere Wettspiele zur mangelnden Begeisterung für die Lotterie geführt haben, lässt sich nicht genau eruieren.<sup>62</sup>

### *Bayrischer Raum*

Nach der Erlaubnis von Papst Clemens XII. 1731, das Lotto wieder einzuführen, trat dieses den Siegeszug über die Alpen an. 1735 kam es zum bayrischen Lottopatent, dem ersten Zahlenlotto nördlich der Alpen. Darin hieß es:

Lista über den Sr. päpstliche Heiligkeit/ und Republik von Venedig ect. gleichförmigen / von Sr. Churfürstl. Durchl. in Bayern ect. gegen erlegten Haupt Grund und Barschaft Anno 1735 Neu= errichteten Lotto. Welcher den 18. May 1735 den Anfang nehmen wird / und den 13. Julii gemeldeten Jahrs zum erstenmahl/ hinnach aber alle 6. Wochen/ als des Jahres hindurch 9. mahl eingelegt/ und gezogen werden solle. Wer in gedachten LOTTO will einlegen, der kann von denen hierunten folgenden 90 Loosen nehmen, was für looß, und wie viel er will, wie er dann einlegen kan auf jene Summa, die er zu gewinnen sucht, wofern er sich nur nach der gedruckten Tariffa des Einlag Gelds richten thue.<sup>63</sup>

Um möglichst rasch die leeren Staatskassen zu füllen, führte Kurfürst Karl Albrecht 1735 diese erste Lotterie im deutschen Sprachraum ein, allerdings kam es nur zu fünf der vorgesehen neun jährlichen Ziehungen. Man stützte sich dabei hauptsächlich auf die Münchner Bevölkerung, wodurch die Einnahmen sehr gering waren. Diese erfolgreiche Lotterie wurde bereits zwei Jahre später, 1737, abgebrochen. Ein neuerlicher Versuch 1739 scheiterte auf Grund des Österreichischen Erbfolgekrieges. Erst Karl Albrechts Sohn Kurfürst Maximilian III. Joseph genehmigte mit dem Patent vom 6. August 1760 eine neuerliche Einführung des Zahlenlottos.<sup>64</sup> Die Pacht dafür erhielt Guiseppe di Santo Vito gegen einen Pachtzins von jährlich 24.000 Gulden auf zwölf Jahre. Das Spiel erlebte nach anfänglichen Schwierigkeiten einen Aufschwung, der allerdings, nachdem auch im

<sup>62</sup> Vgl. Thomas Stich, *Lotto und Lotterie in Italien, Semiotik eines „gioco di alea“ und seiner sozialen Funktion*, (Dipl. Arb. Wien 1999), 40.

<sup>63</sup> Zitiert nach Bauer, „6 aus 45“, 28.

<sup>64</sup> Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 28.

schwäbischen und fränkischen Raum Zahlenlotterien gegründet worden waren, nach 1772 wieder zurückging. Neugründungen fanden 1764 in Mannheim, 1767 in den Bistümern Bamberg und Würzburg und 1768 in Augsburg statt.

### *Preußen*

Friedrich II. der Große versuchte kurz vor Ende des Siebenjährigen Krieges mit Österreich, die Einnahmen des preußischen Staates zu vermehren. Bei seiner Suche nach geeigneten Helfern wurde ihm von Baron von Knyphausen, dem preußischen Gesandten in London, Johann Anton Calzabigi mit den Worten empfohlen „dieser sei ein Italiener mit hervorragender Geschäftstüchtigkeit und einem ausgesprochenem Hang zur Unredlichkeit und Untreue“.<sup>65</sup> Calzabigi kam 1762 nach Berlin und unterbreitete dem König den Plan zur Errichtung einer Zahlenlotterie. Er versprach, gestützt auf seine Erfahrung in anderen Ländern (wie in Frankreich gemeinsam mit Casanova), eine Steigerung der Staatseinnahmen.

Bereits im Jahr 1757 wurde ein Versuch unternommen, eine „Tontinen - Lotterie“ einzuführen, diese wurde vom preußischen General-, Ober-, Finanz-, Kriegs- und Domänen-Direktorium mit dem Hinweis „da die jetzigen Zeitläufe nicht so beschaffen, dass denen königlichen Untertanen noch mehrere Gelegenheit zu geben, sich vom Gelde zu entblößen“<sup>66</sup> abgelehnt. Calzabigis Projekt schien aber so verlockend, dass der König den Plan genehmigte und am 8. Februar 1763 ein Patent zur Einführung der „Königlich-Preußischen Lotterie“ unterschrieb.

Die erste Ziehung erfolgte am 31. August 1763. Der anfängliche Erfolg hielt aber nicht lange an, zu groß waren die Mängel in der Organisation, und die Lottereeinnehmer waren „weder rührig, noch zuverlässig“. Nach dem Scheitern Calzabigis erhielten der Erbgraf von Reuß und seine Teilhaber, der Graf von Eichstedt und der Baron von Geuder, das Patent, welches diese bis 1794 führten. Die neuen Pächter konnten die Einnahmen von Ziehung zu Ziehung, sowohl für sich, als auch für den preußischen Staat, steigern.<sup>67</sup>

Nach dem Tod von Friedrich des Großen wollte Wilhelm Friedrich II. zunächst die Zahlenlotterie abschaffen. Die durch den Wegfall der Erträge entstandene finanzielle Lücke

---

<sup>65</sup> Otto Warschauer, Lotteriestudien, Mit Benutzung amtlicher Quellen für Volkswirte, Historiker und Juristen, (Berlin 1912), 12.

<sup>66</sup> Warschauer, Lotteriestudien, 15.

<sup>67</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Warschauer, Lotteriestudien, 13.



konnte aber nicht geschlossen werden, und daher wurde das Lotto auf Staatsregie und nicht in Pacht weitergeführt. Im Jahr 1810 wurde das Zahlenlotto in Preußen von Friedrich Wilhelm III. aufgehoben, da es den

... geläuterten Sittlichkeitsbegriffen des Zeitalters nicht mehr entspreche, dass auf ihre Erträge zu verzichten, ihre Aufhebung geboten sei und durchgeführte werden müsse zur höheren Würde des Staates, zur Wahrung der öffentlichen Moral, und um den Erwerbssinn der Bürger nicht auf die Gebiete unberechenbarer und fruchtloser Spekulationen hinzulenken.<sup>68</sup>

## **5. Die Einführung des Zahlenlottos und der Klassenlotterie**

Zu Beginn meiner weiteren Ausführungen und zum besseren Verständnis möchte ich den Unterschied zwischen der Klassen- und der Zahlenlotterie, dem Lotto di Genova, erklären.

Bei der Klassenlotterie oder auch „Holländischen Lotterie“ erfolgen die Ziehungen in mehreren Abteilungen, sogenannten Klassen. Diese sind aufeinander folgende und aufbauende Zeitabschnitte innerhalb einer Gesamtspielzeit. Innerhalb dieses Zeitraumes wird von den Spielenden regelmäßig Geld einbezahlt. Mit einem festgelegten Satz, sogenannten Quoten, werden die Gewinne an die Spielenden ausgeschüttet. Die Höhe der Gewinnsumme und die Anzahl der Gewinne steigen mit jeder weiteren Klasse. Die Anzahl der im Spiel befindlichen Lose sinkt von Klasse zu Klasse, da sie entweder einen Gewinn erzielt haben oder die Losbesitzer nicht mehr weiter spielen, da sie für die nächste Klasse keinen weiteren Einsatz getätigt haben.

Wer nicht von der ersten Klasse an bei den Verlosungen teilnimmt, muss die Spieleinsätze der vorangegangenen Ziehungen nachzahlen, nachträgliche Gewinne sind dadurch nicht möglich, daher ist eine Teilnahme nur sinnvoll, wenn man von der ersten Klasse an mitspielt. Der Erwerb von Halb-, Viertel- oder Achtellosen ist möglich. (Ein Losgewinn wird dementsprechend geteilt). Die Zahl der Lose und die Höhe der Gewinne werden vor Beginn festgesetzt, weiters auch der Zeitraum und die Zahl der Ziehungen.

---

<sup>68</sup> Zitiert nach Warschauer, Lotteriestudien, 38.

Bei der Zahlenlotterie ist die Höhe der Einsätze, bis auf den angegebenen Mindesteinsatz, wie auch die der Gewinne nicht vorher bestimmt. Es kann auf verschiedene Zahlenkombinationen gewettet werden:

- Der einfache oder unbestimmte Auszug (unbestimmter Ruf oder Extract) – um zu gewinnen muss die vom Spieler gesetzte Zahl gezogen werden.
- Der bestimmte Auszug (bestimmter Ruf oder Nominate) – die Zahl muss an einer vorher bestimmten Stelle gezogen werden (z. B. 23 an der zweiten Stelle).
- Bei der Ambe (zwei Zahlen), Terne (drei), Quaterne (vier) oder Quinterne (fünf) gewinnt der Spieler, wenn die Zahlen in der vom ihm bestimmten Kombination gezogen werden.

### **5.1. Karl VI. und die Versuche zur Einführung einer Klassenlotterie**

Bei Kaiser Karl VI. hatten sich, nach der Lottoeinführung in Bayern, im April 1735 – wie von Jakob Föhr, dem Präsidenten der Aktiengesellschaft der Orientalischen Kompanie berichtet wird

... einige Ausländer um ein Privileg zur Errichtung eines Zahlenlottos in Österreich beworben. Darauf habe er eine Vorstellung verfasst und sie dem Kaiser am 9. Juni 1735 in Laxenburg überreicht. Nach einigen Tagen habe der Kaiser geantwortet, dass wegen einer ‚Einführung dieses Spiels annoch nichts zu gedenken, im Fall es aber wirklich darauf ankäme, er versichert sein sollte, dass es denen Lotterie – Verwandten (d.i. den Interessenten der Orientalischen Compagnie) keineswegs entgehen werde‘.<sup>69</sup>

Karl VI. lehnte die Einführung dieser weiteren Lotterie ab, da die finanziellen Probleme, die auf Grund der ersten Klassenlotterie vom 15. September 1721 bzw. der zweiten vom 11. Juli 1729 entstanden waren, im Jahr 1735 noch nicht gelöst waren. Bei der ersten Lotterie von 1721 waren 100.000 Lose – Nummernbriefe – ausgegeben worden, die in hundert vierteljährlichen Ziehungen (Klassen) innerhalb von 25 Jahren zu verlosen gewesen wären. Niemand sollte bei dieser Lotterie etwas verlieren, sondern jeder sollte wenigstens seine Einzahlung zurück erhalten. Statt der eingezahlten achtzig Millionen Gulden wollte man nach 25 Jahren 117 Millionen Gulden auszahlen. Nach anfänglichen Erfolgen brach die Lotterie finanziell zusammen. Auch die zweite Lotterie von 1729 hatte keinen Erfolg gebracht.<sup>70</sup> Dabei sollten diese Klassenlotterien die notwendigen Geldmittel zur weiteren Entwicklung der Orientalischen Kompanie schaffen.

<sup>69</sup> Zitiert nach Bauer, „6 aus 45“, 32-33.

<sup>70</sup> Vgl. Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft, Das Glücksspielwesen und das Glücksspielmonopol in Österreich, Wien 1961), 7.

Die Gründung der Privilegierten Orientalischen Kompanie erfolgte im Jahr 1719 und sollte den Balkan sowie Teile Asiens für österreichische Waren erschließen. Man gründete Manufakturen und Niederlagen in Belgrad, Wien und Triest. Jedoch war die Konkurrenz der venezianischen und griechischen Händler zu groß, und der Kompanie fehlte das nötige Kapital, welches man eben durch die Klassenlotterien aufzubringen versuchte.<sup>71</sup>

Als Kaiserin Maria Theresia das habsburgische Erbe im Jahr 1740 antrat, bot die Finanzlage des Reiches ein trauriges Bild. Die Finanzkräfte waren nicht sehr groß, in der Folge des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740 – 1748) wuchsen die Staatsschulden auf nahezu zwölf Millionen Gulden an. Das Fiskalgut der Babenberger und der Habsburger bestand nicht mehr, es war im 14. und 15. Jahrhundert größtenteils in den Besitz der Stände übergegangen.<sup>72</sup> Maria Theresia beauftragte den Grafen Friedrich Wilhelm Haugwitz, eine umfassende Finanzreform durchzuführen. Es wurde auf allen Ebenen versucht, zu neuen Einkünften zu gelangen, dabei wurde auch an die Errichtung des in anderen Staaten wie Italien, Bayern oder Schweiz bereits eingeführten „Lottos di Genua“ in Wien und den Kronländern gedacht.<sup>73</sup>

Graf Ottavio di Cataldi schlug Maria Theresia im Frühjahr 1751 die Gründung eines Lottos nach genuesischem Vorbild vor. Zur Reparatur der desolaten Staatsfinanzen schien dieses, wie schon berichtet, eine vielversprechende Einnahmequelle zu sein. Die Kaiserin übertrug Cataldi mit dem Patent vom 18. August 1751 „das ausschließliche Privileg für den Betrieb des Lotto di Genua in den österreichischen und böhmischen Erblanden auf zehn Jahre“. (Die Vorlande, der Temesvarer Banat und Siebenbürgen wurden davon ausgenommen, da diese Länder als finanziell zu schwach galten). Der Grund der Einführung lag neben den notwendigen Geldeinnahmen für die Aktivitäten des absolutistischen Staates in den dem Spiel positiv zugeneigten Persönlichkeiten von Maria Theresia und Franz Stephan von Lothringen.<sup>74</sup>

In der Zeit des 18. Jahrhunderts lag das Hauptinteresse in der Stärkung des Staates durch Bevölkerungsvermehrung, Anhäufung von Geld, Vermehrung von Schätzen (Anlegen von

---

<sup>71</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Bauer „6 aus 45“, 29.

<sup>72</sup> Vgl. Siegmund Kanner, Das Lotto in Österreich, ein Beitrag zur Finanzgeschichte Österreichs, (Strassburg 1898), 3.

<sup>73</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 2-3.

<sup>74</sup> Vgl. Gerhard Strejcek, Das Zahlenlotto und andere Glücksspiele in rechtlicher Betrachtung in: Gerhard Strejcek (Hg.), Lotto und andere Glücksspiele, Rechtlich, ökonomisch, historisch und im Lichte der Weltliteratur betrachtet, (Wien 2003), 26.

Kunstsammlungen) und einer aktiven Handelsbilanz. Darüber hinaus zielte die merkantilistische Wirtschaftspolitik darauf ab, möglichst viel im eigenen Land zu produzieren, zu exportieren und die Importe zu reduzieren. Mittels Schutzzöllen, Mauten und durch die Einnahmen aus den Manufakturen steigerte man die Erträge für den Staat. Daher kam in dieser Zeit die Einführung des Lottos, und damit einer neuen zusätzlichen Geldquelle für die Staatskasse, gerade richtig. Wie sich im Laufe der weiteren Jahre herausstellte, brachten die Ergebnisse aus dem Lotto einen wesentlichen finanziellen Beitrag.

Der aus Rom stammende Cataldi erhielt die erste Pacht für den Betrieb des Lottos, er gehörte einer Gruppe um den Grafen Carlo Bernasconi an, welche auch die Generalpacht aller herrschaftlichen toskanischen Einkünfte innehatte. Es gibt Hinweise, dass Franz Stephan von Lothringen, der seit 1737 Großherzog der Toskana war, sich bei der Vergabe der Generalpacht an Bernasconi im März 1739 verpflichtet hatte, Cataldi das Lottoprivileg in der Toskana zu überlassen, um eine Einnahmensteigerung des hochverschuldeten Landes zu erreichen.<sup>75</sup>

Cataldi gehörte zu dem Kreis der einflussreichen Generalpächter der toskanischen Einkünfte. Er führte die Geschäfte von 1739 bis 1748 zum eigenen Profit, aber auch, wie es hieß, zum „allgemeinen Vergnügen“ und „mit allseitiger Zufriedenheit“. Er widmete sich nebenbei auch anderen Geschäften, so übernahm er beispielsweise 1749 die Pacht der toskanischen Eisenhütten.<sup>76</sup> Die Erfahrungen des nachmaligen Kaisers Franz Stephan mit dem Lotto in der Toskana und mit Cataldi dürften das Motiv für Maria Theresia gewesen sein, die Lotterie auch in den Erbländern einzuführen und letztlich das Privileg an ihn zu übertragen.

Cataldi war zwanzig Jahre lang die Leitfigur des habsburgischen Lottos, ob er vor seiner toskanischen Zeit auch beim römischen Lotto tätig war, lässt sich nicht bestätigen. Er dürfte aber sicherlich nicht, wie Rudolf Sieghart in seiner „Lottogeschichte“ meinte, „als armer finanzieller Abenteurer nach Wien gekommen“ sein.<sup>77</sup> Nach der Erteilung des Privilegs wurde er als „Zeichen allerhöchsten Wohlgefallens“ in den Reichsritterstand erhoben, und

---

<sup>75</sup> Vgl. Manfred Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 136.

<sup>76</sup> Vgl. Manfred Zollinger, Ottavio Cataldis Coup, Wie das Zahlenlotto seinen Einzug in Österreich hielt, in: Wiener Zeitung, Extra Lexikon, 26. April 2002.

<sup>77</sup> Zollinger, Ottavio Cataldis Coup.

1761 erhielt er, auf sein Ansuchen, den Titel „Conte“ sowie eine lebenslange Pension für sich und seine Frau.<sup>78</sup>

## 5.2. Das Privileg von Maria Theresia aus dem Jahr 1751

Das 48 Seiten umfassende Dokument, welches Cataldi das Privileg verbriefte, ist in deutscher und italienischer Sprache abgefasst.<sup>79</sup> (Das Original des Privilegs wurde von Manfred Zollinger in einem Antiquariat entdeckt und ist im Besitz des Archivs der Casinos Austria AG). Im „Wiener Diarium“ vom 18. Dezember 1751 findet sich folgende Eintragung:

Seit dem 6. lauffenden Monats December sieht man alhier an denen gewöhnlichen Orten ein Patent angeschlagen, kraft welchen Ihre Kaiserl. Königl. Majestät die Errichtung der sogenannten Genuesischen Lotterie in Dero Teuschen Erblanden auf dem Fuß, wie solche zu Rom, Florenz, Meiland, Mantua etc. alwürrlich eingeführet ist, allergnädigt gestatten; derenwillen sie auch dem edlen Hrn. Octavio von Cataldi (welcher solche vor einigen Jahren mit allgemeiner Genehmigung und vollkommener Zufriedenheit in den Großherzogtum Toscana errichtet, auch durch eine geraumer Zeit geführet hat) auf zehen Jahr von dem Monat April nächstkünftigen 1752sten Jahr anzurechen, ein Privilegium privativum ertheilt haben; gleichwie nicht minder Seine Kaiserliche Majestät zu einem Zeichen eines allerhöchsten Wolgefallens, fast zu gleicher Zeit des herausgegebenen Privilegii einannt den Hrn. Cataldi mittelst eines aus Dero Reich-canzley ihm ertheilten Diplomatis in den Reichs- ritter- stand allergnädigt zu erheben geruhet haben. Von dem besagten Lotterie- patent wird man nächstens jedwederen Stuck des gegenwärtigen Diarii ein Exemplar beilegen.<sup>80</sup>

Im Anhang derselben Nummer, datiert mit 22. Dezember 1751, begründet die Kaiserin ihre Zustimmung zur Einführung der Lotterie folgendermaßen:

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin, in Germanien, zu Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, Königin ect. ect. Entbieten allen und jeden Unseren treu gehorsamsten Unterthanen, und Innwohnern, was Würden, Standes, oder Wesens die in Unseren Gesamten Teutschen Erb landen befindlich seynd, Unsere Kaiserl- Königl. Gnade, und alles Gutes, und geben denenselben gnädigt zu vernehmen, was gestalten schon verschiedenen mahlen der Antrag geschehen, womit in anderen Königreichen, und Staaten üblich ist, eingeführet werden möge. Dahero seyn Wir hierzu um so mehreres bewogen worden, als Uns glaubwürdig beygebracht worden ist, dass viele in Unseren Erblanden befindlichen Innsassen, und besonders die Fremde hierzu eine Neigung, und Verlangen tragen, auch würrlich auf auswärtigen Loterien spielen, von welchen Loterien nicht allein hier in Wien, sondern auch in vielen anderen Hauptstädten und Orten die Collectores und Commissarien aufgestellt seynd.

<sup>78</sup> Vgl. Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 137 -138.

<sup>79</sup> Vgl. Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto 1752- 2002, 65.

<sup>80</sup> Wiener Diarium, Nr. 101 vom 18.Dezember 1751.

Weilen nun unter denen verschieden Arten deren Loterien, diejenige vielen Beyfall findet, welche in Italien unter den Namen Loto di Genova bekannt, und nicht allein in Unseren und Unseres Herzgeliebtesten Herrn Gemahls des Römischen Kaisers Majestät und Liebden Erblanden, sondern auch von vielen Jahren her, in dem Päpstlichen Gebiet, und fast in allen anderen Ländern und Staaten eingeführet ist, massen dieser Lotto di Genova den leichtesten Begrif, und geschwindesten Ausgang hat, auch dergestalten beschaffen ist, dass jedermann den Preis des Spiels, auch in der mindesten Gattung des Geldes von selbstem erwehlen, mithin in vollkommener Freyheit, nach seinem Vermögen, Stand, und Neigung, etwas aussetzen, und dem Glück unterwerffen kann.

Dahero haben wir nach reiffer Überlegung, und eingeholten Raht, auch über einen umständlich abgestatteten Vortrag, den gnädigsten Entschluß gefast, daß vorzüglich

Dieser Loto di Genova, auf eben die jenige Art und Weis, wie solcher in obbemeldten Italiänischen Staaten reguliert ist, auch in Unseren Kaiserl. Königl. Teutschen Erblanden eingeführet, und gehalten werden möge.

Damit also diese Loto Ordnung und Regul mässig zu Stand komme, haben wir eben dem jenigen, welcher vor Jahren solchen Loto in dem Großherzogtum Toskana, mit allseitiger Zufriedenheit aufgerichtet, und durch geraume Zeit bestritten hat, nemlich Unseren Getreuen Lieben Octavio Edlen von Cataldi auf sein allerunterthänigstes Anerbieten, ein förmliches Privilegium unter Unserer höchsten Signatur, noch sub Dato 18. Augusti instehendes Jahres, mit nachfolgenden von Uns gnädigst gemachten Anordnungen ausfertigen lassen, welche hiemit zu allseitiger Wissenschaft, und respective Beobachtung, durch gegenwärtiges gedrucktes Patent kundgemacht werden.<sup>81</sup>

In insgesamt sechzehn Punkten, wovon die ersten neun die wesentlichen Bestimmungen des Spielbetriebs betreffen, wurde von Maria Theresia, ihren Beratern sowie dem Pächter Cataldi ein Dokument zur erfolgreichen Einführung des Lottos verfasst. Die gestellten Bedingungen wurden, wie von Ministerial-Bancodeputations- und Commerzien-Präsident Rudolph Graf von Chotek bemerkt „...wohl bedächtlich überleget, und succesive behandelt“.<sup>82</sup>

1. Das Privilegium privativum wird Cataldi auf die Dauer von 10 Jahren erteilt. Der Unternehmer soll nach italienischem Vorbild das Lotto di Genova auf eigene Kosten und Gefahr einrichten gegen die Zusage der Kaiserin, daneben keine anderen Lotterien zu gestatten bzw. bereits bestehende Lotterien aufzuheben. Mit Ausnahme der Silberglückshäfen der Commercial-Cassa.
2. Das Spielen in auswärtigen Lotterien wird allen Untertanen neuerlich strengstens verboten, ebenso der Vertrieb von Losen, entsprechende Korrespondenz etc. Den Übertretern der kaiserlichen Verordnung werden hohe Geldstrafen angedroht, welche

<sup>81</sup> Wiener Diarium, Nr. 101 vom 18. Dezember 1751.

<sup>82</sup> Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 138.

zu einem Drittel dem Denunzianten, zu einem Drittel dem Ärar und zu einem Drittel der Lotteriekammer zufallen sollen.

3. Cataldi kann seine Lotterie nicht nur in Wien sondern in allen Städten und Erbländern errichten und so viele Ziehungen veranstalten, wie er will. Dazu kann er die notwendigen Beamten, Kollekteure und andere Helfer einstellen und darüber hinaus „dies privilegierte Loterie auch jemand anderem ganz oder Stückweiss cediren oder überlassen.“
4. Dem Impresario und seinen Beamten werden alle Rechte und Freiheiten zugestanden, welche auch bereits die anderen Pächter der kaiserlichen-königlichen Gefälle haben.
5. Dem Ottavio Cataldi wird zugesichert, dass sein „privilegiertes Werk“ vor allen Anständen und Streitigkeiten bzw. Unregelmäßigkeiten und kriminellen Handlungen gesetzlich geschützt wird, die Übertreter dieses Artikels würden als Diebe und Fälscher strengstens bestraft werden.
6. Wird dem Lottopächter die Einrichtung einer eigenen Druckerei in Wien erlaubt, welche die Lose, Ziehungslisten und alle notwendigen Publikationen drucken soll. Allerdings wird gleichzeitig bei Strafe von 6 Talern pro Bogen vereinbart, dass
7. „... nichts anderes als was die Loterie betrifft, gedruckt werden solle.“
8. „Versprechen Wir diese aufrichtige Loterie in Unseren höchsten Schutz und Protection zu nehmen und wider alle Beeinträchtigung und Zumuthungen wie alle anderen Unsere Kayser:Königlichen Cameral- Gefälle (...) handzuhaben und verthätigen (= verteidigen) zu lassen.“ Auch die Lotteriehauptbücher werden unter kaiserlichen Schutz gestellt, und Maria Theresia behält sich das Recht der Durchsicht und Überprüfung vor.
9. Wird die Fortsetzung bzw. Verlängerung des Privilegs auf weitere zehn Jahre angesprochen. Die Kaiserin behält sich vor, sechs Monate vor Ablauf der Frist die „Continierung dieser Loterie allergnädigst zu disponieren“ und im Falle, dass der bisherige Lottopächter nicht aufkündigt, soll die Pacht auf weitere zehn Jahre erstreckt und bestätigt werden. Da der „Impresario“ seinerseits die 10- Jahresfrist einhalten muss, versichert die Kaiserin, dass die Konzession „unter keinerlei Vorwand“ eingeschränkt werden solle.

10. Wird von der Kaiserin gnädigst bewilligt, dass die zu erwartenden hohen Postgebühren vierteljährlich vergütet werden, bzw. von der Pachtsumme in Abzug gebracht werden können.<sup>83</sup>

In diesen ersten neun Punkten wurden also

- die Verbote für die Abhaltung anderer Glückshäfen oder Lotterien, mit Ausnahme der in den größeren Städten von der „Commercial-Cassa“ abgehaltenen Silberglückshäfen, festgelegt. Bei anderen möglichen Ausnahmen musste immer die Zustimmung Cataldis eingeholt werden.
- Allen Untertanen und Einwohnern wurde die Beteiligung an ausländischen Lotterien verboten.
- Der Impresario Cataldi durfte an allen Orten der deutschen Erblände das Lotto errichten und bestimmen, wie viele Ziehungen es gibt. Er hatte das Recht, das Lotto ganz oder teilweise anderen zu überlassen.
- Der Pächter und seine Subalternen erhielten alle Vorzüge und Freiheiten, die andere Gefällspächter und ihre Beamten genossen.
- Man sicherte Cataldi zu, sein „privilegiertes Werk“ „in unseren höchsten Schutz und Protection zu nehmen“.
- Der Staat behielt sich das Recht auf Einsicht und Kontrolle der Lotterie-Hauptbücher vor.
- Die Kaiserin behielt sich vor, sechs Monate vor Ablauf der Pacht des Lottos weiter zu disponieren.
- Dem Unternehmer wurde die Vergütung der Postspesen bzw. ihr Abzug von der Pachtsumme genehmigt.

In dem Privilegienentwurf wurden weiters die Quoten für die Einsätze behandelt, diese wurden in dem Entwurf folgendermaßen festgelegt: Beim „einfachen Auszug“, d.h. der Spieler setzte auf eine Zahl, die unter den gezogenen sein musste, sollte der zwölfwache Einsatz an den Gewinner ausbezahlt werden, beim „bestimmten Auszug“ sollte die sechzigfache Einlage an den Gewinner fallen, dafür musste er auf eine Zahl setzen, die als erste oder zweite usw. gezogen wurde. Für die richtigen zwei Zahlen, den Ambo, wurde der 225fache Einsatz vorgeschlagen, z.B. für einen Gulden 225 Gulden, für zehn Gulden 2250

---

<sup>83</sup> Zitiert nach Bauer, „6 aus 45“, 34-35, vgl. dazu und im Folgenden, Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 138.



Gulden und so fort. Ein Terno brachte den 3.000fachen Gewinn, dafür mussten die gesetzten Zahlen in einer bestimmten Kombination gezogen werden.<sup>84</sup>

Diese Quoten (12, 60, 225, 3.000) setzt Zollinger mit 14, 67, 240 und 4.800 Mal an, was nach den derzeitigen Quellenkenntnissen eine nicht erklärbare Abweichung zu dem „Entwurf oder Plan nach welchem die neue Loterie, oder der sogenannte Loto di Genova zu errichten ist“, darstellen würde.<sup>85</sup> Trotzdem waren die Quoten im europäischen Vergleich relativ niedrig gehalten. In Frankreich betragen diese das 15-, 70-, 270- bzw. 5.500-fache, in Bayern das 15-, 75-, 270- und 5.400-fache.<sup>86</sup> Diese Quoten brachten höhere Erträge für den Betreiber.

**Abb. 1 Handschriftlicher Entwurf des Lottopatents Kaiserin Maria Theresias 1751**  
entnommen aus: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 66.

---

<sup>84</sup> Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 36.

<sup>85</sup> Die Änderung der Quoten wurde von Kanner, Lotto in Österreich, 8, und Bauer „6 aus 45“, 35 – 36, erst zwanzig Jahre später, für das Jahr 1770 festgestellt, für Zollinger galten diese höheren Auszahlungsquoten bereits ab der ersten Ziehung am 21. Oktober 1752.

<sup>86</sup> Kanner, Lotto in Österreich, 10, vgl. Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 139.

Es folgte eine genaue Beschreibung der Einlage- bzw. Auszahlungsbedingungen, welche „jedemahl 24 Stund nach der Ziehung gegen Einreichung deren Original=Loosen an die Überbringer derselben zu geschehen habe.“ Längstens nach sechs Monaten mussten die Gewinne abgeholt werden, da sie sonst der Lotteriekammer zufließen. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Ziehung und Auszahlung der richtigen Gewinne unterlag den staatlich ernannten Funktionären (Commissarii Regii) mit der Auflage:

Damit aber das Publikum um so mehrers in Sicherheit, und ausser allem Verdacht einer ungleichen Manipulation gesezet werde, alß halten Wir Unß bevor, jemanden mit dem Titul eines Secretarii zu benennen, und in die Pflicht zu nehmen, so einen Schlüssel des mit doppelten Schloß versperten geheimen, an dem Orth der Loterie=Cammer befindlichen Archivs bey Handen haben wird, in welchem Archiv alle Original=Ziehungs=Listen deren Collectorn, und alle bey einer jeden Ziehung bezahlte Gewinns=Zettul in Verwahrung aufbehalten werden sollen, und wird besagtem Secretario obliegen, der Lotterie =Cammer in deroselben Angelegenheit seine Dienste zu leisten; desgleichen werden Wir auch bey jedesmahliger Loterie=Ziehung, vier besondere Commissarien bestellen, damit selbe auf alles, was vorgehet die genaue Obacht tragen mögen.<sup>87</sup>

Die Höhe der Honorare für die vier Kommissäre wurde mit zwölf Gulden in Gold für jede Ziehung festgelegt. Dem Kaiserlich-Königlichen Lotterie-Secretarius mussten von der Lotteriekammer in Wien jährlich 300 Gulden und an anderen Orten 150 Gulden bezahlt werden.<sup>88</sup> Einer aus Italien übernommen und bis ins Jahr 1778 gültigen Einrichtung zufolge, bekamen die von der Lotteriekammer, also von Cataldi ausgesuchten und in gedruckten Listen verzeichneten „Ehrbaren armen Mägdelein“, unter denen fünf Namen gezogen wurden, jeweils dreißig Gulden „Heurat- Steuer“. Zusammen mit der Mägdeliste wurden jeweils die folgenden Ziehungen bekannt gegeben.

Nach 1778 wurde eine Pauschale von 12.000 Gulden jährlich für wohltätige Zwecke gewidmet.<sup>89</sup> Bei diesem Betrag blieb es auch nach der Übernahme in die „Camerale- Regie“ 1788. Mit Verordnung vom 7. Februar 1788 wurde der vom Lottogefälle an das Universal-Camerale-Zahlamt abgeführte Betrag folgendermaßen verteilt: Das Armenhaus in Graz erhielt 400 Gulden, das Theresianische Waisenhaus in Klagenfurt 400 Gulden, das Armenhaus in Laibach 200 Gulden, das Zucht- und Arbeitshaus in Linz 800 Gulden, das Prager Findelhaus 2.000 Gulden, das Zucht- und Arbeitshaus in Brünn 500 Gulden, das

<sup>87</sup> Zitiert nach Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 140.

<sup>88</sup> Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 36.

<sup>89</sup> Vgl. Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 140.

Arbeitshaus in Troppau 400 Gulden, das Zucht- und Arbeitshaus zu Görz 200 Gulden, die „milde Stiftung in Galizien“ 500 Gulden, die „Armenkass“ in Wien 1.000 Gulden, das Allgemeine Krankenhaus in Wien 1.500 Gulden, das Hermannstädter Waisenhaus 2.000 Gulden, das Pressburger Waisenhaus 1.200 Gulden, der kroatische Soldaten-Kreisfond 400 Gulden.<sup>90</sup>

Der Impresario zahlte eine jährliche Pachtsumme von 130.000 Gulden. Als Sicherstellung musste er 300.000 Gulden hinterlegen und zwar 50.000 bei Drucklegung des Patents und 250.000 vor Ende Dezember 1751. Diese Kautions sollte die Gewinnauszahlung garantieren und eventuelle Ausfälle der Pachtsumme kompensieren. Die „Wiener Stadt-Banco“ war verpflichtet, auf Verlangen der Lotteriekammer mit einem Höchstbetrag von 50.000 Gulden auszuhelfen, dafür wurden vier Prozent Zinsen verrechnet, und die Kautions von 300.000 Gulden musste innerhalb von zwölf Monaten ergänzt werden, „widrigen Falls die Loterie, besonders aber die Ziehungen bis dahin in suspenso verbleiben“.<sup>91</sup> Diese Kautions war für das Vertrauen in die Lotterie von großer Wichtigkeit, daher wurde die Kautionssumme „öffentlich, vor den Augen des Volkes“ in der Stadtbank deponiert, um die Sicherheit der Gewinnauszahlung zu dokumentieren.<sup>92</sup>

Wenn die Lotteriekammer „wider alles Vermuthen“ nicht in der Lage wäre, die Kautions zu ergänzen, würde das Privileg nach drei Monaten erlöschen, und der Monarch könnte das Lotto einem anderen Pächter überlassen bzw. auf „eigenen Conto“ fortführen. Wenn das Lotto aufgehoben würde, würden für die verbliebene Pachtzeit 30.000 Gulden pro Jahr einbehalten.<sup>93</sup> Unter Punkt 15 wurden eventuelle unvorhergesehene Ereignisse angesprochen:

Sofern/: welches Gott gnädig verhütten wolle:/ Pest, Kriege oder andere unvorhergesehen Zufälle in obbesagten Unseren Erbländern sich ereigneten, und die Loterie gar nicht oder nur an theils Orthen gehalten werden könnte, so solle der Impresario wehrend dieser Zeit, in ersterem fall gar kein Pacht = quantum, in anderen fahl aber nur so viel abzuführen schuldig seyn als voraus aller Billigkeit nach, besonders bedungen werden wird.<sup>94</sup>

<sup>90</sup> Johann Jacob Heinrich Czikan, Oesterreichische National-Encyklopädie oder alphabetische Darlegung der wissenschaftlichsten Eigenthümlichkeiten des österreichischen Kaiserthumes, in: Rücksicht auf Natur, Leben und Institutionen, Industrie und Commerz..., (vorzüglich der neuen und neuesten Zeit); (in 6 Bänden) Bd. 3 (Wien 1835), 495 – 497.

<sup>91</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 140.

<sup>92</sup> Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 141.

<sup>93</sup> Vgl. Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 141.

<sup>94</sup> Zitiert nach Bauer, „6 aus 45“, 38.

Im 16. Punkt versprach die Kaiserin, diese Lotterie in allen kaiserlich- königlichen Erbländern auf Kosten der Lotteriekammer zu publizieren.

Zur wahren Urkund dieses Unseres ernstl: Willens und Meynung haben Wir gegenwärtiges Privilegium mit unseren Kays:Königl: anhangenden Insigl ausfertigen lassen. So geben ist in Unserer Haupt= und Residenz Stadt Wien den 18.ten Monaths=Tag Augusti im Siebenzehnhundert Ein und fünfzigsten, Unserer Reiche im Eylfsten Jahren.<sup>95</sup>

Wie das Wiener Diarium vom 18. Dezember 1751 berichtet, wurde der Entwurf von Maria Theresia, Friedrich Wilhelm Graf von Haugwitz, Rudolf Graf von Chotek, Johann Carl Graf von Chotek und Anton Maria Stupan von Ehrenstein unterschrieben.<sup>96</sup> Der Spielplan und die für das Publikum interessanten Punkte wurden am 6. Dezember 1751 in Wien angeschlagen. Der Beginn des Patents wurde auf den 1. April 1752 festgelegt.

### 5.3. Die Abwicklung

Die Spieler erhielten einen „Interimsschein“, auf dem die von ihnen gesetzten Zahlen, der Einsatz und der mögliche Gewinn vermerkt wurden. Der Kollektant leitete den Tipp an die Lotterieverwaltung weiter, und nach einigen Tagen konnte der Spieler den Interimsschein gegen das Originallos umtauschen.<sup>97</sup> Diese Vorgangsweise öffnete Betrügereien Tür und Tor, da sich die Spieler meist mit den Interimsscheinen begnügten, während die Originallose bei den Kollektanten verblieben, diese eigneten sich die unbehobenen Gewinne sowie gesperrten Einsätze an. Außerdem füllten die Kollektanten die Interimsscheine zunehmend nicht vollständig aus, es fehlten alle gesetzten Zahlen, die Spielart oder der Gewinnbetrag. Für den Staat gab es erst nach der Reform im Jahr 1813 durch die Änderung der Modalitäten Kontrollmöglichkeiten.<sup>98</sup>

### 5.4. Die erste Ziehung

Am 21. Oktober 1752 fand die erste Ziehung durch einen Waisenknaben auf dem Augustinerplatz (heute Lobkowitzplatz) statt. Cataldi wollte „ein Chor Paucken und Trompeten“, dieses empfand Kaiserin aber nicht für nötig, denn, wie sie meinte „dan hier

<sup>95</sup> Zitiert nach Bauer, „6 aus 45“, 38.

<sup>96</sup> Wiener Diarium, Nr. 101 vom 18. Dezember 1751.

<sup>97</sup> Vgl. Susanne Krejci, Die Geschichte des Lotteriewesens und dessen Entwicklungsverlauf im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Österreich, (Dipl. Arb. WU Wien 2004), 46.

<sup>98</sup> Vgl. Krejci, Geschichte des Lotteriewesens, 46.

nicht wie in Italien sonst solche strepiti der brauch sind“, es wurden ihm auch nicht die gewünschten fünfzig Grenadiere, sondern nur ein Dutzend Invalide und acht Mann Kavallerie als Wache zur Verfügung gestellt. Maria Theresia wollte zudem einen Bericht über die Ziehung und „was für Nummern ausgezogen worden“.<sup>99</sup> Die ersten gezogenen Zahlen des „Lotto di Genova“ waren: 26, 81, 53, 11 und 74.<sup>100</sup>

### 5.5. Die Kautiön, Geschäftsentwicklung und Ergebnisse

Cataldi dürfte Schwierigkeiten bei der Aufbringung der Kautiön gehabt haben, obwohl bei den von Sieghart errechneten Zahlen in der Zeit von 1753-1756 ein Überschuss von 547.873 Gulden ermittelt wurde.<sup>101</sup> Von den 300.000 Gulden Kautiön mussten ihm für das erste Geschäftsjahr 89.000 Gulden gestundet werden. Dieses Finanzierungsproblem veranlasste Cataldi offenbar, seine Pacht an die 1750 entstandene „Ferma generale“ bzw. die Gesellschaft der „K.K. Fermieri Generali di >bzw. dello di Stato di< Milano“ im Jahr 1756 zu zedieren. Das Interesse dieser Gesellschaft an der Pacht dürfte von den Brüdern Stefano und Antonio Pellegrini geweckt worden sein. Sie hatten bei der Einrichtung des Spiels mitgewirkt, aber Cataldi dürfte sie nicht entsprechend an seinem Profit beteiligt haben, wodurch sie zu seinen Gegnern wurden. Die kapitalstarke Gesellschaft besaß sehr großen Einfluss und wurde auf Grund ihrer Rücksichtslosigkeit und Härte bei Eintreibungen oft kritisiert. Die Zession Cataldis dürfte daher nicht ganz freiwillig erfolgt sein, er versuchte aber erfolglos dagegen anzukämpfen.<sup>102</sup>

Die Einnahmen in den ersten zehn Jahren (1753 – 1763) betrugen 7,638.626 Gulden, diesen standen Ausgaben von 4,351.627 Gulden gegenüber, unter Berücksichtigung der zu zahlenden jährlichen Pacht erwirtschaftete Cataldi einen Überschuss von 686.999 Gulden.<sup>103</sup> Es wurden in dieser ersten Pachtperiode außer in Wien Lottoämter in Prag, Brünn und Graz errichtet. Monatlich wurden zwei öffentliche Ziehungen durchgeführt, bei denen um Dukaten, Gulden, Kreuzer und Groschen gespielt werden konnte. Dadurch war es möglich, mit einem relativ geringen Einsatz beachtliche Gewinne zu erzielen. (Trotzdem gibt es laut Günther G. Bauer

<sup>99</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Bauer, „6 aus 45“, 40, weiters Zollinger, Ottavio Cataldis Coup, Wie das Zahlenlotto seinen Einzug in Österreich hielt, in: Wiener Zeitung, Extra Lexikon, 26.4.2002, 3.

<sup>100</sup> Günther Bauer, Lotterien der Mozartzeit, in: Günther Bauer (Hg.), Glück im Spiel – Lotterien in der Mozartzeit, Ausstellungskatalog, Institut für Spieleforschung, (Salzburg 2002), 36.

<sup>101</sup> Vgl. Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 142.

<sup>102</sup> Vgl. Zollinger, Ottavio Cataldis Coup, 4, sowie Bauer „6 aus 45“, 39.

<sup>103</sup> Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 40.

aus dieser Zeit keine Dokumente oder Statistiken über exzessive Lottospieler, etwa solche, die „Haus und Hof“ verspielt haben.<sup>104)</sup>

Cataldi konnte bei der neuerlichen Verpachtung die anderen Konkurrenten überbieten, und er erhielt gegen die starke Konkurrenz des bereits in Paris und Brüssel tätigen Johann Anton Calzabigi einen siebenjährigen Pachtvertrag von 1763 bis 1770. Die jährliche Pachtsumme betrug 260.000 Gulden. Das Kautionskapital wurde in 15 Aktien, sogenannte „caratti“, zu je 20.000 Gulden geteilt. Je sechs wurden von Cataldi und dem Großhändler und Wechsler Giovanni Brentano Cimaroli übernommen und drei durch den Hofkammerrat Freiherr von Kempf(en) für die Kaiserin. Diese verlangte, dass „mir alle Monat ein Extract von dem Gewinn, und Verlust des Lotto einzureichen, damit hieraus dessen Beschaffenheit, und Ertragsnuß ersehen werden möge“, Cataldi wurde dadurch verpflichtet, seine Partner über den finanziellen Stand am Laufenden zu halten und eine jährliche Generalbilanz zu legen.<sup>105</sup> Es gibt ein nicht nachzuweisendes Gerücht, dass die Anteile nicht Cataldi, sondern eigentlich Franz Stephan von Lothringen gehörten, der immer wieder andere Personen Geldgeschäfte in seinem Namen machen ließ, wie auch z.B. beim Lotto in der Toskana. Als oberster Verwalter bezog Cataldi ein jährliches Gehalt von 12.000 Gulden und zehn Prozent vom Reingewinn.<sup>106</sup>

Diese zweite Pachtperiode brachte Kaiserin Maria Theresia bzw. dem Staat, inklusive der Pachtsumme, einen Gesamtgewinn von 1,965.931 Gulden ein, und Cataldi konnte für seine zweite, erfolgreiche Pachtperiode 83.390 Gulden kassieren. Diese hohen Gewinne waren sicherlich nicht zuletzt auf die Monopolstellung des Lottos, sowie des Verbotes von anderen Glücksspielen zurückzuführen.<sup>107</sup> Für die dritte Pachtperiode von 1770 – 1778 gelang es Cataldi nicht mehr den Vertrag zu erhalten, dies könnte auch an seinen angeblich zu hohen Forderungen gelegen sein. Er starb im Jahr 1771 im Alter von 75 Jahren.

Die Pacht wurde an die im internationalen Lottogeschäft tätige Gesellschaft des Marchese Aurelio Manzi (Mansi) unter der Geschäftsführung von Andrea Baratta vergeben. Für das neue Privileg musste, laut Sieghart, eine Pacht von 400.000 Gulden entrichtet werden, und

---

<sup>104</sup> Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 42.

<sup>105</sup> Vgl. Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 142.

<sup>106</sup> Vgl. Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 143.

<sup>107</sup> Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 44.

das Ärar wurde mit einem Viertel des Reingewinns beteiligt.<sup>108</sup> Das Kautionskapital von 300.000 Gulden wurde in dreißig Aktien zu je 10.000 Gulden zerteilt. Die Inhaber der Aktien erhielten eine vierprozentige Verzinsung ihrer Einlage und eine jährliche Dividende in der Höhe des dreißigsten Teils des Gesamtgewinns. Die Auszahlungsquoten wurden auch offiziell auf den 14-, 67-, 240- und 4.800-fachen Einsatz geändert und im Patent festgehalten (ob diese Quoten erst wirklich ab diesem Zeitpunkt gültig waren, ist wie bereits erwähnt, nicht klärbar).

In dem Patent vom August 1770 behielt sich der Staat vor, Silberglückshäfen, Porzellanlotterien und größere Lotterien mit der Mindesteinlage von fünfzig Gulden zu bewilligen und in dem vom Zahlenlotto ausgenommen Städten und Provinzen kleinere in verschiedene Klassen geteilte Lotterien einzuführen. Man reagierte damit auf das angebliche Interesse der Untertanen an solchen Glücksspielen und der Teilnahme der Bevölkerung, trotz Verbotes, an Holländischen und anderen Lotterien.<sup>109</sup>

## 5.6. Erläuterungen und Kommentare über das Lotto in dieser Zeit

Zur Erläuterung des Lottospiels gab es verschiedene Literatur, die sich mit den Details der Verpachtung, der Patente, den Lottospielregeln, Einsätzen und Gewinnmöglichkeiten auseinandersetzte sowie auch warnende Kommentaren beinhaltete. Ignaz de Luca (1746 – 1799), „k.k. Rath und Professor“, er liefert in seinem politischen Codex (unter Lotto – 5. Band Krei – Mau) eine genaue Definition und die Regeln für das Zahlenlotto und gibt damit auch ein Bild über seine rechtliche Konstruktion:<sup>110</sup>

Man versteht darunter jenes vom Statt öffentlich authorisirte Spiel, bey welchem in gewisser Zeit, steths fünf Nummer (sic) aus einem Topf, worin die bekannten neunzig Loose liegen, öffentlich gezogen werden. Jener, welcher auf eine Nummer setzt, und herausgehoben wird, erhält 14 Mahl soviel, als sein Satz beträgt, z. B. für Einen Gulden vierzehn Gulden; Oder welcher die Wette auf einem Ruf machen wollte, z.B. daß eine Nummer gerade auf den 3ten Ruf heraus kömme, dem wird für eines sieben und sechzig Mahl soviel bezahlt kömmt aber die Nummer nicht auf den bestimmten Ruf, sondern z.B. ist den 4 (sic); so erhält der Spieler nichts, ausgenommern, er

<sup>108</sup> Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 44.

<sup>109</sup> Vgl. Günther Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto 1752 – 2002, in: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 69.

<sup>110</sup> Vgl. Gerhard Strejcek, Zahlenlotto und andere Glücksspiele in rechtlicher Betrachtung, in: Gerhard Strejcek, (Hg.), Lotto und andere Glücksspiele . Rechtlich. Ökonomisch, historisch und im Lichte der Weltliteratur betrachtet, (Wien 2003), 27.

hätte nebst dem Ruf auf die nähmliche Ziffer noch insbesondere gesetzt. Jener welcher wettet, daß unter dem heraus ziehenden Loos 2 auf einen Zettel seyn sollen, bekömmt 240 für eines, z.B. für einen Groschen 12 fl; soll aber das Loos auf drey Nummern gerechnet werden, und sie werden also gehoben, daß alle drey auf einem Zettel beysamm sind; so erhält der Spieler z.B. für einen Gulden 4800 etc.

Man kann auch zugleich auf 2 Nummer wetten, und da müssten diese sammt dem Terno bezahlet werden, im Falle aber nur zwey heraus kommen, und das dritte nicht, so sind in diesem Falle nur zwey zu bezahlen, wo im Gegentheile, sofern auf zwey nicht zugleich gesetzt worden, und das dritte ausbleibt, nicht gewonnen wird.

Noch ist zu erinnern, daß auf 4 Nummern allein, oder auf alle fünf zugleich, ohne daß eines zur Erhaltung des Gewinns ausbleiben dürfe, nicht gespielt werde, sondern sofern jemand unter mehrere Nummer auf 3, oder auch aus 2 und 3 gesetzt hat, und 4 oder 5 errathet, bekömmt er im ersten Fall 4 Terni und 6 Ambi, dieweil nämlich so viel, und nicht mehreres in diesen Zahlen enthalten sind.<sup>111</sup>

Ein weiterer Kommentar eines unbekanntenen Autors über das Lotto in den Österreichischen Erblanden und ein Stimmungsbild darüber, wie die neue Unterhaltung im Jahr 1756 gesehen wurde, findet sich in dem in Wien und Nürnberg erschienenen Spiele-Standardwerk „Die Kunst die Welt erlaubt mitzunehmen in den verschiedenen Arten der Spiele, so in Gesellschaften höheren Standes, besonders in der Kayserlichen=Königlichen Residenz=Stadt Wien üblich ist; Nebst einen Anhang von dem neuen Spiel Lotto die Genua“ :

Vor allem gieng (beim Spiel Lotto di Genoua) die preißwürdigste Sorgfalt dahin, bey Errichtung eines so ausnehmenden Werks, an dem so viele Innwohner Theil nehmen sollten, einen ansehnlichen und der Sache am besten kundigen Directorem generalem anzusetzen, der nicht nur durch weise Veranstaltung eines wohl eingerichteten Bureau, sondern auch durch eigene Sicherheits=Stellung den allgemeinen Landes=Kredit bestens in diesem Spiel unterstützt, wie auch insbesondere dieses bloß auf die Liebe und Milde gegen des Unterthans und Innwohners Ergötzung gegründetes Werk befördern mögte. Der S.T. des Heil.Röm.Reichs Ritter, Herr Octavio, Edler von Cataldi wurde als erster privilegirte Verpachter und General- Direktor aufgestellt, (zu grösserer Sicherheit derer Mitspielenden muste er zu Wien in der Stadt-Banco dreymal hundert tausend Gulden depositiren), der durch seinen unermüdeten Fleiß, auserlesene Wahl der zu glücklicher und ordentlicher Besorgung der Lotterie erforderlichen Gehülffen und Personen, und durch seine bekannte genaue Aufmerksamkeit, dem Publico alle möglichste Gewährschaft zu leisten, zur allerhöchsten Approbation, Bewunderung und Vergnügen aller Kenner, biß dahero diesem grossen Werk eine wahre und beständige Stärke gegeben.

Die Einrichtung bestehet in 90 Numeris, nemlich von 1 bis 90 inclusive, von welchen, sooft eine Ziehung beschiehet nur 5 Loose von armen Knaben und Mägden mit Beobachtung aller sonst bey den Lotterieziehungen erforderlichen Solennitäten gehoben werden.

<sup>111</sup> Zitiert nach Gerhard Strejcek, Zahlenlotto und andere Glücksspiele in rechtlicher Betrachtung, 28.



Wer sich zu einem Gewinn eine leichte Hoffnung machen, und sein Glück versuchen will, hat die Erlaubniß, so viele Nummeros, als ihme unter den 90 gefällt, oder auch alle 90, sowohl auf einfache, als auch die in der Wette bestimmende so genannte Extracten, d.i. den 1ten, 2ten, 3ten, 4ten, und 5ten, endlich aber auf Ambo alleine, Terno alleine und Ambo und Terno zusammen zu spielen.<sup>112</sup>

Der Autor beschreibt weiter die verschiedenen Spielmöglichkeiten und geht dann in den insgesamt 398 Seiten auch darauf ein, dass fünf unverheirateten armen Mädchen mit dem Spiel zu einer Aussteuer verholfen wird, indem er weiterschreibt:

Hier verdient nur noch die Wichtigkeit des Werks, ein - und anders mit anzuhängen. Wir nehmen vor allem diejenige Lista zum Grund, die bey der den 15 May 1755. beschehen Ziehung 90 arme Mägden, deren Namen besonders ausgedrucket worden. Fünf derselben, so die 5 Loose getroffen, erhielten von der Lotto Direction, je 40 Rheinische Gulden; als einen Beytrag zu einem Heyraths=gut.<sup>113</sup>

Und er beschließt seinen Artikel mit einer Warnung:

Sagt sonst das Sprichwort: Wer gut rathen kann, dem ist bald geholfen: so trifft solches hier in der That vollkommen ein; Nur wird wohl nicht die bewährte Regel zu vergessen seyn, nicht allzukühn auf einmahl grosse summen zu wagen, oder, wie man redet, das Spiel zu forcieren.<sup>114</sup>

Diese Warnung dürfte schon damals nötig gewesen sein, da es auch zu dieser Zeit bereits Spieler gegeben haben dürfte, die über ihre finanziellen Verhältnisse gelebt haben.

## **6. Einführung einer Klassenlotterie im Jahr 1770**

### **6.1. Die Konkurrenz – Abraham Wetzlar Freiherr von Plankenstein**

Vor Abschluss eines neuerlichen Pachtvertrages mit Andrea Baratta legte im Jänner 1770 Abraham Wetzlar Kaiser Josef II. einen Plan zur Errichtung einer Lotterie mit dem Titel „kaiserlich- königliche große Lotterie Direktion zu Wien“ vor. In dem Ansuchen schrieb er:

Allernädigster Kaiser, König und Herr Herr. Der Lotto di Genova wird nun schon seit achtzehn Jahren, mit Ausschluß aller anderen Lotterien, in Euer

<sup>112</sup> Zitiert nach Günther Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto 1752 – 2002, in: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 67.

<sup>113</sup> Zitiert nach Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto 1752 – 2002, 67.

<sup>114</sup> Zitiert nach Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto 1752 – 2002, 68.

Römisch- Kaiserlichen und Königlichen Majestät deutschen und ungarischen Erblanden ganz alleine gespielt. Es sind aber doch von verschiedenen fremden Lotterien immer auch in den hiesigen Staaten heimlich Loose abgesetzt worden, und namhafte Geldsummen dafür aus dem Lande gegangen. Ich habe, dieser Betrachtung wegen, die Errichtung einer großen Lotterie, nach Art der holländischen, welche künftig hier nebst dem Lotto di Genova zugleich bestehen könnte, alleruntertänigst vorgeschlagen...<sup>115</sup>

Abraham Wetzlar (Freiherr von Plankenstein) dürfte 1715/16 in Offenbach am Main geboren worden sein.<sup>116</sup> Er war ein bedeutender Hoflieferant im Siebenjährigen Krieg und stieg in relativ kurzer Zeit vom Heereslieferanten zum Hoffaktor, Hofagenten und später zum Reichsfreiherrn auf. Wetzlar trat offenbar aus zwei Gründen vom Judentum zum katholischen Glauben über, einerseits hoffte er auf Erfolg seines Ansuchens auf Nobilitierung, andererseits durfte er sein Geld dadurch sicher in Grund und Boden anlegen, was ihm als Jude verwehrt geblieben wäre. Um 1767 dürfte Wetzlar in Wien sesshaft geworden sein, und damit begann seine wirtschaftlich aktivste Periode. Er lieferte Silber an die kaiserliche Münze, fusionierte mit der Talerhandelsgesellschaft des Barons Fries und war Teilhaber an einer Gesellschaft, die die Einnahmen der Leibmaut für die „Fremden Juden“ in Wien gepachtet hatte. Während der großen Hungersnot 1772 in den Erblanden lieferte er u.a. Getreide. Die Hauptquelle seines Reichtums war aber in seiner Tätigkeit als Geldverleiher und Wechsler begründet.

## 6.2. Das Privileg von 1770

In einem Schreiben an den Kaiser bat Wetzlar im Jänner 1770 um die Verleihung eines Privilegiums auf acht Jahre zur Errichtung der Lotterie. Als Gesellschafter gab er den k.k. Hofsekretär und Generaladmodiationsdirektor Ignaz von Dürfeld und den Hofsekretär Heinrich Christoph Herzog an.<sup>117</sup>

Er legte dem Ansuchen folgenden Spielplan bei:

„Plan einer Lotterie von 6.000 Loosen:“

1. Preis.....	à 50.000.....	50.000 Gulden
2. Preis.....	à 30.000.....	30.000 Gulden
3. Preis.....	à 20.000.....	20.000 Gulden
4. Preis.....	à 15.000.....	15.000 Gulden

<sup>115</sup> Zitiert nach Bauer, „6 aus 45“, 45.

<sup>116</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Klaus Edel, Abraham Wetzlar Freiherr von Plankenstein 1715(16) – 1799, (Wien 1975), 23 ff.

<sup>117</sup> Vgl. Edel, Abraham Wetzlar, 153 -154.

5. Preis.....	à 10.000.....	10.000 Gulden
6. Preis.....	à 6.000.....	6.000 Gulden
7.u.8. Preis.....	à 4.000.....	8.000 Gulden
9.-18. Preis.....	à 1.000.....	10.000 Gulden
19.-30. Preis.....	à 500.....	6.000 Gulden
31.-50. Preis.....	à 300.....	6.000 Gulden
51.-90. Preis.....	à 200.....	8.000 Gulden
91.-200. Preis.....	à 100.....	11.000 Gulden
201.-1.000 Preis.....	à 75.....	60.000 Gulden
1.001. – 2.000 Preis.....	à 60.....	60.000 Gulden

2.000 Preise im Gesamtbetrag von 300.000 Gulden

Bilanz der Lotterie:

Einnahmen: 6.000 Lose à 50 Gulden 300.000 Gulden

Ausgaben: 2.000 Preise 300.000 Gulden

Damit fiel auf zwei „Fehler“ (Nieten) ein gewinnendes Los. Jedes Jahr sollten mindestens vier Ziehungen durchgeführt werden. Laut seinem Plan würden von den auszuzahlenden Gewinnen (Ausgaben) der Lotterie zwölf Prozent abgezogen, wobei vier Prozent dem Ärar und der Rest von acht Prozent der Gesellschaft für ihren Aufwand zustehen sollten.<sup>118</sup>

Außerdem erwähnte Wetzlar noch die zusätzlichen Einnahmen aus dem Postgefälle, er sprach von einigen tausend Gulden, die dem Ärar zufließen sollten, da ein umfangreicher Briefverkehr nötig sein würde.

Der Plan gefiel dem Kaiser, das Privilegium privativum für die „Privilegierte k.k. erste Classenlotterie zu Günzburg in Vorderösterreich“ wurde am 29. März 1770 dem Hofagenten Wetzlar unter der Firma „Dürfeld und Companie“ anvertraut. Wetzlar musste sofort eine Kautions in der Höhe eines Drittels des Gesamtkapitals, das war 100.000 Gulden, hinterlegen, dies tat er in „böhm. ständ. Cupons Papieren“. Aus den Akten geht nicht hervor, ob die Kautions von Wetzlar alleine oder auch von den Gesellschaftern, Dürfeld und Herzog, aufgebracht wurde.

<sup>118</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Edel, Abraham Wetzlar, 153.

Das Privileg wurde ihm für acht Jahre erteilt vom 1. April 1770 bis zum 31. März 1778, und zwar für eine „große Lotterie“ mit einer Mindesteinlage von fünfzig Gulden pro Los und Ziehung. Wetzlar wurde befugt, diese Lotterie in allen Erbländern „ausser dem Lotto di Genova und dem von der Commercial Cassa in denen Hauptstädten zu Marktzeiten haltenden Silber- und denen jenigen Glückshäfen, so mit dem Wiener Porcellaine allhier und in denen Erblanden zu spielen erlaubt sind, auch ausser die kleinen Lotterien, welche Wir in denen dermalen von dem Lotto di Genova excipirten Öster. Vorlanden, Großfürstentum Siebenbürgen und Temesvarer Banat gedenken spielen zu lassen“ durchzuführen.<sup>119</sup> Für nicht verkaufte Lose musste er „in proprio“ haften.

In dem Privileg wurde nochmals, wie auch schon beim „Lotto di Genova“, festgestellt, dass es den Untertanen verboten wäre, in ausländischen Lotterien zu spielen, wobei auch hier bei Verstoß gegen das Gesetz die verhängte Geldstrafe zu einem Drittel dem Ärar, zu einem weiteren dem Denunzianten und dem letzten Drittel der großen Lotteriedirektion zufallen sollte. Der Gesellschaft blieb es überlassen, Kollekturen in Wien oder anderswo zu betreiben und „nach Belieben Ziehungen durchzuführen“.<sup>120</sup> Die Buchhaltungs-, Kassa- und Kanzleibeamten mussten kaiserliche Beamten sein, die in der großen Lotteriegesellschaft angestellt waren, sie sollten damit „alle Vorzüge und Freyheiten wie die Unsrigen zu genissen haben“.<sup>121</sup>

Sechs Monate vor Ende des achten Kontraktjahres sollte Wetzlar kundtun, ob er eine Verlängerung des Privileges wünschte, außerdem sollte das Privileg erlöschen, falls im ersten Jahr keine Ziehung durchgeführt werden sollte.<sup>122</sup> Jeden neuen Spielplan musste Wetzlar neuerlich genehmigen lassen. Die Ziehungen waren an einem öffentlichen Ort von zwei Waisenknaben unter Aufsicht von zwei kaiserlichen Kommissaren aus zwei Glücksrädern durchzuführen. Das Ergebnis musste protokolliert werden. Die Kommissare erhielten für ihre Tätigkeit je 18 Dukaten, die Waisenknaben je fünfzig Gulden und neue Bekleidung. Die Kautions, die ein Drittel des Gesamtkapitals betrug, wurde jährlich mit vier Prozent verzinst. Wenn auf die als Zahlungsschutz dienende Kautions zurückgegriffen werden müsste, sollte eine neue Ziehung erst wieder genehmigt werden, wenn die Kautions wieder ergänzt wurde. Sollte nach den acht Jahren die Direktion das Privileg für die Lotterie nicht

<sup>119</sup> Zitiert nach Edel, Abraham Wetzlar, 155.

<sup>120</sup> Zitiert nach Edel, Abraham Wetzlar, 156.

<sup>121</sup> Zitiert nach Edel, Abraham Wetzlar, 156.

<sup>122</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Edel, Abraham Wetzlar, 156.

verlängern, war die Hofkammer verpflichtet, die Kautions auf raschestem Weg zurückzuzahlen.

### 6.3. Die Werbung im Wiener Diarium

Wetzlar begann mit Einschaltungen im Wiener Diarium, so z. B. am 11. April 1770, durch die dem Publikum der Vorgang der Ziehung erklärt wurde, für die neue Lotterie zu werben:

Ihre Kaiserl. Königl. Apostol. Maj. werden zween besondere Commissarien allergnädigst ernennen, die der Ziehung vom Anfang bis zum Ende beywohnen auch auf alles, was damit vorgeht, genauere Obsicht tragen sollen. Acht Tage vor der Ziehung, (welche für die dermalige erste Lotterie auf den 16ten Julius 1770 festgesetzt bleibt, und vielleicht noch eher vor sich geht) wird die Lotterie Direction die Nummern aller Loose von 1- 6.000 denen beiden Herrn Commissarien vorzeigen, sie hernach in ihrem Beyseyn zusammendrehen, und alle in eine blecherne Schachtel legen welche die zween Commissarien doppelt versiegeln werden. Ebenso wird man es mit denen in dem Plan angesetzten 2.000 Treffern und 4.000 Fehlern halten, die zusammen gegen die 6.000 Nummern der Loose auch wieder 6.000 Zetteln machen. Auf den Fehlern wird das gedruckte Wort NICHTS und auf den Treffern der Gewinnst mit Ziffern stehen. Die Ziehung wird jedes Mal hier zu Wien an einem öffentlichen Orte vorgenommen und daselbst an dem bequemsten Platz ein Schranken gezogen, hinter welchem zween Tische stehen werden, einer für beiden Herren Commissarien, und der andere für die zween Kanzlisten von der Lotterie Direction, außer dem Schranken kann jedermann der Ziehung zusehen. Auf die beiden untern Ecken des Tisches an welchem die zween Commissarien sitzen, wird man zwey runde blecherne und zum Hineinlangen mit einem viereckigen Schlauch versehene Gefäße stellen, an deren einem zur rechten Hand das Wort N u m m e r n auf dem anderen zur linken Hand aber die Worte T r e f f e r und F e h l e r mit schwarzer Farbe gemahlet seyn werden, hinter diesen Gefäßen wird rechts und links ein erhöhter Stuhl für die Weysenknaben gestellet und an dem Tisch auf jeder Seite ein schwarzes Fürtuch befestiget seyn, welches man dem Weysen Knaben umschürzet, damit sich im Herausnehmen wenn sie allenfalls nicht genau acht gaben, kein Zettel versprengen kann. Neben den beyden erhöhten Stühlen werden zween andere für die Ausrufer stehen, und an dem ersten Ziehungstage werden gleich anfänglich die zween Ausrufer von den beyden kaiserl. königl. Herren Commissarien zu diesem Geschäfte öffentlich in das eidliche Handgelübd genommen. Die bereits gewickelten und bereits in einer verpetschirten blechernen Schachtel aufbewahrten 6.000 Nummern werden so dann öffentlich in ein rundes inwendig ausgedrehtes hölzernes Gefäß, welches die Gestalt eines großen Mörsers hat, geschüttet, und darinnen mit einem langen unten breit geschnitzten Holz das oben durch eine Öffnung des auf dem hölzernen Gefäße liegenden Deckels hinausgeht, wohl unter einander gemenget, sodann aber auf das sorgfältigste in das rechter Hand stehende blecherne Gefäß gelegt. Eben dieses wird auch mit denen 2.000 Treffern und 4.000 Fehlern auf das behutsamste beobachtet, und hernach ein jedes solches blechernes Gefäß mit sechs Schlössern, nämlich mit drey oben am Deckel und mit drey unten an dem Rohr oder Schlauch verwahret, wovon die beiden Commissarien die Schlüssel zu sich nehmen. Die Ziehung selbst geschieht folgendergestalt : nachdem die in beyden Gefäßen befindlichen Zetteln etlichemal stark unter einander geschüttelt seyn werden, muß der eine Weysen Knab, der bey dem Gefäße in welchem die 6.000 Nummern sind, sizet,

jedesmal die leere Hand aufweisen, sodann zieht er einen Zettel heraus, dreht denselben daß es jedermann sehen kann, auf, und der dabey stehende Ausrufer macht die herauskommene Nummer mit lauter Stimme kund, zugleich aber beobachtet der andere Weysenknab und Ausrufer eben dieses in Ansehung der Treffer und Fehler, die beyden Herren Commissarien hingegen nehmen es sorgfältig ins Protocoll und wiederholen das, was schon die Ausrufer gesagt haben, mit deutlicher Stimme. Gleich nachdem eine Nummer, und dagegen ein Fehler oder Treffer herausgezogen und aufgezeichnet ist, werden auf einer Seite die Nummern, auf der anderen die Gewinnste oder Nichts, nach der Ordnung wie sie herauskommen, jedesmal, mittel einer Nadel und starken Zwirn zusammengehängt und nach endigung einer jeden Ziehungs Session, von denen Herren Commissarien, Ausruffern und Abgeordneten der Lotterie Direction mit den Protokollen collationiret, sodann die Ziehungslisten unverzüglich zum Druck befördert,...<sup>123</sup>

Wetzlar erhielt mit diesem Privileg auch die Aufforderung, einen Plan für eine „kleine Lotterie“ für die als, finanziell schwach geltenden österreichischen Vorlande, dem Temesvarer Banat und Siebenbürgen, zu entwickeln. Diese Gebiete waren sowohl beim Lotto di Genova als auch bei dem Privileg für die „große Lotterie“ ausgenommen, trotzdem wollte man jetzt offenbar auf eventuell mögliche Einnahmen nicht verzichten.

#### **6.4. Die kleine Klassenlotterie**

Wetzlar entwickelte im Frühjahr 1770 einen Plan für eine kleine Klassenlotterie.<sup>124</sup> Er schlug 15.000 Lose und zwölf Klassen im Jahr vor, die Lose sollten von einer Ziehung zur anderen verlängert werden. Die Einlage für die Lose sollte in den ersten elf Monaten 1 fl 30 kr, im zwölften Monat 2 fl 30 kr, also in der Summe 19 fl betragen.<sup>125</sup> Die Gesamteinnahmen waren mit 285.000 Gulden veranschlagt, von diesen würden 25 Prozent (71.250 Gulden) abgezogen werden. In den ersten vier Jahren sollten sechs Prozent und anschließend acht Prozent dem Ärar zufließen. Wetzlar bat um das Monopol zur Errichtung dieser kleinen Lotterie in allen Erbländern und im Reich, dafür war er bereit, das Lotto di Genova auch in den neuen Ländern zu dulden. Der Hauptsitz sollte sich in Günzburg befinden.

Zur selben Zeit beantragte auch die Manzi-Barattasche Gesellschaft die Ausdehnung des Zahlenlotos auf die bisher ausgenommenen Gebiete. Sie bot dem Ärar dafür

<sup>123</sup> Zitiert nach Edel, Abraham Wetzlar, 165 -167.

<sup>124</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Edel, Abraham Wetzlar, 159ff.

<sup>125</sup> 1 Gulden (fl) = 60 Kreuzer (kr).

15 Prozent der Bruttoeinnahmen oder 75 Prozent des Nettogewinns.<sup>126</sup> Diese Angebote und die gegensätzliche Beurteilung der Hofstellen, die teils Wetzlar, teils Manzi bevorzugten, führten zu einem, wie Sieghart sagte, salomonischen Entscheid von Maria Theresia, in dem sie beide Anträge genehmigte.<sup>127</sup>

Mit dem Dekret vom 15. Mai 1770 wurde Manzi eine Ausdehnung des Lotto di Genova auf die bisher ausgenommenen Gebiete erlaubt, dafür sollte er zwei Drittel des Nettogewinns an Abgaben leisten. Wetzlar erhielt die Erlaubnis zu einem „kleinen Lotto“, wobei es egal sein sollte, ob er es in zwölf oder sechs Klassen ausspielte. Die Abgaben wurden bis 300.000 Gulden mit acht Prozent, bis 400.000 Gulden mit zehn Prozent festgelegt, bei einer darüberliegenden Summe sollten die Abgaben zwölf Prozent des Gesamtkapitals ausmachen.

Das Privileg für Wetzlar zur Errichtung der „Privilegierten k.k. ersten Classenlotterie zu Günzburg in Vorderösterreich“<sup>128</sup> wurde ebenfalls mit 15. Mai 1770 datiert und enthielt in den meisten Fällen dieselben Bestimmungen wie das Privileg zur „großen Lotterie“. Es wurde auch darin festgelegt, dass es jedermann in den deutsch- ungarischen Erblanden gestattet wäre, an dieser „kleinen Lotterie“ teilzunehmen, die Einlage für ein Los sollte mindestens 1 fl 30 kr betragen. Die Ziehungen mussten an einem öffentlichen Ort in Günzburg oder in Hermannstadt oder Temesvar stattfinden. Zwei Kommissäre sollten die beiden Waisenknaben, die aus zwei Glücksrädern die Ziehung vornahmen, beaufsichtigen. Eines der Räder beinhaltete die Nummern, das andere die Gewinne und „Fehler“. Die Ergebnisse mussten protokolliert werden. Die Kommissäre erhielten eine Entschädigung von sechs Dukaten für jede Ziehung, die Waisenknaben wurden neu eingekleidet und erhielten einmalig für die ganze Lotterie zwei Dukaten zugesprochen. Die Kautions sollte ein Viertel des Gesamtkapitals betragen. Ein neuerlicher Spielplan von Wetzlar über fünf Klassen wurde von Maria Theresia genehmigt. Er sah eine Gesamteinlage von 19 Gulden für alle Klassen vor.

---

<sup>126</sup> Edel, Abraham Wetzlar, 161.

<sup>127</sup> Edel, Abraham Wetzlar, 161.

<sup>128</sup> Edel, Abraham Wetzlar, 162.

**Nachricht Klassenlotterie**

**1. Seite der Abb. 2**



Abb. 2: **Nachricht von der privilegierten kaiserl. königl. Ersten Klassenlotterie zu Günzburg in Vorderösterreich**, entnommen aus: Klaus Edel, Abraham Wetzlar Freiherr von Plankenstein 1715(16) - 1799, (Wien 1975), 269.

## **6.5. Das Ende für Wetzlars Klassenlotterie**

Am Anfang dürften die von Wetzlar veranstalteten Lotterien noch ein Erfolg gewesen sein. Dann kam es zu Absatzschwierigkeiten, und Wetzlar versuchte mit verschiedenen Änderungen wie z.B. der Einführung von Viertel- und Halblosen bei der „großen Lotterie“, da der Einsatz von fünfzig Gulden offenbar zu hoch war, diese attraktiver zu gestalten. Dies wurde von Josef II. abgelehnt, da für die Manzische Gesellschaft und damit für das „Lotto di Genova“ ein Nachteil befürchtet wurde.

Schon nach zwei Ziehungen betrug der Verlust 50.000 Gulden, und Wetzlar sah sich letztlich am 20. September 1771 gezwungen, also nach etwas mehr als einem Jahr, die Günzburger Lotterie um 60.000 Gulden an Manzi und Baratta zu verkaufen. Der Verkaufsvertrag wurde am 24. Februar 1772 von Josef II. genehmigt, dem neuen Pächter wurde es freigestellt, von dem Privileg Gebrauch zu machen. Sollte er das Privileg in Anspruch nehmen, wurde er verpflichtet, 400.000 Gulden an Pacht sowie vom Gewinn bis 120.000 Gulden ein Viertel, bei höheren Einnahmen die Hälfte an das Ärar abzuführen.<sup>129</sup> Damit erreichten Manzi und Baratta die Ausweitung des Zahlenlotos auf die vorderösterreichischen und schwäbischen Gebiete, ebenso auf das östliche Ungarn und Polen.<sup>130</sup> Für die Pachtperiode von 1770 – 1778 betrug der Gesamtgewinn des Staates beim „Lotto di Genova“ 3,577.468 Gulden, und Manzi und Baratta brachte sie 870.790 Gulden an Gewinn ein.<sup>131</sup> Daran ist zu erkennen, welche Bedeutung diese wichtige Einnahmequelle für das habsburgische Reich darstellte und dass diese Einrichtung daher aus dem öffentlichen Leben nicht mehr wegzudenken war.

## **7. Die Errichtung der k.k. Lottogefälldirektion**

### **7.1. Verstaatlichung der Lotterie**

Bereits der erste Präsident der 1761 geschaffenen Hof-Rechenkammer Graf Ludwig von Zinzendorf plädierte für die Verstaatlichung des Lottos. Zu diesem Zeitpunkt wollten Maria Theresia und auch Josef II. diesen Anregungen nicht folgen, da sie eine „deutliche Abneigung gegen ärarisch geführte Unternehmen“ hatten.<sup>132</sup>

<sup>129</sup> Vgl. Edel, Abraham Wetzlar, 179 – 180.

<sup>130</sup> Vgl. Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto, 69.

<sup>131</sup> Vgl. Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto, 69.

<sup>132</sup> Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 143.

Zinzendorf vertrat auch nach Ablauf der Pacht von Cataldi im Jahr 1768 wieder die Meinung, dass sich die Form der Pacht überlebt hatte, da die Beamten nach den vielen Jahren zur Verwaltung des Lottos fähig wären. Ein Verwalter sollte für den Staat das Spiel leiten. Aus den bisherigen Ergebnissen sollte ein Durchschnittsertrag errechnet werden, den der Staat vorweg zu bekommen hätte, und vom Überschuss sollten achtzig Prozent dem Staat und zwanzig Prozent dem Verwalter zufallen.<sup>133</sup> Trotzdem erhielt 1778, wie bereits im Jahr 1770, das Konsortium um Manzi und Baratta erneut die Pacht bis 1786 zugesprochen, diesmal mussten vier Fünftel des Reingewinns an den Staat abgeliefert werden. In der Preßburger Zeitung vom 11. März 1778 wurde das Privileg für die Verpachtung des Lotto di Genova an „Andre Baratta und dessen neuen Uns namhaft gemachten Kompanien“ veröffentlicht:

Die Dauer ist von 1. April 1778 bis Ende März 1786 angegeben. Baratta und die Kompanie erhält die Erlaubnis das Lotto in allen deutsch und ungarischen Erblanden mit „Einbegriff Unserer Grafschaft Tyrol (nur die Vorlande allein ausgenommen) nicht minder in den Großfürstenthum Siebenbürgen, und dem Temeswarer Banate, auch in den Königreichen Galizien, und Lodomerien, dann den dazugehörigen Herzogthümern Auschwitz und Zator auf eigene Gefahr und Unkosten, mithin auf Gewinn und Verlust fortführen und halten möge...<sup>134</sup>

Es folgte eine Wiederholung des bereits am 11. Juni 1770 erlassenen Verbotes,

...das jedermann sich von dem so sehr in Schwung gehenden, nach dem Verhältniße der dem Lotto bestimmten 90 Nummern eingerichteten Privatausspielen oder Lotterien von Schmuck, Uhren, Dobackdosen, Galanteriewaren, und anderen Fahrnissen ohne darüber vorher bewirkte Erlaubniß (welche in diesem Falle die Lotto=Oberadministration allein ertheilen kann) um so gewisser enthalten solle als widrigens nicht nur die ausspielenden Sachen konfisziert, sondern annoch anbey der Ausspieler selbst mit einer besonderen Bestrafung von Unsrer politischen Landesstelle angesehen werden würde.<sup>135</sup>

Diese Verbote unter Androhung von Strafen waren offenbar notwendig geworden, um den Abfluss von Geld in andere Lotterien und damit die Mindereinnahmen für den Staat zu verhindern. Das Zahlenlotto wurde auf Galizien und weitere Ostgebiete ausgedehnt, der Pachtschilling wurde mit 425.000 Gulden und die zu erbringende Kautions mit einer halben Million Gulden festgesetzt. Diese letzte Pachtperiode brachte einen Gesamtüberschuss von

<sup>133</sup> Vgl. Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 144.

<sup>134</sup> Preßburger Zeitung vom 11. März 1778.

<sup>135</sup> Preßburger Zeitung vom 11. März 1778.

7,753.528 Gulden, auf den Staatshaushalt entfielen 7,018.965 Gulden, den Rest von 734.563 Gulden verdienten die Pächter.<sup>136</sup>

Das für die Ziehungen verantwortliche Lottoamt hatte die Möglichkeit, Einsätze zu sperren und einen Höchstbetrag für die Spieleinlagen für eine Spielart festzulegen, die sogenannte „Portata di Risico“. Wenn dieser Höchstbetrag überschritten wurde, konnten die Spieler ihre gewünschte Zahlenkombination nicht mehr setzen. Mit dieser Sperre wurden die Lottoämter vor zu hohen Auszahlungen bei bestimmten Ziehungsergebnissen geschützt. (Bei den Italienern gab es eine ähnliche Einrichtung – „Castellato“ und in Frankreich – „Bureau de risques“.)<sup>137</sup> Die bis zu diesem Zeitpunkt nur stillschweigend zugelassene Sperrung oder Minderung der Einsätze wurde in diesem Privileg ausdrücklich gestattet. Der Wettvertrag erlangte seine Gültigkeit nicht beim Erlag, sondern wenn der Einsatz von dem Unternehmen angenommen wurde.

Um die Einnahmen weiter zu steigern, begann man in ganz Europa mit der Verstaatlichung des Lottos, so erfolgte z.B. 1773 unter Kurfürst Maximilian II. Joseph die Übernahme des bayrischen Lottos vorerst mit privater Beteiligung und 1775 die komplette Übernahme, 1776 ging die „Loterie Royal“ in Frankreich in staatliche Verwaltung über.<sup>138</sup>

Nach Ablauf des Pachtvertrages mit der Manzischen Gesellschaft am 1. November 1787 nahm Josef II. die Gelegenheit wahr, die Lotterie, wie auch beispielsweise das Tabakgefälle, in staatliche Verwaltung zu übernehmen. Die Pächter und Unterpächter sowie private Lottereeinnehmer wurden durch elf bestehende Lottoämter mit staatlichen Direktoren und Subdirektoren ersetzt. Es wurde eine eigene Staatsgefällsdirektion eingerichtet, die von Hofrat Joseph von Holbein und Hofrat Johann von Rother geführt wurde. (Besonders Rother profilierte sich als Kenner des Lottowesens und wurde schon um 1780 als „die Seele des ganzen Spiels“ bezeichnet.<sup>139</sup>) Die gegründete „K.K. Kameral=Lotto=Gefällen=Druckery“ sorgte für die notwendigen Druckereierzeugnisse.<sup>140</sup>

<sup>136</sup> Vgl. Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto 1752 – 2002, 69.

<sup>137</sup> Vgl. Rudolf Sieghart, Die Geschichte und Statistik des Za(h)lenlottos in Österreich, 4.

<sup>138</sup> Vgl. Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 145.

<sup>139</sup> Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 145.

<sup>140</sup> Vgl. Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto 1752 -2002, 70.

## 7.2. Das kaiserliche Patent von 1787

Joseph der Zweyte, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König von Germanien, Hungarn und Böhmen ec. Erzherzog von Österreich, Herzog zu Burgund und zu Lothringen ec.ec.

Nachdem das dem Andrea Baratta und seiner Gesellschaft im Jahre 1777 auf das Lotto di Genova ertheilte, auf alle deutschen und ungarischen Erbländer, mit Ausschluß der österreichischen Vorlande, wie auch auf Galizien sich erstreckende Privilegium mit dem Oktober dieses laufenden Jahres zu Ende geht, haben wir beschlossen, dieses Lotto auf Rechnung des Aerariums durch eine in Wien dazu bestellte Kammeraldirektion fortsetzen zu lassen.

§1 Im Allgemeinen verbleibt alles ohne Änderung bei dem durch das Patent vom 30ten Dezember 1777 bestimmten Plane dieses Lottospielles, auch bei den dazu bestellten Lottokammern, und den in den Provinzen und Städten bestimmten Ziehungen, nur mit dem Unterschiede: dass die Originalspielbilliete, welche die Spieler statt der für die Einlage von den Einnehmern ausgestellten Vor-, oder sogenannten Interimsscheine erhalten, von der bestellten k.k. Lottodirektion gefertigt seyn werden.

§2 Ferner bleibt auch das Verbot aller anderen Lotterien oder Glückshafen in seiner vormaligen, und vollen Kraft. Insbesondere aber wird untersagt: Das Ausspiel nach den 90 Nummern des Lotto, oder auf die in den Ziehungen desselben selbst herauskommenden Zahlen; das Setzen in ausländischen Lotterien, worunter alle diejenigen begriffen werden, welche in anderen, als in deutschen, ungarischen und galizischen Erbländer gespielt werden, die Sammlung für alle anderen Lotterien, Einlagen, so wie die Austheilung der Loose derselben, und zwar unter der Strafe von 50 Dukaten für jedes Loos, welches sowohl der Absetzer als Käufer zu entrichten/verhalten, und wovon dem Anzeiger jedes Mal ein Drittel zu Theil werden soll.

§3 Die Verfälschung und Veränderung der Originalloose wird mit der in dem allgemeinen Strafgesetze auf Diebstähle und Trug verhängten Strafe belegt werden.

§4 Die Rechtsstreitigkeiten, in welche die Spieler mit den Lottokammern wegen eines Looses verfallen dürften, sind bei den Landrechten gegen die Kammerprokuratoren anzubringen.

§5 Es ist aber in solchen, und jeden anderen Fällen den Hauptbüchern der Lottokammern der nämliche Glaube, wie allen Haupt-, und Handbüchern anderer landesfürstlichen Aemter zuzugestehen.

§6 Uibringens wird, statt dass wie bisher die Wiener Stadtbank für die Pachtgesellschaft in Ansehen der richtigen Gewinnstbezahlungen Bürgschaft geleistet hat, künftig für alle Gewinnste das landesfürstliche Aerarium selbst die Gewähr leisten.

Gegen in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 21 ten Oktober, im siebzehnhundert sieben und achzigsten, unserer Regierung, der römischen im vier und zwanzigsten, und der erbländischen, im siebenten Jahre.

Joseph“.<sup>141</sup>

<sup>141</sup> Zitiert nach Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto 1752 -2002, 70.

**Abb. 3 Joseph II. unterstellt das Zahlenlotto der staatlichen Verwaltung 1787**

Institut für Spielforschung/ Universität Mozarteum, entnommen aus: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 170.

Die für die Verwaltung bestellten Direktoren erhielten neben ihrem fixen Gehalt eine zehnpromtente Beteiligung an den 800.000 Gulden übersteigenden Reineinnahmen.<sup>142</sup>

Der Aufwand des Staates für die Einhebung der Lottosteuer war größer als unter dem Pachtsystem. Die Pächter hatten ihre Organe schlecht bezahlt, diese hielten sich aber mit zahllosen Betrügereien an den Spielenden schadlos - eine Methode, die der Staat natürlich nicht dulden konnte. Aus diesen Gründen versuchte Hofrat von Rother immer wieder, Erhöhungen der Bezüge für die Angestellten durchzusetzen. In einem Bericht meinte er, dass die „meisten Fürsten ihre Livreebedienten besser besolden, als der Staat seine Beamten“.<sup>143</sup>

---

<sup>142</sup> Vgl. Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 146 weiters Sieghart, Öffentlichen Glücksspiele, 130.

<sup>143</sup> Zitiert nach Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 130.

Die Verstaatlichung des Lottos hatte für die sich am Spiel beteiligende Bevölkerung der österreichischen Erblande keine Bedeutung gehabt, da sich die Abwicklung und die Auszahlungsquoten nicht änderten.<sup>144</sup> Sieghart schreibt 1899 in seinem Buch „Die öffentlichen Glücksspiele“ über diese Periode: „Unter der Verwaltung des Staates entwickelte sich das Lotto stetig weiter, die Einlagen sowie der Nettoertrag weisen bis zum Schlusse des 18. Jahrhundert eine nahezu regelmäßige Steigerung auf.“<sup>145</sup>

Zwar hofften die Gegner der Lotterie, dass Josef II. mit Auslaufen des Privilegs für Mansi-Barratta das Spiel ganz einstellen würde. Die jährlichen Regaleinnahmen aus dem Staatseigentum entwickelten sich von 2,9 Millionen Gulden 1749 auf 5,0 Millionen Gulden 1784.<sup>146</sup> Zu dieser Zeit betragen die Einnahmen aus dem Lotto bereits mehr als eine Million Gulden, etwa ein Fünftel der Regaleinnahmen, damit waren die Überlegungen zur Weiterführung, in einer Zeit eines chronischen Defizits, verständlich.<sup>147</sup> Die Befürworter der Verstaatlichung, aber auch absolute Gegner des Lottos führten ins Treffen, dass durch private Pächter „das Geld gar außer Landes geschickt werden“<sup>148</sup> könnte.

Bereits im Jahr 1770 schrieb August Ludwig Schlözer (1735 -1809):

...seit der Errichtung des Lotto di Genova in Wien, gegen das Jahr 1750 bis 1769 einschliesslich, in die Recetten eingegangen 21,000.000 Gulden. Daran hat der Hof gezogen 3,460.000 fl. Auf die Unterhaltung des Personalis sind daraufgegangen 2,080.000 fl. An Gewinnsten sind herausgezogen worden 7,000.000 fl. Folglich sind 8,000.000 und der Rest in den Beutel der Pächter und Theilhaber gefallen.<sup>149</sup>

## **8. Das Zahlenlotto im 19. Jahrhundert**

Die tiefgreifenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen nach dem Absolutismus brachten auch Veränderungen für das Lotto mit sich. Nach den Napoleonischen Kriegen und dem darauf folgenden, vorübergehenden wirtschaftlichen

<sup>144</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Sieghart, Öffentlichen Glücksspiele, 126.

<sup>145</sup> Sieghart, Öffentlichen Glücksspiele, 131.

<sup>146</sup> Vgl. Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik, Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Herwig Wolfram (Hg.), Österreichische Geschichte, (Wien 2005), 222.

<sup>147</sup> Vgl. Werner Ogris, 250 Jahre Lotterieverbot, in: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 90.

<sup>148</sup> Vgl. Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 146.

<sup>149</sup> Zitiert nach Zollinger, Verkauf der Hoffnung, 146 – 147.

Niedergang – 1811 kam es praktisch zum Staatsbankrott<sup>150</sup> – war an eine Auflösung des Lottos, wie es immer wieder gefordert wurde, nicht zu denken. Nach der Rückkehr friedlicher Zeiten wurde ein neues Lottopatent geschaffen. Dieses kaiserliche Patent vom 13. März 1813 regelte auch das übrige Lotteriewesen der Habsburgermonarchie.<sup>151</sup> Es heißt darin:

...Nach dem Patente fallen unter das Verbot der Abhaltung von Lotterien, abgesehen von den strafrechtlich verpönten Hazardspiele: Das Zahlenlotto, die Classenlotterie, das Tombola (wenn es an öffentlichen Orten oder in Privathäusern zum Vortheil eines Bankhalters abgehalten wird); das Ausspielen von Geld, Wertpapieren, Realitäten, Pretiosen, Waren und Effecten aller Art, mag es auf eigne Ziehung, auf eine Ziehung des Zahlenlottos, einer großen Staatslotterie, eines Prämienanlehens oder einer ausländischen Lotterie unternommen werden; die Glückshäfen und alle ähnlichen Unternehmungen, wobei die Gewinste durch die vom Spieler selbst aus dem Glückstopfe gehobenen Lose bestimmt werden; Lotteriepromessen, das sind Gewinnzusicherungen auf Zahlen, die in den bestehenden Lotterien oder Anlehnsverlosungen gezogen werden. Es ist ferner verboten, Einsätze in ausländischen Lotterien zu machen, oder derlei wie immer benannte Einlags- oder Erlagsscheine zu veräußern oder an sich zu bringen.<sup>152</sup>

Aus diesem Text ist zu erkennen, dass es dem Staat um seine Monopolstellung ging, und um die für ihn unverzichtbaren Einnahmen daraus. Der übrige Spielplan unterschied sich wenig von dem alten, auch die Höhe der Quoten blieb gleich, der niedrigste Einsatz wurde mit drei Kreuzer festgelegt, unbehobene Gewinne verfielen nach drei Monaten, Strafen für das Spielverbot an ausländischen Lotterien wurden verschärft.<sup>153</sup> Die Veranstaltung von Warenlotterien, Glückshäfen und andere dem Lotto verwandten Spiele blieben verboten. Das Patent verbesserte auch den Schutz gegen Missstände, ohne diese je ganz ausschalten zu können. Die Lottogefälldirektion musste immer wieder durch entsprechende „Verordnungen“ (Abb.4), „Circularre“ und „Kundmachungen“, auf die ordnungsgemäßen und korrekten Abläufe bei den Lottokollekturen hinweisen. In der Folge kam es zu Novellierungen und Abänderungen (1853 und 1854), das Patent von 1813 blieb aber formell bis 1962 in Kraft.<sup>154</sup>

<sup>150</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 22.

<sup>151</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Bauer, „6 aus 45“, 56.

<sup>152</sup> Zitiert nach Bauer, „6 aus 45“ 56.

<sup>153</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Kanner, Lotto in Österreich, 83.

<sup>154</sup> Vgl. Werner Ogris, 250 Jahre Lotterieverbote, in: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 90.



Abb. 4 **Lottopatent von Franz I. 1813** entnommen aus:  
Unterlagenmappe „Lotterie“ der Wienbibliothek

Abb. 5 **Verordnung vom 2. Juni 1844**  
entnommen aus: Unterlagenmappe „Lotterie“ der Wienbibliothek

## 9. Der Erfolg und der Widerstand

Der Beginn von Diskussionen über bzw. Aktivitäten gegen das Zahlenlotto ist praktisch zeitgleich mit seiner Einführung zu setzen. Die Argumente der Befürworter als auch der Gegner blieben, mit wechselnden Schwerpunkten, dieselben. Entsprechend den verschiedenen Ansichten traten polizei- oder strafrechtliche, soziale oder volkswirtschaftlich-fiskalische Betrachtungen in den Mittelpunkt.<sup>155</sup>

Die Befürworter führten immer wieder an, dass „der Hang zum Glücksspielen eine so vorherrschende menschliche Leidenschaft sei, die nicht auf Dauer und vollständig unterdrückt werden könne.“<sup>156</sup> Damit wären Verbote kontraproduktiv, sie würden die Spielsucht erst recht anheizen, das Spiel in die Illegalität oder in das Ausland abdrängen, da Verbotenes immer „begehrt“ werden würde. Eine völlige Freigabe des Glücksspiels würde die Spiellust auch nicht dämpfen, daher müsste man versuchen, sie durch kontrolliertes Spiel, wie das Lotto, in geregelte Bahnen zu bringen.<sup>157</sup>

Der Kameralist und Kommerzienrat am kurfürstlich-sächsischen Hof Paul Jacob Marperger (1656 – 1730) meinte in seiner Schrift „Montes Pietatis oder Leih- Assistenz- und Hülfs Häuser, Leihebanken und Lombards ingleichen von Leibrenten, Todten-Cassen und Lotterien“, dass die „Genuesische Lotterie“ nichts Schädliches an sich habe, denn: „Stelle denn nicht das ganze Leben eine Lotterie dar und sei nicht auch der Ehestand eine solche Lotterie, da mancher junge Mann eine alte Frau, mancher alte Graukopf ein junges mutiges Mädchen zieht?“<sup>158</sup> Ebenso sehe sich der Staat gezwungen, für den Handel und das Gewerbe manches zuzulassen

... wo man einen Teil seines Vermögens wagen und dem Glücke und ungefähren Zufalle übergeben muss, um etwas zu gewinnen... Die Regierung, der es ohnedies gleichgültig sein kann, in welchen Händen sich der Reichtum des Landes befindet, hat also keine Ursache, die Lotterie zu verwerfen. Es würde eine vortreffliche Einrichtung der Republiken sein, wenn man eitel solche Abgaben einführen könnte, die von den Untertanen mit Freuden und gleichsam aus eigener Bewegung entrichtet würden.<sup>159</sup>

<sup>155</sup> Vgl. Ogris, Lotterieverbot, 86.

<sup>156</sup> Zitiert nach Ogris, Lotterieverbot, 88.

<sup>157</sup> Vgl. Ogris, Lotterieverbot, 88

<sup>158</sup> Zitiert nach Ogris, Lotterieverbot, 88.

<sup>159</sup> Zitiert nach Ogris, Lotterieverbot, 89.

Johann Heinrich Gottlob Justi (1717 – 1771) war u. a. Professor für Kameralistik an der Ritterakademie Theresianum in Wien. Er sah in seinen „Grundsätzen der Polizeiwissenschaft“ aus dem Jahr 1756, obwohl er ein Befürworter des Lottos war, das Lotteriespiel als ein großes Hindernis für die „Zirkulation des Geldes“ und weiter „...man muss also die Glückswege, wodurch die Menschen ohne ihren Fleiß reich werden können, zum Exempel die Lotterien, auf alle Art einschränken“.<sup>160</sup> Er war sich aber durchaus bewusst, dass ein Verbot nicht zum Ziel führen würde, da

...der Staat davon ausgehen könne, dass jedermann diese Anstalt (staatliche Glücksspielanstalten) vernünftig gebrauchen werde und es über die Kräfte und Pflichten des Staates gehe, das Gegenteil zu verhindern. Schließlich könne er die Untertanen nicht bei den Haaren zu einem vernünftigen und ihrem Pflichten gemäßen Gebrauch ihres Vermögens leiten... Und wenn er ihnen diesen Weg schon sperren wolle, so würden sie hundert andere Wege finden, ihr Vermögen zu missbrauchen.<sup>161</sup>

Die Gegner hoben die Gefahr, welche das Lotto für die Gesellschaft darstellte hervor, da es die Spielsucht anheizen und dem „kleinen Mann“ seine Ersparnisse aus der Tasche ziehen würde. Es wurde auch häufig die Kriminal- und Selbstmordrate als Beweis für die „Schändlichkeit“ herangezogen. Man brachte moralische Bedenken ins Treffen, da ein Gewinn und damit die Aussicht auf eine rasche Veränderung der persönlichen wirtschaftlichen Lage zu einem „Nachlassen von Fleiß und Betriebsamkeit“ führen würden, und „Die Unterschichten spielen, aber sie arbeiten nicht!“<sup>162</sup> Für die Lottogegner galt nur der Wohlstand, welcher durch Arbeit, Fleiß und Sparen erworben wurde. Außerdem erwecke das Lottospiel falsche Hoffnungen und fördere den Wunder- und Aberglauben, speziell durch das berühmt-berüchtigte „Traumbüchlein“. Ein eventuell erfolgter Gewinn würde unter dem Motto: „Wie gewonnen, so zerronnen!“ erst recht wieder zu einer Katastrophe führen.<sup>163</sup>

Zunehmend wurde in den Kirchen von der Kanzel aus gegen das Lotto, vermutlich auch, weil die Einnahmen für den Klingelbeutel und die Opferstöcke verloren gingen, „wütend“ gepredigt. In der Folge begann man in den verschiedenen Ländern mit seiner Aufhebung. Diese Gegenwelle und damit die Verbote begannen in Württemberg 1772, gefolgt von Fulda 1780, Trier, Bamberg, Würzburg und Sachsen-Meiningen 1784, Hessen-Kassel 1785, und

<sup>160</sup> Zitiert nach Ogris, Lotterieverbot, 88.

<sup>161</sup> Zitiert nach Ogris, Lotterieverbot, 88.

<sup>162</sup> Zitiert nach Ogris, Lotterieverbot, 87.

<sup>163</sup> Ogris, Lotterieverbot, 87.

noch anderen Fürstentümern. In Bayern wurde das Lotto erst mit dem Gesetz vom 9. Oktober 1861 unter König Maximilian II. aufgehoben.<sup>164</sup>

**Abb.6 Kopie des „Allegorischen Leichenbegängnisses der Madame-Lotto in Würzburg“ 1786**  
Kupferstich von A. Einert, Institut für Spielforschung/Universität Mozarteum, entnommen aus: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 95.

---

<sup>164</sup> Vgl. Bauer, „6 aus 45“, 52.

Die Gegner im 18. Jahrhundert kamen teilweise aus bürgerlichen Kreisen, sie waren auch oft die anonymen Verfasser entsprechender Publikationen und Streitschriften. Mit Romanen und Theaterstücken versuchten sie, Einfluss auf das spielende Publikum und auch auf die für das Lottospiel verantwortlichen Institutionen zu nehmen. Starke Impulse kamen von dem Reichs- und Staatsrechtler Johann Stephan Pütter (1725 – 1807) mit seiner Veröffentlichung „Über die Rechtmäßigkeit der Lotterien, insbesondere der Zahlenlotterien“. Auch der Volkswirt Johann Georg Büsch (1728 – 1800) verfasste Arbeiten in dieser Richtung. Der bereits erwähnte Historiker August Ludwig Schlözer (1735 – 1809) stellte in einem seiner Briefe fest, dass der Staat bei den Lottoeinnahmen praktisch zu keinem Gewinn käme, da er diese Einnahmen wiederum zum Bau von „Galgen und Zuchthäusern“<sup>165</sup> benötigte, und als Einleitungssatz in einem seiner Artikel schrieb er: „Jede Zalenlotterie ist eine Sünde, eine große Sünde, im politischen so wol als moralischen Verstande!“<sup>166</sup>

Nach den Grundsätzen der Aufklärung stand die „Vernunft“ im Mittelpunkt, deren Endzweck die vollkommene Glückseligkeit des Menschen, das ungestörte „Gemeinwohl“ von Gesellschaft und Staat darstellte. Dabei ging es um die Befreiung von Aberglauben, Fremdbestimmung und Rechtlosigkeit zugunsten einer vernunftgeleiteten Sozialordnung, die damit die menschlichen Rechte sicherte und das Glück der Menschen garantierte. In dieser Phase wurde stärker als früher auf die Amoralität des Lottos hingewiesen. Auch als Grund für die wachsende Armut wurden neben dem steigenden Luxus, dem Müßiggang, der Sittenlosigkeit und der schlechte Arbeitsmoral auch das Lotto verantwortlich gemacht.<sup>167</sup>

Die Argumente der Gegner des Lottos in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und des beginnenden 19. Jahrhunderts lassen sich in folgende Schwerpunkte zusammenfassen:<sup>168</sup>

1. Durch die niedrigen Einsätze und die angekündigten hohen Gewinne werden die Armen zur Beteiligung am Lotto verführt, obwohl sie es sich eigentlich nicht leisten können. Es verschlimmert sich daher ihre ohnehin schlechte, soziale Situation noch weiter.

---

<sup>165</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 16.

<sup>166</sup> Wolfgang Weber, Zwischen gesellschaftlichem Ideal und politischem Interesse, Das Zahlenlotto in der Einschätzung des deutschen Bürgertums im späten 18. und 19. Jahrhundert, in: Archiv Kulturgeschichte, 69. Bd. (1987), 131-132.

<sup>167</sup> Vgl. Karl Vocelka, Glanz und Untergang der höfischen Welt, Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat, in: Herwig Wolfram (hg), Österreichische Geschichte 1699 – 1815, (Wien 2004), 235.

<sup>168</sup> Vgl. Weber, Zwischen gesellschaftlichem Ideal und politischem Interesse, 129 -130.

2. Weil diese Unterschichten ihre Ausgaben für den unmittelbaren Lebensunterhalt dadurch einsparen, geht auch die Wirtschaft in diesem Sektor zurück, letztlich mit schädlichen Folgen für die gesamte Ökonomie.
3. Die Lottosucht verhindert außerdem, dass die Armen sparen und auf diesem Weg zu etwas kommen.
4. Der durch das Lottospiel verstärkte Aberglaube zerrüttet die wichtigsten Prinzipien der bürgerlichen Familie und Gesellschaft (Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit).
5. Letztlich werden die Lottospieler in die Kriminalität oder in den Wahnsinn gedrängt.

Der Aufschwung des Zahlenlottos ab der Mitte des 18. Jahrhunderts war in ganz Europa einerseits auf die wachsenden Finanzbedürfnisse der Staaten, andererseits auf das immer dichter werdende Netz von Lottokollekturen zurückzuführen.<sup>169</sup> Die Kapazitäten waren bei den anderen Finanzquellen erschöpft und neue Steuern bzw. Steuererhöhungen politisch nicht mehr durchsetzbar. (Die Einnahmen aus dem Lotto nach Ablauf des Privilegs für Baratta im Jahr 1787 betrugen bereits eine Million Gulden, das entsprach ungefähr zwanzig Prozent aller Regaleinnahmen, in der Zeit zwischen 1788 und 1818 stiegen diese auf 38 Millionen Gulden, das waren dann bereits 37 Prozent der jährlichen Regaleinnahmen).

Sowohl durch die Verpachtung des Lottos als Monopol an einen Unternehmer, erst recht aber durch die Eingliederung in die staatliche Verwaltung sollte die Garantie geschaffen werden, dass die Gewinne tatsächlich ausbezahlt oder gegebenenfalls eingeklagt werden konnten. Das Netz von Lottokollektoren und Hausierern, die auf der Strasse ihre Lose anpriesen, bildete „ein unermüdliches Heer von Agitatoren für das Lotto auf der Strasse, in den Wohnungen“, die „überall die Bevölkerung zum Spiele lockten, ja auf eigene Gefahr den Einsatz vorstreckten“, und wurde immer größer.<sup>170</sup> Durch das System der Einlage- und Gegenscheine sowie der Eintragung der gesetzten Zahlen, der Spielart und des Einsatzes in sogenannte Originallisten sollte eine rechtliche Ordnung des Wettkontraktes gegeben sein. Trotzdem blieb für den Spieler die Unsicherheit, ob sein Los in die Originalliste oder eine „fingierte Liste“ eingetragen wurde. Sowohl beim Kollektanten, aber erst recht beim Hausiere war damit die Möglichkeit zum Betrug gegeben. Die k.k. Lotto-Direktion fasste

---

<sup>169</sup> Vgl. Weber, Zwischen gesellschaftlichem Ideal und politischem Interesse, 127 – 128.

<sup>170</sup> Vgl. Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 134.

daher 1836 den Beschluss, das Hausieren mit Losen zu verbieten und die Spielmöglichkeiten ausschließlich auf die Räumlichkeiten des Kollekturlokales zu beschränken:<sup>171</sup>

Es werden die Lotto-Kollekturen daher darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Befugnis, Spiele zu übernehmen und einzuschreiben, nur auf ihre Kollektur, worin sich die amtliche Lizenz zur Beglaubigung vor dem Publikum angeheftet befindet, beschränkt sei, und es wird ihnen daher hiermit ausdrücklich verboten, Spiele außer dem Kollektur-Lokale oder gar in entfernten Orten selbst oder durch hierzu Bevollmächtigte zu sammeln.<sup>172</sup>

Die Kollekturen wurden meist an „verdienstvolle Männer“, oft Invalide bzw. deren Witwen übertragen, ihre Verdienste hingen von den Einnahmen ab. Die Provisionen betragen ursprünglich in Wien fünf Prozent, in den Vorstädten Wiens sechs Prozent und auf dem Land sieben bis zehn Prozent. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden diese auf vier bis fünf Prozent der Einnahmen beschränkt.<sup>173</sup> Im Jahr 1828 sind bereits insgesamt 1.227 Lottoannahmestellen dokumentiert, die meisten in Niederösterreich mit Wien und in Böhmen, die wenigsten in Kärnten, Dalmatien, Schlesien und der Bukowina, bis 1849 stieg die Zahl weiter auf 1.967 und bis 1874 auf 3.576.<sup>174</sup>

Mit wöchentlichen, regelmäßigen Ziehungen, die publikumswirksam inszeniert wurden, oftmals unter Anwesenheit der Obrigkeit, versuchte man die Erträge weiter zu steigern. Das Publikum erfuhr zwar die Gewinnraten, nicht aber die tatsächlichen Gewinnwahrscheinlichkeiten oder die Gesamtergebnisse der jeweiligen Ziehung.<sup>175</sup> Für die bestehenden Quoten von 14, 67, 240 und 4.800 errechnete Sieghart das Verhältnis von Gewinn zu Verlust nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Wenn die Quoten für den Spieler „gerecht“ gewesen wären, hätten sie folgendermaßen ausbezahlt werden müssen: für den „einfachen Auszug“ 1:18 (d.h. es wurde daher um 22% weniger ausbezahlt), für den „bestimmten Auszug“ 1:90 (- 26%), für den „unbestimmten Ambo“ 1:400,5 (- 40%), sowie den „Terno“ mit 1:11.748 (- 59%).<sup>176</sup>

<sup>171</sup> Vgl. Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 135-136.

<sup>172</sup> Zitiert nach Edith Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel: Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo – Venetien im frühen 19. Jahrhundert. (Göttingen 1989), 307.

<sup>173</sup> Vgl. Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 308.

<sup>174</sup> Vgl. Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto, 74.

<sup>175</sup> Vgl. Weber, Zwischen gesellschaftlichem Ideal und politischem Interesse, 127.

<sup>176</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 26, weiters Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 99.



Diese „Ungerechtigkeit“ bei den Auszahlungen wurde von den Lottogegnern und Reformern immer wieder als wesentliches Argument angeführt.

Die Möglichkeit der Wahl der Nummern und der Größe des Einsatzes bzw. die willkürliche Verbindung der Zahlen haben sicherlich die Spieler angezogen und wie Warschauer schreibt: „In dem Selbstbestimmungsrecht, das die Zahlenlotterie dem Spieler gewährt, lag der Zauber ihrer Anziehungskraft, in dem unbegrenzten Spielraum, den sie der Phantasie des Einzelnen eröffnete, die Ursache des Erfolges.“<sup>177</sup>

Es wurde mit allen Möglichkeiten versucht breite Bevölkerungsschichten zur Beteiligung am Lotto zu bewegen, um dadurch Teile des staatlichen Finanzbedarfs zu decken. Die Opposition forderte immer wieder die Auflösung des Lottos, ohne, wie sich herausgestellt hat, in der Habsburger Monarchie jemals einen durchgreifenden Erfolg zu haben. (Österreich und Italien sind die einzigen Länder in Europa, in denen das Lottospiel nie abgeschafft wurde.) Eigentlich erhoffte man sich bereits, wie schon beschrieben, von Josef II. bei der neuerlichen Pachtvergabe 1787 die Auflösung des Lottos. Obwohl er ein Gegner des Glücksspiels war, konnte er aber ebenso auf die Einnahmen nicht verzichten und sah sich dadurch gezwungen, das Zahlenlotto in staatlicher Regie weiter zu führen.

Auch Kaiser Franz II. wurde zu Beginn seiner Regierungszeit 1792 mit der Forderung zur Aufhebung des Zahlenlottos konfrontiert. Er befahl den Finanzstellen, als ihm die Lottobilanz des Jahres 1791 vorgelegt wurde „darauf Bedacht zu nehmen, ob und wieweit es tunlich sein würde, dieses sittenverderbliche Spiel gegen dem aufzuheben, dass etwa für die Bedeckung der Staatserfordernisse ein anderweitiges, unschädliches Surrogat ausfindig gemacht werde.“<sup>178</sup>

Kaiser Franz II. ließ eine Umfrage bei den Ständen der Kronländer durchführen, welche das eindeutige Ergebnis zur Beibehaltung des Lottos brachte. Die „Privilegierte Lottogefälldirektion in Wien“ veröffentlichte daher am 1. Dezember 1796: „... Erklärung des Planes und der Bedingnisse nach welchem vermög allerhöchsten Resolution vom

---

<sup>177</sup> Otto Warschauer, Lotteriestudien, Mit Benutzung amtlicher Quellen für Volkswirte, Historiker und Juristen, (Berlin 1912), 62.

<sup>178</sup> Zitiert nach Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 131.

11. November 1796 die k.k. Zahlen = lotterie ihren bisherigen guten Grundsätzen zu Folge, erneut bestätigt wird, auch weiterhin gespielt werden solle ...“.<sup>179</sup>

Weitere Forderungen nach Aufhebung des Lottos kamen in den Jahren 1843 bis 1847 von Seiten der böhmischen und steirischen Stände, die über gravierende Missstände Beschwerde führten.<sup>180</sup> Die böhmischen Stände verbanden mit dem Zahlenlotto Notstand und Kriminalität, denn „selbst Bettler hätten genügend Geld für ihre niedrigen Einsätze, welche sie sich auf kriminelle Weise verschafften“<sup>181</sup>. Durch Böhmen zögen Bettlerzüge „Arbeitsscheu und die bequeme Aussicht, ohne Anstrengung einen Geldbetrag zu sammeln, welcher sogleich zwischen Lottokolletur und Branntweinkneipe geteilt wird, mit einem Worte, die Früchte der Demoralisation sind aber weit häufiger noch der Bewegungsgrund das Bettlergewerbe zu ergreifen als wahre Armut selbst.“<sup>182</sup> Das Lottospiel würde zu „Betrug, Diebstahl, Einbruch, Raub und Mord ... verleiten. Wie viele Opfer sind nicht aus der Klasse wohlhabender Grundeigentümer, achtbarer Familienväter, diesem Lottospiel bereits gefallen, indem es sie in den Abgrund der Verzweiflung und endlich zum Selbstmord geführt hat?“<sup>183</sup>

Die Wiener Regierung und die böhmischen Stände hatten auch Probleme mit der sogenannten „blauen Lotterie“ – einer verbotenen Privatlotterie – die sich in den böhmischen Grenzgebieten großer Beliebtheit erfreute. Es wurden Einsätze von einem Kreuzer aufwärts, bis hin zu Naturalien, wie Kartoffeln, Kaffee oder Zucker, angenommen. Den Behörden gelang es nicht, diese Winkellotterien auszuschalten, da die Bankhalter sehr selten überführt werden konnten, und wenn doch, sie die relativ niedrige Höchststrafe von zweihundert Gulden von ihren offenbar hohen Gewinnen bezahlten und einfach weiter machten.<sup>184</sup>

Der Oberste Hofkanzler Karl Graf von Inzaghi (1777 – 1856) fand, dass „der Staat auf eine abwürdigende Weise sich durch ihr (das der Lottospieler) Unglück bereicherte“<sup>185</sup>. Diese Auffassung hingegen hielt Hofkammerpräsident Karl Friedrich Kübeck von Kübau

<sup>179</sup> Zitiert nach Bauer, 6 aus 45, 54.

<sup>180</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 330 ff.

<sup>181</sup> Zitiert nach Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 330.

<sup>182</sup> Zitiert nach Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 330.

<sup>183</sup> Zitiert nach Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 332, siehe auch: Denkschrift der böhmischen Stände über das Zahlenlotto, in: Die Grenzboten 6 (1847), Nr. 3, 326.

<sup>184</sup> Vgl. Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 321, weiters Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 150, Ogris, Lotterieverbot, 92, sowie Kanner, Lotto in Österreich, 47.

<sup>185</sup> Zitiert nach Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 330.

(1780 – 1855) für übertrieben, da bei einer „ruhigen Auffassung des Begriffes vom Staate, dem Zweck und der Verwendung seiner Einnahmen“ von einer Bereicherung nicht gesprochen werden könnte. Er vertrat die Meinung, dass das Spiel „gerade bei den Mittellosen tief in der menschlichen Natur verwurzelt“<sup>186</sup> wäre.

Auch im Jahr 1848 kam es zu keiner Änderung. Zunächst schien es, als ob die revolutionäre Bewegung dem Lotto ein Ende setzen würde. Finanzminister Philip Freiherr von Krauss (1792 – 1861) kündigte bei der Einbringung des Staatsvoranschlages am 4. Dezember 1848 vor dem Kremsierer Reichstag die Absicht der Regierung an, das Lotto aufzuheben, und führte bei seinem Vortrag aus:

Die öffentliche Meinung fordert mit Entschiedenheit die Aufhebung eines Zweiges der Staatseinnahme, der den indirecten Abgaben beigezählt wird, nämlich des Lottos – Spieles. Dasselbe ist unter dem Gewande eines für die Volksmenge verführerischen Mittels zur Verbesserung der Zukunft der Spielenden so eingerichtet, dass die Letztern im Ganzen stets verlieren, der Staat aber einen nicht unbedeutenden Gewinn erübrigt. Die wichtigste Seite, von der sich das Lotto-Spiel als ein verwerfliches und verderbliches darstellt, ist die sittliche, indem es von höchster Wichtigkeit ist, daß das Volk seinen Unterhalt und jede Verbesserung seiner Lage nur von seinem Fleiße und seiner Betriebsamkeit, nicht aber in den trügerischen Wechselfällen eines unberechenbaren Zufalles suche. Wenn es auch nicht in die Macht der Regierungen gelegt ist, jedermann Erwerb und Arbeit zu verschaffen, so sollten sie doch wenigstens sich sorgfältig jeder Verfügung enthalten, durch welche eine große Zahl Menschen eben von der Bahn des ehrbaren Erwerbes durch eigene Anstrengung abgelenkt wird. Könnte aber auch von dieser wichtigen Rücksicht abgesehen, und bloß die staatswirthschaftliche in Betrachtung gezogen werden, so würde auch sie gegen den Fortbestand des Lottos sprechen. Jährlich wird ein Betrag von mehr als 7,000.000 fl. einer den Erwerb und Wohlstand belebenden Verwendung entrückt, und dem Lotto-Spiele zugeführt;

derselbe entgeht der Produktion und das an Capitalien ohnehin nichts weniger als überreiche Land, entbehrt den sich in Folge des Umlaufes der Werthe vervielfältigenden Nutzen, den jener Betrag, nutzbringend angelegt, gewähren könnte. Die Gesammtheit des Staates hingegen erübrigt zur Bedeckung der allgemeinen Erfordernisse von dem Betrage, den das Volk unfruchtbringend aufwendet, nur etwas über ein Drittheil, nämlich 2,500.000 fl. Das Ministerium ist in der Lage, genauer als irgend Jemand Anderer die große Schwierigkeit der Aufbringung eines so namhaften Erträgnisses in anderen Wegen zu kennen und in ihrem vollen Gewichte sich gegenwärtig zu halten. Gleichwohl schreckt es von dieser Schwierigkeit nicht zurück, und hält es für seine Pflicht, in sofern die in dem Abschnitte entwickelten Vorschläge angenommen und vollführt werden, auf die Aufhebung des Lotto-Gefälles anzutragen.<sup>187</sup>

<sup>186</sup> Zitiert nach Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 330.

<sup>187</sup> Zitiert nach Otto Hübner, Österreichs Finanzlage und seine Hilfsquellen, (Wien 1849), 132-133.

Der österreichische Präsidialgesandte bei der Frankfurter Nationalversammlung, Anton Ritter von Schmerling (1805 – 1893), gab bei den Beratungen in diesem Gremium die Absicht über die Aufhebung von Spielbanken und des Lottos bekannt. Als Schmerling den Finanzminister um einen genauen Zeitplan zur Abschaffung bat, antwortete dieser bereits wieder sehr ausweichend, „... er sei außerstande schon jetzt diesen Zeitpunkt anzugeben, da die Erhaltung und Neugestaltung der Monarchie ungewöhnliche finanzielle Anstrengungen erfordere ...“<sup>188</sup>

Bereits im Jahr 1844 erfolgte der erste Vorstoß durch den Gesandten von Württemberg in der Bundesversammlung des Deutschen Bundes in Frankfurt am Main zur Aufhebung der Spielbanken und des Lottos.<sup>189</sup> Er forderte wegen der bekannten „nachteiligen Wirkung des Lottos, ... sämtliche innerhalb des Deutschen Bundesgebietes bestehenden öffentlichen Spielbanken, Klassenlotterien und Lottos“<sup>190</sup> aufzuheben. Die anschließenden Beratungen führten zu einem Gutachten, danach sollten alle deutschen Staaten „auf Verminderung und allmähliche Beseitigung der Nachteile und Gefahren (hinwirken), welche mit dem Fortbestehen öffentlicher Spielbanken oder sonst zugelassener öffentlicher Hasardspiele sowie mit Lotterien und dem Lotto unausbleiblich verbunden sind“<sup>191</sup>. Der österreichische Gesandte erklärte sich bereit, bei einem Beschluss mitzuwirken, wenn die Regierungen aller Staaten in freier Übereinkunft sich verpflichteten, weder die Errichtung neuer Spielbanken zu gestatten, noch neue Genehmigungen für Spielunternehmen zu erteilen. Trotzdem kam es bis zum Jänner 1846 zu keinem verbindlichen, konkreten Ergebnis.<sup>192</sup>

Im Oktober 1848 wurde das Thema im deutschen Nationalparlament, der verfassunggebenden Nationalversammlung in der Paulskirche, wieder aufgenommen. Einige Abgeordneten sahen eine realistische Chance und brachten Petitionen sowie Resolutionen zur sofortigen Abschaffung aller Lotterien, Hasardspielen und Spielbanken ein. Ein in Kassel gegründetes „Volkskomitee“ forderte ein „internationales Schutz- und Trutzbündnis“ gegen die Lotterien und Glücksspiele in allen Staaten Europas.<sup>193</sup> Der Bericht des Volkswirtschaftlichen Ausschusses des Nationalparlaments kam am

<sup>188</sup> Rudolf Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 143.

<sup>189</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Ogris, Lotterieverbot, 91.

<sup>190</sup> Zitiert nach Ogris, Lotterieverbot, 91.

<sup>191</sup> Zitiert nach Ogris, Lotterieverbot, 91.

<sup>192</sup> Vgl. Ogris, Lotterieverbot, 91.

<sup>193</sup> Vgl. Ogris, Lotterieverbot, 91.

8. Jänner 1849 zur Abstimmung, darin wurde u.a. vorgeschlagen: das vorläufige Weiterbestehen aller Staatsklassenlotterien, aber ein Verbot zur Errichtung neuer Klassenlotterien; die Aufhebung des Lottos in allen deutschen Staaten, in welchem es noch besteht, also in Bayern und Österreich. Weiters wurde auch auf die Amoralität des Lottos hingewiesen, da es „insbesondere auf die unteren, ja die untersten Klassen des Volkes seinen verderblichen Einfluss äußert, den Arbeiter der Betreibung seines Nahrungszweiges entzieht und ihn zum Nichtstun und zum Aberglauben, vorzüglich zur Traumdeuterei aus Traumbüchern verleitet.“<sup>194</sup>

Da aber am Wiener Hof der Vorschlag des Finanzministers Krauss zur Aufhebung kein Gehör fand, erteilte Österreich nur eine Zusage zur Aufhebung des hier bereits verbotenen Hasardspiels, wodurch das Lotto auch 1848 weiter bestehen blieb. Nach der Revolution 1848 erhielten die Gegner neuerlichen Auftrieb, die Argumente über die sozialen und moralischen Auswirkungen des Lottos auf die Bevölkerung, vor allem aber auf die unteren Klassen, traten verstärkt in den Vordergrund.

## **10. Pläne für eine Reform der Lotterie**

Die ersten konkreten Reformvorschläge entstanden in den 1840er und 1850er Jahren von Ministerialbeamten im Auftrag ihrer jeweiligen Vorgesetzten. Die Pläne waren von sozial-moralischen Gedanken geprägt, die vorhandene Spiellust der unteren Schichten durch höhere Spieleinsätze zu beschränken, den Spargedanken in der Bevölkerung zu fördern oder beispielsweise die Gewinne als lebenslängliche Renten auszubezahlen.

Mit der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise der 1860er Jahre begann eine intensive Phase von immer wieder neuen oder abgewandelten Vorschlägen, die bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs anhielt. Sowohl einzelne Abgeordnete im Reichsrat, als auch Personen die sich mit der Verknüpfung von Lottospielen und Finanzfragen beschäftigten, waren an den Reformvorschlägen beteiligt.

---

<sup>194</sup> Zitiert nach Ogris, Lotterieverbot, 91.

Die Gründe dafür sind in verschiedenen Faktoren zu sehen:

- Durch die Zunahme der Lottokollekturen vermehrte sich die Anzahl der Spielmöglichkeiten, wodurch es zu einer enormen Steigerung der Spieleinnahmen für den Staat kam.
- Die Lebensumstände der Arbeiterschaft, die beim Lottospiel ihr Glück versuchte, wurden immer trister. Die notwendigen Dinge des Lebens, wie Ernährung, Kleidung, Mieten wurden immer schwieriger finanzierbar.

Dadurch vergrößerte sich die Kluft zwischen der adeligen und bürgerlichen Oberschicht und der stark wachsenden Zahl von Arbeiterfamilien. Diese Situation und die daraus entstehenden Problematiken wie Unruhen, Streiks etc. waren sicherlich ein Antrieb für sozial denkende Personen, um sich mit Reformideen für das Lotto zu beschäftigen. In der überwiegenden Zahl der Reformvorschläge ist diese soziale Problematik als Hauptargument zu erkennen. Es war daher als logische Konsequenz zu sehen, dass man Ideen präsentierte, die aus der Spielleidenschaft zu einer Spargesinnung führen sollten. Das Lottospiel wurde als größter Feind des Sparwesens betrachtet. Der mögliche Entfall von Einnahmen für den Staat wurde dabei oft durch alternative Vorschläge berücksichtigt.

Die Reformvorschläge reichten von „Rayonspielen“, ähnlich einer Klassenlotterie, Sparkassenkollekturen, also einer Kombination von Lotto- und Sparkassenanstalten, Rentenlotterien, Lottosparkassen und Zinsenlotterien. Die Vorschläge beinhalteten die generelle Abschaffung des Zahlenlottos durch die Vermehrung der Sparstellen und Sparmöglichkeiten sowie der Reduktion der Anzahl der Ziehungen und der Lottokollekturen. Weitere Vorschläge sahen die Einführung einer Klassenlotterie, als Alternative zum Zahlenlotto, vor. Letztlich kam es im Jahr 1913 zur Einführung der Klassenlotterie, mit der im dazugehörigen Gesetzestext verankerten Absichtserklärung, die Zahlenlotterie einzustellen.

### **10.1. Lottoalternativen: Die Vorschläge von Hofrat Franz Leodegar von Wildschgo**

Bereits in den 1840er Jahren beauftragte der Präsident der Hofkammer Karl Friedrich von Kübeck den Finanzbeamten Hofrat Franz Leodegar von Wildschgo mit der Ausarbeitung eines Planes, der das Lotto ersetzen sollte. Er argumentierte, um es

aus den untersten und ärmsten Schichten der Bevölkerung zurückzuziehen und es in seinen Wirkungen auf die wohlhabenden Schichten der Bevölkerung zu beschränken. ... die nun einmal bestehende Lust am Spiele, selbst eine kaum heilbare Krankheit der Zeit und als Gefällssubstrat eine ergiebige Quelle für die Bedürfnisse des Staatshaushaltes, mindestens in mäßigen Schranken gehalten und zugleich benutzt werden sollte, um andre Leiden der Gesellschaft zu heilen oder doch zu mildern.<sup>195</sup>

Sieghart beschreibt Wildschgo als „fähigen Kopf, mit umfassenden Kenntnissen des Staatslebens und der Volkswirtschaft, mit sozialem Empfinden und werktätiger Fürsorge für die arbeitenden Klassen und damit seiner Zeit weit vorsehend“.<sup>196</sup> Wildschgo schlug 1847 die Errichtung sogenannter „Rayonsspiele“<sup>197</sup>, statt des Zahlenlottos, vor. Damit wollte er die Spielleidenschaft zu einem „Spargedanken“ umwandeln. Der Spielplan sah vor, das Gebiet der Monarchie in zwölf Spielrayons einzuteilen und monatlich zwei Ziehungen in Form der „deutschen Klassenlotterie“ zu veranstalten. In jedem Spielrayon bildeten die Bevölkerungsstruktur und die herrschende „Spiellust“, ersichtlich aus den Einsätzen der Zahlenlotterie, die Grundlage für die aufzuteilenden bisherigen Bruttoeinnahmen des Lottos (Spielfond). Damit ergab sich für Niederösterreich die höchste Zahl an auszugebenden Losen (60.000), für Tirol und Vorarlberg die niedrigste (7.500). Der Haupttreffer würde in den großen und größeren Kronländern 10.000 Gulden betragen, in den mittleren 8.000 und in den kleineren 6.000 Gulden, der niedrigste Gewinn wäre einheitlich fünfzig Gulden. Der Preis für ein ganzes Los wäre ein Gulden, es bestünde aber die Möglichkeit, auch Zehntellose auszugeben. Beim Loskauf wäre eine Einschreibgebühr von einem Kreuzer zu entrichten, von den Gewinnen würde eine 25prozentige Steuer vor der Auszahlung abgezogen. Jeweils die Hälfte der kleinen Gewinne sollte nicht bar ausbezahlt werden, sondern als „Lottobillet“, einlösbar erst nach fünf Jahren mit einem Zuschlag einer dreiprozentigen Prämie ausgegeben werden. Durch den Verzicht auf die Hälfte des Gewinnes und der Auszahlung des zweiten Teiles nach fünf Jahren, sollte der Spargedanke forciert werden, da „Sparen im Unterschied zum Spielen den Charakter der Zuverlässigkeit und Beständigkeit trägt“. Im österreichischen „Universalkalender“ würde eine Zinstabelle veröffentlicht werden, um der teilnehmenden Bevölkerung die Vermehrung des Kapitals „über die Jahre“ auf einen Blick zu veranschaulichen. Das einbehaltene Kapital würde an die „Arbeiterbevölkerung, sowie an ärmere Gewerbetreibende“ mit einem Zinssatz von drei Prozent verliehen werden. Wildschgo wollte damit auch verhindern, dass „die Leihbanken und Versatzämter nur

<sup>195</sup> Zitiert nach Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 139.

<sup>196</sup> Vgl. Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 139 -140.

<sup>197</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 140.

Darlehen von sechs bis acht von Hundert gewähren, die Nothleidenden ausbeuten und dabei auch noch, soweit sie Staatsanstalten sind, in Zeiten der Erwerbstockung Vorschüsse von den Staatskassen (zu) verlangen<sup>198</sup>.

Wildschgo errechnete, dass die Spieler bei seinem Vorschlag eine Gewinnquote von 75 Prozent hätten, während die Gewinnquote beim Lotto nur 55 Prozent betragen würde. Außerdem erwähnte er die „Beweglichkeit“ des Spiels, da man durch die Erhöhung der Einsatzpreise der Lose von Ziehung zu Ziehung die unteren Klassen immer mehr ausschalten und damit das Spiel verstärkt bei den „Höheren und Wohlhabenderen“ etablieren könnte. Der aus den einbehaltenen Gewinnen gebildete Fond könnte zur Unterstützung des Proletariats verwendet werden. Dieser Fond wäre eine „bedeutende Kapitalkraft“, der Verleih des Geldes würde „zur Arbeit antreiben“, wodurch er „den Dürftigen unter die Arme greife und ein Band mehr sei, die große, bewegliche Masse mit den Interessen der Ordnung zu verbinden, und der dem unglücklichen Spieler das verlorene Geld aufbewahre, um ihn in Zeiten der Noth zu unterstützen, ohne ihn durch Almosen zu erniedrigen oder zu entnerven.“<sup>199</sup>

Der Plan fand zwar Kübecks Zustimmung, aber durch den Ausbruch der Revolution 1848 befahl Kaiser Ferdinand I., ihn bedingt durch die geänderten Verhältnisse „nochmals reiflich zu überlegen.“<sup>200</sup> Nach der Niederschlagung der Revolution wurde Finanzminister Philip Freiherr Krauss wieder mit Beschwerden über die Wirkung des Zahlenlottos konfrontiert, und er wollte die Reform neuerlich in Angriff nehmen.<sup>201</sup> Er beauftragte wieder Wildschgo mit der Ausarbeitung, dieser unterbreitete insgesamt sieben verschiedene Vorschläge, wobei man bei allen das Zahlenlotto solange beibehalten sollte, bis die neuen Erträge es überflüssig machen würden.

Eine Variante war eine „Rentenlotterie“, die neben den Geldtreffern auch eine Rente auf Lebensdauer zur Ausspielung bringen sollte. Nach dem Tod des Gewinners würde die Rente teilweise den Erben zugesprochen, der Rest sollte zur Amortisation des Zahlenlottos dienen, danach könnte das Rentenspiel eingestellt oder fortgesetzt werden. Der Plan sah 150.000 Lose zu je fünf Gulden vor (Gesamteinnahmen 750.000 Gulden), das Lottogefälle würde davon 25 Prozent Steuern (187.500 Gulden) erhalten, der Rest (562.500) würde an die

<sup>198</sup> Zitiert nach Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 328.

<sup>199</sup> Zitiert nach Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 141-142.

<sup>200</sup> Zitiert nach Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 142-143.

<sup>201</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 145.



Gewinner ausbezahlt. Fast die Hälfte des Betrages (281.500) könnte zur Barauszahlung der Gewinne verwendet werden, der andere Teil (281.000) mit einer vierprozentigen Verzinsung als Hypothekarkredit verliehen werden (11.240 Gulden) und diene somit zur Finanzierung der Renten.

Bei den fünf Mal im Jahr stattfindenden Ziehungen würden zehntausend Treffer in bar (in der Höhe von einhunderttausend bis zu fünf Gulden) und einhundert Lose mit Jahresrenten (von viertausend bis zur niedrigsten mit zweiunddreißig Gulden) ausgespielt. Durch den Erwerb eines Loses könnte man eine Rente und einen Bargeldtreffer gewinnen.

Wildschgos Berechnungen ergaben, dass das Geld, welches nach dem Tod der Rentenbezieher dem Staat zufiele, bereits nach drei Jahren die Möglichkeit schaffen würde, die ersten Lottokollekturen mit einem Ertrag von nur 10.040 Gulden zu schließen. Durch die ständige Steigerung des dadurch dem Staat zufließenden Kapitals sollte es im Laufe der Zeit zur Schließung sämtlicher Kollekturen kommen.

Einen weiteren, wie Sieghart schreibt, „originell ersonnenen“<sup>202</sup> Entwurf, bezeichnete Wildschgo als „Serienspiel“.<sup>203</sup> Es sah zwölf geschlossene Spielbezirke vor, wovon in jedem jährlich 12 oder 24 Spiele veranstaltet werden sollten. Die Lose, zu je zehn Kreuzern, könnten bei den Kollekturen bis zu einem „Schlusstag“ erworben werden. Mit dem in dieser Zeit eingenommenen Geld würde ein Spielfond gebildet und danach die Treffer und die Ziehungstage bekannt gegeben. Als Gewinne würden lebenslängliche Renten ausgespielt, wobei die geringste Rente fünf Gulden betragen würde, die anderen würden nach dem im Spielfond befindlichen Einnahmen berechnet. Nach dem Tod eines Rentenberechtigten würde sein jeweiliger Anteil in dem Spielfond belassen, wodurch sich die Dotierung der anderen Renten im darauffolgenden Jahr erhöhte, damit brächte das Spiel für diese von Jahr zu Jahr mehr Ertrag. Wenn dadurch eine bestimmte vorher festgesetzte Höhe erreicht würde, fiele der übersteigende Betrag dem Staat zu.

Vor dem Errechnen der Treffer sollte von den Bruttoeinnahmen eine zwanzigprozentige Steuer abgezogen werden, außerdem wäre pro Los eine Einschreibgebühr von einem Kreuzer zu bezahlen. Das Kapital des gebildeten Spielfonds sollte in fünfprozentige Staatsschuldverschreibungen angelegt werden. Wenn das Kapital in dem Spielfond mehr als

---

<sup>202</sup> Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 146.

<sup>203</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 146.

zur Zahlung der Renten nötig wäre, sollte dieser Überschuss dem Staat zur Verfügung gestellt und die Staatsschuldverschreibungen damit getilgt werden. Das Spiel würde damit letztlich zu einem „Staatsschuldentilgungs-Institut“. Den jährlichen Ertrag gab Wildschgo mit 4,326.167 Gulden an. Besonders betonenswert fand er, dass für den Staat kein Risiko bestünde, da nur der durch den Verkauf der Lose gedeckte Betrag ausbezahlt würde. Für die Bevölkerung sehe er den Vorteil der „Gewöhnung an den Genuss und die Vorzüge des Kapitalbesitzes“.<sup>204</sup> Alle seine Entwürfe wurden zwar im Finanzministerium eingehend beraten, jedoch wurde keiner ausgewählt bzw. realisiert.

### **10.2. Julius Sourdeau – Lottokollektoren sollen Sparkassenstellen werden**

Der junge Ministerialbeamte Baron Julius Sourdeau<sup>205</sup> arbeitete auf Wunsch des Handelsministers Karl Ludwig von Bruck (1798 – 1860) eine Denkschrift mit dem Titel „Lotterie-Sparcassen“ über die Abschaffung des Lottos aus. An dessen Stelle sollten Sparkassenkollektoren treten, eine Verbindung von Lotto- und Sparanstalten, die auf den Namen ausgestellte Lose zu 1, 2, 5, 10 und 20 Gulden ausgeben sollten. Der Plan von Sourdeau wurde 1852 Reichsratspräsident Kübeck vorgelegt. Diesem gefiel der Plan, und er veranlasste eine Besprechung mit den Ministerien für Finanzen und Inneres. Finanzminister Krauss unterstützte das Vorhaben, allerdings forderte er noch drei bis vier Jahre bis zur Durchführung, da er zum damaligen Zeitpunkt nicht auf die vier Millionen Gulden Jahreseinnahmen aus dem Lotto verzichten wollte, ohne einen sofortigen, gleichwertigen Ersatz dafür zu haben. Der Vorschlag des Beamten wurde wieder vergessen, obwohl die Erträge der Steuern in der Zwischenzeit auf sechshundert Millionen Gulden jährlich angewachsen waren.

### **10.3. Arnold Hirsch - die Lottosparkasse**

Das Projekt von Dr. Arnold Hirsch (1815 – 1896) mit dem Titel „Antrag auf Aufhebung des Zahlenlottos in Österreich“ wurde vom Reichsratsabgeordneten Dr. Eduard Herbst (1820 – 1892) am 23. Februar 1863 in den Reichsrat eingebracht. Hirsch führte in seinem Antrag zunächst die Gründe, welche von der Regierung immer wieder als Hinderungsgrund für eine sofortige Aufhebung angeführt wurden, an. Er argumentierte,

<sup>204</sup> Zitiert nach Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 147.

<sup>205</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 389, weiters Kanner, Lotto in Österreich 54.

- dass der finanziell bedrängte Staat einen Reinertrag von jährlichen fünf bis sieben Millionen Gulden nicht entbehren könnte,
- dass eine große Anzahl von Lottobeamten ihre Beschäftigung verlieren und dadurch dem Staat zur Last fallen würden,
- und er führte die leider nicht zu leugnende Spielwut der niederen Klassen an, welche bei Aufhebung des Lottos ihre Befriedigung in ausländischen oder illegalen Lotterien suchen würden.

Er schlug die Einführung einer Staatssparkasse vor, ähnlich der in England 1861 gegründeten „Post-Office-Savings-Bank“, mit einer zeitlich limitierten Modifikation eines zusätzlichen Spielplans, um das „weniger spar- als spiellustige Publikum“<sup>206</sup> für die neue Einrichtung zu gewinnen.

Neben den Sparern sollten die Spieler nicht nur für die Einlagen selbst Zinsen erhalten, sondern mit einem Teil der Zinsen ihre „Gewinsthoffnung“ erkaufen. Der Plan sah daher zwei verschiedene Möglichkeiten der Einlage vor:

- Annahme der Einlage bis zu den kleinsten Beträgen – o h n e Teilnahme am Spiel, und mit einer Verzinsung von drei Prozent.
- Annahme von Einlagen mit „Gewinsthoffnung“, jedoch nur mit einer zweiprozentigen Verzinsung, wobei die Differenz von einem Prozent für die Gewinnauszahlungen verwendet werden sollte.

Um den Reingewinn dieser „Lotto-Sparkasse“ für den Staat annähernd abzuschätzen, wären zwei Faktoren zu berücksichtigen: die Einlagen von jenen Kunden, die nur sparen wollten, sowie jene Beträge, die derzeit dem Lottospiel zufließen würden. Die Voraussetzungen, „nur Sparer“ anzulocken, wären eine große Anzahl von Sparstellen, die Möglichkeit, Behebung und Einlagen auch in entfernten Orten durchzuführen, und die sofortige Auszahlung ohne Kündigungsfristen. Beim Vergleich der Einwohnerzahl Englands und Österreichs sowie des Wohlstandsunterschiedes der beiden Länder könnte angenommen werden, dass in Österreich zumindest die Hälfte der in England getätigten Spareinlagen erreicht werden würde. Nach drei Jahren sollte ein Minimum von dreißig Millionen Gulden an Spareinlagen vorhanden sein. Aus den statistischen Daten würden sich 18-20 Millionen Gulden ergeben, die jetzt jährlich dem Lotto und zukünftig zum großen Teil den Lottosparkassen zufließen. Dabei müsste berücksichtigt werden, dass ein Teil des oben erwähnten Spielkapitals aus früheren Gewinnen stammte. Es würde sich daher ein weiteres Kapital von vierzig Millionen Gulden

---

<sup>206</sup> Arnold Hirsch, Antrag zur Aufhebung des Zahlenlottos in Österreich, (Wien 1864), 4.

für Sparzwecke ergeben und damit ein Gesamtbetrag von sieben Millionen innerhalb von drei Jahren.

Hirsch rechnete weiter: Wenn der Staat diese Einlagen in eigenen fünfprozentigen Papieren anlegen würde, im Ankaufswert (Kurswert) von „siebzig Gulden für einhundert“, würde sich eine Verzinsung (Rendite) von sieben Prozent ergeben. Wenn sämtliche Einlagen einschließlich der Gewinnprämie mit drei Prozent verzinst würden, so würde sich in Summe ein Gewinn von vier Prozent bei sieben Millionen Gulden ergeben und sich der Reingewinn innerhalb von drei Jahren auf 2,800.000 Gulden steigern. Die Verwaltungskosten für das Lotto und die Provisionen für die 3.174 Lottokollektoren in der Gesamthöhe von 800.000 Gulden würden sich deutlich verringern. Er kam zu dem Schluss, dass nach fünf bis sechs Jahren die gegenwärtigen Einnahmen des Lottos erreicht werden könnten,

... wobei der günstige moralische Eindruck nicht zu übersehen ist, den die endliche Aufhebung des Lottos im In- und Auslande hervorbringen würde, so wie der nationalökonomische Vorteil der vermehrten Sparkassen und schließlich der Umstand, dass die Verwendung eines so bedeutenden Betrages von österreichischen Staatspapieren zu dem genannten Zwecke, auf den Börsenmarkt vorteilhaft einzuwirken geeignet wäre.<sup>207</sup>

Dem im Abgeordnetenhaus eingebrachten Antrag schloss Hirsch den „beiläufigen Entwurf des jenseits erwähnten Spielplanes“ an.

Die Sparer sollten ein Sparkassenbuch erhalten, das mit einer fortlaufenden Nummer versehen wäre. Die Einlage pro Buch wäre bei Sparern mit Gewinnmöglichkeiten auf maximal 25 Gulden beschränkt, die bei der Ziehung berücksichtigten Einlagen müssten mindestens 14 Tage vorher eingezahlt sein. Die Ziehungen erfolgten alle vierzehn Tage, die gezogene Nummer erhielt als Gewinn hundert Prozent der Einlage. Hirsch ging von einer durchschnittlichen Einlage von zehn Gulden und 26 Ziehungen pro Jahr aus, daher würden die Auszahlungen durch den Staat 260.000 Gulden pro Ziehung betragen – das müsste dem Zinsgewinn von einem Prozent entsprechen, aus einem Kapital von 2,600.000 Gulden und damit von ebenso vielen Sparbüchern mit Nummern.

Er ergänzte, wenn es nicht zu so vielen Sparbüchern kommen würde, würde auch von der Verwaltung nicht soviel ausbezahlt, wodurch seine Berechnungen trotzdem stimmen würden.

---

<sup>207</sup> Arnold Hirsch, 6.

Eine 14-tägige Einlagefrist vor der Ziehung wäre nötig, damit der Spielende nicht kurz vor der Ziehung das Geld einlegen und dem Staat daher das Kapital nie zur Verfügung stehen würde. Er sah einen großen Vorteil darin, dass man spielen könnte, ohne sein Kapital zu verlieren und glaubte daher, dass diese Tatsache einen großen Anreiz bilden würde. Durch die Gewöhnung an die Sparkassen würde die Bevölkerung schließlich auf die „Gewinsthoffnungen“ verzichten wollen und die höhere Verzinsung ohne Gewinnchance vorziehen.

Der Plan wurde, nach dem „Auszug aus der dreißigsten Sitzung der dritten Session des Hohen Hauses der Abgeordneten“, vom Berichtstatter des Petitionsausschusses, dem Abgeordneten Leopold von Mende (1816 – 1893), vorgetragen. Dieser Bericht war dem Vorschlag über die Änderung des Zahlenlottos angeschlossen. Mende erwähnte dabei, dass das Lottospiel, insbesondere das Zahlenlotto von „noch keinem National=Oekonom anders, denn als verderblich und verwerflich bezeichnet wurde“. Es würde mit den kleinsten Einsätzen den „wenigstbemittelten“ Klassen die Möglichkeit zu spielen gegeben, durch die häufigen Ziehungen käme es immer wieder zu neuen Anreizen und damit zur Steigerung der Spielwut. Da die finanziellen Verhältnisse des Staates es nicht erlauben würden, die Einnahmen des Zahlenlottos ohne Ersatz wegfallen zu lassen, schiene der Vorschlag von Dr. Hirsch geeignet, entsprechende Abhilfe zu schaffen. Dem Lottospiel würde sukzessive der Boden entzogen werden, den Finanzen aber ein taugliches Einkommen aus der Rentabilität der Sparkassen erwachsen, deren „Tendenz vom Standpunkte der Staats- und Volkswirtschaft ebenso wie im Interesse der Moralität nur als eine sehr vorzügliche bezeichnet werden“<sup>208</sup> könnte. Mende führte weiter aus, dass durch die Benützung der Postämter als Sparkassenzahlstellen und durch die Möglichkeit, an jedem Ort der Monarchie ohne Kündigung sein Kapital abzuheben, die „Schaffung von kleinem Kapital“ erleichtert werden würde.

Der Petitionsausschuss stellte daher den Antrag:

Das Hohe Haus wolle beschließen: Es werde der von Dr. Arnold Hirsch eingebrachte Vorschlag, wonach die Zahlenlottos nach ihrem jetzigen Bestande in der österreichischen Monarchie aufgelassen werden sollen, dem k.k. Finanzministerium zur näheren Prüfung und etwaigen Würdigung empfohlen.<sup>209</sup>

---

<sup>208</sup> Arnold Hirsch, 11

<sup>209</sup> Arnold Hirsch, 11 – 12.

#### 10.4. Guido Elbogen

Ein ähnliches Projekt wurde im Jahr 1865 dem Abgeordnetenhaus von Guido Elbogen<sup>210</sup>, dem späteren Präsidenten der Anglo-Österreichischen Bank<sup>211</sup>, vorgelegt. Er empfahl eine „Lottosparkasse“, ebenfalls mit einer Einlagenverzinsung von drei Prozent ohne Teilnahme am Spiel und zwei Prozent, wenn der Einzahler am Spiel teilhaben wollte.

Nach Elbogens Berechnungen, ohne diese, wie Sieghart schreibt, stichhaltig zu begründen, sollten die Einnahmen der „Lottosparkassen“ nach acht Jahren gleichhoch wie beim Lotto sein und dieses daher ersetzen können. Auch dieses Projekt wurde „zur Berücksichtigung“ empfohlen. In Italien wurden diese Gedanken 1880 aufgegriffen. Der Versuch blieb aber auf Grund der mangelhaften Organisation der Lottosparkassen erfolglos. Sowohl der Antrag von Arnold Hirsch als auch der von Guido Elbogen kamen über eine Debatte im Abgeordnetenhaus nicht hinaus und blieben damit letztlich erfolglos.

#### 10.5. Gustav Bing – Abschaffung des Zahlenlottos

Im Jahr 1878 veröffentlichte der Ökonom und Direktor des „Wiener Kreditvereins UNION“ Gustav Bing eine Streitschrift mit dem Titel „Ein Feind des Sparens“, in dem er ebenfalls auf „die Schändlichkeit“<sup>212</sup> des Lottos einging.

Bing sah die Wurzel dieser „gesellschaftlichen Krankheit“ in der politischen und finanziellen Misswirtschaft einzelner Regierungen, da der Bedarf des Staatshaushaltes noch immer auf die bequemste und nicht auf die rationelle und gerechte Weise geschaffen würde. Dabei gäbe es Staaten, die „immer noch die niedrigen Leidenschaften als Einnahmequelle benützen, deren Ausrottung eigentlich ihr eigenes Interesse und ihre Pflicht wäre.“<sup>213</sup>

Da die Spieleidenschaft für den Menschen unwürdig wäre, versuchte die Staatsgesetzgebung den Staatsangehörigen davor zu schützen. Sie verböte das private Bankhalten, verfolgte das Hasardspiel bis in „das Heiligtum der Privatwohnung“, nähme aber in Anspruch, sich selbst als Bankhalter zu erklären und an allen Orten Spielbanken zu eröffnen.

Bing bezeichnete die Einnahmen durch das Lotto als eine der „schändlichsten Abgaben“, da die eigentliche, beste und reichste Einnahmequelle des Staates, der Fleiß und die

<sup>210</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 55.

<sup>211</sup> Vgl. Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 389.

<sup>212</sup> Gustav Bing, Ein Feind des Sparens, (Wien 1878), 4.

<sup>213</sup> Bing, 4.

Arbeitsamkeit der Bevölkerung, zerstört würde. Die Bevölkerung glaubte an die mühelose Erreichung von Reichtum, würde keine Vorsorge für die Zukunft treffen, und der Sparsinn würde untergraben, wodurch eine Kapitalbildung nicht möglich wäre. Bing zitiert den Arzt und Abgeordneten Rudolf Virchow, der in einer Budgetdebatte des preußischen Abgeordnetenhauses im Jahr 1869 sagte, „dass Alles, was die Lotterie dem Volke abnehme, den Sparkassen verloren gehe.“<sup>214</sup> Der größte Feind der Sparkassen und des Sparwesens wäre daher das Lotto, welches sich aber der „liebevollsten Pflege“<sup>215</sup> von Seiten der Staatsverwaltung erfreuen würde. Durch das Lotto würde ein erheblicher Teil des Volkseinkommens der Kapitalbildung, der Vermehrung des produktiven Kapitals und dem Nationalvermögen entzogen, und zwar mehr als dem Staatshaushalt durch die Ausübung des Lottoregals zuflüsse.

Die Zeiten der wirtschaftlichen Depression, als Beispiel führte er 1873 an, wären dem Sparwesen „abträglich“, förderten aber die Spielleidenschaft, dabei sollten die kapitalbildenden Kräfte, die Vorsorge für mögliche Konsequenzen oder sogar für das fehlende Einkommen, geschont werden. Die Staatsbehörden hingegen förderten noch die Spiellust durch die Vermehrung der Spielgelegenheiten, in Form der Lottokollekturen, um das momentane Staatseinkommen zu erhöhen. Er interpretierte diese Vorgangsweise als „staatswirtschaftliches Unverständnis“ und „nationalökonomische Misswirtschaft“.<sup>216</sup>

In den Jahren 1870 – 1876 stieg zwar die Anzahl der Sparkassen um 98 Stellen (193 auf 291), jene der Lottokollekturen jedoch um 657 Stellen (3230 auf 3887), von einer Verbesserung der diesbezüglichen Verhältnisse könnte daher nicht gesprochen werden. Es würden daher, wie statistisch nachgewiesen, nach wie vor wesentlich mehr Spielgelegenheiten als Möglichkeiten zum Sparen geboten. Die Entwicklung des Sparsinns könnte aber nur mit der Häufigkeit und Bequemlichkeit der Spargelegenheiten steigen. Daher würden in vielen Ländern Postanstalten als Ein- und Auszahlungsstellen verwendet.<sup>217</sup> In der Schweiz und in Preußen gingen Sparkassenbeamte zu bestimmten Terminen in die nächstgelegenen Orte und errichteten „ambulante Einlagestellen“ in Gemeinde- oder Gerichtshäusern. Damit versuchte man der Bevölkerung, die Gelegenheiten zum Sparen näher zu bringen.

---

<sup>214</sup> Bing, 5.

<sup>215</sup> Bing, 5.

<sup>216</sup> Bing 9.

<sup>217</sup> Bing, 11.

In Österreich würden in Gegenden, in denen weder Spar- noch Spielgelegenheiten vorhanden wären, die Lottokollekturen vermehrt, wodurch die Bevölkerung automatisch zur Spielleidenschaft statt zum Sparen erzogen würde. Die Bevölkerung würde eher Anlass finden, „mit der durchschnittlich eine halbe Stunde weit gelegenen Lottocollectur, als mit der meilenweit entfernten Sparcasse in Berührung zu kommen.“<sup>218</sup> Die Regierung hätte zwar im Jahr 1872 einen Beamten nach England gesandt, um die Einrichtung und Organisation der Postsparkassen zu studieren, aber das Ergebnis der Studie „ruht wahrscheinlich in irgendeinem Winkel als ‚schätzbares Material‘“.<sup>219</sup>

Im Folgenden verglich Bing die Spar- und Spielgelegenheiten in den österreichischen Provinzen im Jahr 1874 und kam zu dem Schluss, dass je niedriger die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Provinzen, desto geringer der Sparsinn und desto stärker die Spielleidenschaft ausgeprägt wären. Weiters vertrat er die Meinung, je weniger Spargelegenheiten durch Privatinitiativen errichtet würden, desto mehr Spielgelegenheiten errichtete die Regierung.

Er verglich die kontroversen Ansichten über Steuern.<sup>220</sup> Einige behaupteten, dass Steuern ein Übel wären, weil sie die Einkünfte der Staatsangehörigen verringern und dadurch die Bildung von neuen produktiven Gütern und die Erhöhung des Nationalvermögens verhindern würden. Andere würden die Meinung vertreten, dass Steuern für das wirtschaftliche Leben nützlich wären, da sie für den Straßenbau und sonstigen Verbesserungen, für neue Arbeitswerkzeuge etc. verwendet werden könnten. Dadurch würde jeder Einzelne zu erhöhter Tätigkeit, zu neuen Unternehmungen und Erfindungen sowie zu größerer Sparsamkeit angespornt. Wie man auch die Steuern sieht, es sollte die oberste Aufgabe der Finanzpolitik und der Staatswirtschaft darin bestehen, die Staatsbedürfnisse mit den geringsten Opfern der Staatsangehörigen und der geringsten Schädigung des Einzelnen zu erfüllen.

Das Lottogefälle würde den wirtschaftlichen Erfolg der Bevölkerung beeinträchtigen. Die Neubildung von Kapital würde verhindert, da die „effektiven Arbeitsüberschüsse“ als freiwillige Steuerleistung durch das Lotto in die Staatskasse fließen würden. Die Bevölkerung würde durch den demoralisierenden Einfluss der „reichlich genährten Spielleidenschaft entnervt und verderbt“, Bing zog daraus den Schluss, dass das „Lottogefälle“ keinesfalls in die Reihe derjenigen Steuern gehörte, welche den Menschen arbeitsam, unternehmend und reich machten.

---

<sup>218</sup> Bing, 11.

<sup>219</sup> Bing, 12.

<sup>220</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Bing, 16-17.



Bei einem Vergleich der Einnahmen und Ausgaben sowie des Reinertrags des Lottos ergäbe sich für einen Beobachtungszeitraum von elf Jahren (Bing verwendete eine Statistik von 1866 – 1876), dass der Staat von 183 Millionen Gulden eingezahltem Spielkapital nur 67 Millionen Gulden, 36,66 Prozent, Einnahmen für den Staatshaushalt erhalte. Das würde bedeuten, dass die Beschaffung der 67 Millionen Gulden dem österreichischen Steuerzahler 116 Millionen Gulden, 63,34 Prozent der geleisteten Einzahlungen, kosten würde. Zusätzlich wäre zu beachten, dass der Überschuss dadurch erzielt würde, dass nur ein aliquoter Teil des rechnungsmässig entfallenden Gewinns ausbezahlt würde. Wenn den Gewinnern die tatsächlichen Quoten ausbezahlt werden würden, käme es vermutlich zu gar keinem Überschuss. (Er ging dabei auf die beim Zahlenlotto bestehenden Quoten von 1:14 statt 1:18 für den unbestimmten Auszug, 1: 75 statt 1:90 für den bestimmten Auszug, 1:240 statt 1.400 für die bestimmte Ambe und 1:4.800 statt 1:11.748 für den Terno, wie die Quoten nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung lauten müssten, ein).

Selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, dass von den 116 Millionen Gulden nur 11,3 Millionen (6,24 Prozent) als Kosten für die Organisation entfallen und damit 104,5 Millionen wieder an Gewinnen ausbezahlt würden, die letztlich in das „Nationalvermögen“ zurückfließen, wäre der materielle Gewinn für die Bevölkerung gering, da die einzelnen Gewinne meist so klein wären, dass sie die bereits verlorenen Einsätze nicht ersetzen könnten.<sup>221</sup> Auch größere Gewinne würden meist sinnlos vergeudet und nicht „produktiven Zwecken“ zugeführt, wodurch der Volkswirtschaft durch das Lottospiel „bedeutende Summen entzogen“ würden.<sup>222</sup>

Um das Lotto abzuschaffen, schlug Bing folgende, von ihm als „repressiv“<sup>223</sup> bezeichnete Punkte vor:

- Die weitere Reduktion der Ziehungstage, statt alle zwei alle vier Wochen – um die Verlockung zum Spielen geringer zu halten.
- Die Einschränkung des Spieles auf ein und denselben Ort: die Möglichkeit, an mehreren Orten zu spielen, würde genauso wie eine Vermehrung der Spielgelegenheiten wirken. (Er beschreibt diesen Punkt näher, indem er anführt, dass beispielsweise von anderen Provinzen auch in Wien gespielt wird und umgekehrt.)

---

<sup>221</sup> Bing, 20.

<sup>222</sup> Vgl. Bing, 21.

<sup>223</sup> Vgl. Bing, 26.

- Die Fixierung eines Minimaleinsatzes, der nicht zu hoch, aber auch nicht zu tief sein dürfte, z.B. fünfzig Kreuzer, würde sicherlich einen „Hemmschuh“ für die Spielenden bedeuten.
- Die Einschränkung der Lottokollekturen, die nicht mehr vermehrt werden dürften – aus demselben Grund wie in Punkt zwei beschrieben.

Um die mögliche Schmälerung der Einnahmen für das Lottogefälle aufzufangen, wären auch die Gewinnquoten entsprechend zu reduzieren. Nachdem das Lottoergebnis sowieso auf einer „ungleichen und ungerechten Berechnung zu Gunsten des Staates“ basieren würde, wäre es gleichgültig, ob der Gewinner nur ein Drittel oder ein Viertel des rechnermäßigen Gewinnes erhalten würde.

Das Übel müsste mit „präventiven“ Maßnahmen an der „Wurzel gepackt werden“. Um den Sparsinn zu pflegen, müsste man für die Vermehrung von Spargelegenheiten, wie Post- und Schulsparkassen, Pfenningbanken, Wander-Spareinnehmer, etc. sorgen und außerdem eine rationellere Sparkassengesetzgebung schaffen. Die Bedeutung des Sparens als Erziehungs- und als sozialer und volkswirtschaftlicher Faktor müsste zur Anerkennung und Geltung gebracht werden. Die Legislative und die Regierung müssten sich in der Förderung des Sparwesens einigen, und Bing zog dann den Schluss: „(...) Sie werden damit den sichersten Beweis liefern, dass es ihnen mit der Beseitigung des mächtigsten Feindes des Sparens, mit der endlichen Aufhebung des Lottos wirklich ernst ist.“<sup>224</sup> Um nochmals seine Einstellung zu den Lottogewinnen deutlich zu machen, zitierte Bing den englischen Nationalökonom Hamilton mit den Worten: „... es komme ihm dies vor, als wenn ein Dieb, der einem Kaufmann Geld gestohlen habe, behaupten würde, er habe ihm nachträglich das Geld zurückerstattet, indem er für dasselbe Waaren bei ihm einkaufte.“<sup>225</sup>

Die Abschaffung des Lottos würde immer wieder am Widerstand der jeweiligen Finanzminister scheitern, da diese die Einnahmen für den Staatshaushalt für unentbehrlich hielten. In diesem Zusammenhang zitierte Bing den Nationalökonom Karl Julius Bergius (1804 – 1871) mit den Worten „Wenn die Lotterie da, wo sie einmal besteht, nicht abgeschafft wird, so beweist dies nur, dass man nicht die Fähigkeit hat, bessere, gerechtere

---

<sup>224</sup> Bing, 21.

<sup>225</sup> Bing, 21.

Einnahmen zu finden, und nicht den Willen, die Ausgaben auf das Notwendige zu beschränken.“<sup>226</sup>

### **10.6. Philipp Westphal – eine Klassenlotterie als Alternative**

Philipp Westphal<sup>227</sup> schrieb seinen Vorschlag „Schach dem Lotto“<sup>228</sup> im Jahr 1894 nieder. Bereits 1892 veröffentlichte er sein Werk „Die Aufnahme der Baarzahlungen in Oesterreich–Ungarn, ein Compromissvorschlag“ und 1906 die Arbeit „Die Krise zwischen Österreich und Ungarn – ein Beitrag zur Entwirrung“.

Westphal hatte seinen Vorschlag über das Lotto, bereits am 15. September 1877 dem Finanzministerium vorgelegt, aber eine Absage erhalten, sein neuerlicher Versuch vom 14. Mai 1878 war „bislang unerledigt“ geblieben. Im Finanzministerium glaubte man, durch eine Steuerreform die Staatseinnahmen so steigern zu können, dass es möglich sein würde, das Zahlenlotto ohne Ersatz abzuschaffen. Westphal unterbreitete dem Finanzminister ein überarbeitetes, verbessertes Konzept mit dem Ziel, an Stelle der Lottoerträge zu neuen Einnahmen – ohne Steuererhöhung oder neue Belastungen – zu kommen.

Als Übergangsregelung bis zur Aufhebung des Lottos schlug er eine Klassenlotterie vor, da sie „beruhigend auf die Spielleidenschaft“ wirken würde. „Die Classenlotterie repräsentirt eine staatliche Organisation des Glücksspieles, welche darauf ausgeht, die Neigung zum Spiele, deren Ausrottung unmöglich sei, in solide Bahnen zu leiten.“<sup>229</sup> Zunächst stellte er die geringen Chancen der Spielenden beim Lotto den Einnahmen des Staates gegenüber und zeigte die volkswirtschaftliche Wirkung des Zahlenlottos auf. In der Zeit von 1868 bis 1890 wären etwa 2,431 Millionen Gulden als Spieleinlagen getätigt worden, aber nur 36 Millionen Gulden, also nur ca. eineinhalb Prozent, an Gewinnen ausbezahlt. Mit dieser Rechnung unterstrich er die geringen Gewinnchancen, die er als „schreiende Ungerechtigkeit“ gegenüber dem Spieler empfand, sowie auch die Tatsache, dass „ihm auf solche Weise das Geld abgenommen wird, ... welche dem Staate aus dieser Einnahmenquelle zufließen, fast nur aus den Taschen der Ärmsten unter den Armen

---

<sup>226</sup> Bing, 24.

<sup>227</sup> Westphal dürfte Publizist gewesen sein, nähere Angaben waren nicht eruierbar.

<sup>228</sup> Philipp Westphal, Schach dem Lotto, Ein Vorschlag zur Aufhebung des Zahlenlottos, zweite nach einem Nachtrag vermehrte Ausgabe, (Wien 1898).

<sup>229</sup> Westphal, 61.

entstammen, was daraus hervorgeht, dass der Durchschnitt eines Einsatzes zwanzig Kreuzer nicht übersteigt.“<sup>230</sup>

Westphal sah durch das Lotto einen indirekten volkswirtschaftlichen Schaden, da es in den „breiten Schichten“ den Sinn für das Sparen „töten“ würde und daher unmöglich machte. Mittels einer Statistik von 1868 bis 1892 zeigte er das „abnorme Verhältnis“ von Sparkassen zu Lottokollekturen auf, wobei auf je einhunderttausend Einwohner nur zwei Sparkassen, aber 18 Lottokollekturen entfielen. Die progressive Zunahme der Spieleinnahmen würde im umgekehrten Verhältnis zu den Spareinlagen stehen. Damit würde deutlich hervortreten, dass in Zeiten einer wirtschaftlichen Depression die Sparkraft abnehmen und die Spieleinnahmen sich deutlich erhöhen würden. Es würde durch den „Mangel an Sparsinn“ zu fehlender Kapitalbildung kommen, was sicherlich nicht eingetreten wäre, wäre nicht so viele Möglichkeiten zum Spielen vorhanden. Er widmete sich dann ausführlich der „Psychologie des Hasardspiels“ und dem Aberglauben unter Zuhilfenahme der „Traumbücher“.

Westphal war sich durchaus bewusst, dass die durch den Ausfall des Zahlenlottos fehlenden acht Millionen Gulden jährlich nicht durch den Einsatz der Klassenlotterie aufzubringen wären. Bei den Einnahmen durch den Losverkauf blieben dem Staat nur 15 – 20 Prozent Steuern, da der Rest an Gewinnen wieder ausbezahlt werden würde. Die entsprechend nötige Anzahl an Losen könnte aber nicht verkauft werden, damit befürchtete Westphal, dass sich durch das parallele Bestehen die Klassenlotterie zusätzlich zur Zahlenlotterie etablieren würde und dann zwei Lotterien vorhanden wären, da der Finanzminister auf diese Einnahmequelle auch nicht verzichten würde. Die Aufhebung des Zahlenlottos müsste daher zum Beschluss erhoben und als ein „Übergangsstadium“ geschaffen werden. Mit einem Parlamentsbeschluss sollte sichergestellt werden, dass das Zahlenlotto definitiv in fünf oder bereits in drei Jahren aufgehoben würde.

Westphal sah die Möglichkeit, durch die Einführung der Klassenlotterie eine jährliche Steigerung der Einnahmen von bis zu drei Millionen Gulden erreichen zu können. Für die restlichen fünf Millionen würde er der Finanzverwaltung mehrere Vorschläge unterbreiten und diese der Öffentlichkeit bekannt geben, wenn die Regierung ihre Entscheidung getroffen hätte. Während des Übergangsstadiums sollten die Lottokollekturen jährlich reduziert und die Minimaleinsätze beim Lotto erhöht werden.

---

<sup>230</sup> Westphal, 30.

Dem möglichen Einwand, dass beim Ersatz eines Spiels durch ein Anderes nichts gewonnen würde, begegnete er mit den Worten „dass man zwischen zwei Übel, stets das kleinere wählt“<sup>231</sup>. Die Spielleidenschaft und Neigung zum Hasardspiel wäre bei fast allen Völkern vorhanden. Daher müsste man versuchen, diesen „aleatorischen Neigungen“ eine Richtung zu geben, wo sie am wenigsten schaden würde. Durch ein gänzlich Verbot der Lotterie würde man dem Hasardspiel Tür und Tor öffnen.<sup>232</sup> Die Klassenlotterie hätte folgende Vorteile:<sup>233</sup>

- Sie wäre von jenen dem Zahlenlotto anhaftenden ruinösen Tendenzen frei.
- Es würde nicht wie beim Lotto der Notpfennig des Armen in Anspruch genommen sondern das Kapital der wohlhabenderen Klasse zur Selbstbesteuerung herangezogen.
- Den Armen würde zudem nicht jede Hoffnung auf glücklichere Tage geraubt.

Die Wahrscheinlichkeit des Verhältnisses von Gewinn zum Verlust betrüge bei der Klassenlotterie 1: 2, da bei mehr als der Hälfte der Lose größere oder kleinere Gewinne ausgespielt würden. Im Gegensatz dazu wären die Gewinnmöglichkeiten beim Zahlenlotto zum Beispiel bei einer Ambe 1: 8.010 und bei einem Terno 1:11.748.<sup>234</sup>

Durch das System der Klassenlotterie müsste der Staat den vom Publikum eingezahlten Betrag, vermindert um die Kosten und Steuern, wieder auszahlen. Beim Lotto würden von allen Mitspielenden nur drei Prozent einen Treffer machen, bei der Klassenlotterie hingegen erhielten, nach dem Plan von Westphal, mehr als die Hälfte zumindest ihren Einsatz zurück. Jedes Los sollte in fünf bis sechs Klassen mitspielen, durch die Unterteilungen in kleinere Lose, bis zu einem Zehntel- oder Zwanzigstel Los, sollte den Ärmsten die Gelegenheit zum Mitspielen geboten werden, mit dem Unterschied, dass sie beim Lotto fast sicher verlören, während in der Klassenlotterie von je zwei Losen immer eines gewinnen würde: „So müsste schon ein abnormes Pech dazu gehören, in allen 5 oder 6 Classen, in die eine Spielserie eingetheilt ist, durchzufallen“.<sup>235</sup>

---

<sup>231</sup> Vgl. Westphal, 52.

<sup>232</sup> Vgl. Westphal, 58 -59.

<sup>233</sup> Westphal, 64.

<sup>234</sup> Vgl. Westphal, 63.

<sup>235</sup> Westphal, 64.

Als Beweis für die positive Entwicklung nach der Einführung der Klassenlotterie bei den Unterschichten führte er jene Länder an, in denen diese schon seit langem gespielt würde, etwa Preußen, Sachsen, Braunschweig, Hamburg, Dänemark und Holland. Dort wäre kein Fall bekannt, dass jemand durch das Spiel ruiniert worden, in den Selbstmord oder zu einem Verbrechen getrieben worden wäre, wie es durch das Lotto immer wieder der Fall wäre. Es käme zu zusätzlichen Staatseinnahmen bei der Post, da die Abwicklung mittels rekommandierten Briefen stattfinden würde. Die Kollektanten des Lottos könnten den Verschleiß für die Hauptkollekteure weiterführen und würden daher nicht, wie manchmal als Argument gegen die Aufhebung des Lottos angeführt wurde, „brotlos“.

Im Schlusswort seiner Schrift führte Westphal an, dass es die größte Sorge des Staates sein müsste, gesunde, wirtschaftliche Zustände zu schaffen, um dadurch eine steuerkräftige Bevölkerung zu erhalten. „Jene Staatsmänner aber, denen es beschieden sein sollte, das Land von der Lottoplage zu befreien, setzen sich das ehrendste Denkmal in der vaterländischen Finanzgeschichte; denn sie haben eine That vollbracht, die einer gewonnenen Schlacht gleichkommt, und sie können der Dankbarkeit künftiger Geschlechter versichert sein.“<sup>236</sup>

### **10.7. Sigmund Kanner – Argumente für eine Klassenlotterie**

Auch Sigmund Kanner plädierte für die Einführung einer Klassenlotterie.<sup>237</sup> Er sah in einem Vergleich der deutschen Klassenlotterien mit dem österreichischen Lotto einen Vorteil der Klassenlotterie, da durch die festgesetzte Losanzahl, aber auch durch die bereits im Spielplan verankerten Gewinne der Reinertrag keinen Schwankungen unterworfen wäre. Beim Lotto hingegen könnte der Ertrag, weder durch die nicht bestimmte Zahl der ausgegebenen Lose, noch durch die vom Zufall abhängigen Gewinnquoten vorherbestimmt werden.

Die Klassenlotterie hätte verhältnismäßig hohe Lospreise, selbst bei der Teilung wäre der Einsatz, „für denjenigen Theil der Bevölkerung, der in erster Linie gegen die Verführungen des Spiels geschützt werden“<sup>238</sup> sollte, immer noch höher als beim Lotto. Den größten Vorteil sah Kanner darin, dass „die Veranlassung zu Traumdeuterei und anderem Aberglauben“<sup>239</sup>

---

<sup>236</sup> Westphal, 66.

<sup>237</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Sigmund Kanner, Das Lotto in Österreich, Ein Beitrag zur Finanzgeschichte Österreichs, (Wien 1898), 72.

<sup>238</sup> Kanner, Lotto in Österreich, 73.

<sup>239</sup> Kanner, Lotto in Österreich, 73.

entfernt würde, da die Klassenlotterie auf einer höheren kulturellen Stufe als das Lotto stünde.<sup>240</sup>

Er beschloss dieses Kapitel, in dem er die Meinung vertrat, dass, sollte Österreich zur Klassenlotterie übergehen, in erster Linie fiskalische und nicht soziale Motive dafür verantwortlich sein würden, aber selbst damit wäre ein Fortschritt erzielt. Der einzig richtige Vorgang wäre allerdings, das Lotto ohne Surrogat, also ohne Einführung der erträglichsten Form, der Klassenlotterie, aufzuheben. Nachdem dies ein frommer Wunsch sein dürfte, könnte man den Übergang zur Klassenlotterie nur begrüßen, denn „dadurch würde eine überaus verwahrloste Seite österreichischer Finanzpolitik endlich verschwinden, und Österreich würde, auch was sein Lotteriewesen anlangt, auf ein mehr westeuropäisches Niveau gehoben werden“<sup>241</sup>.

### **10.8. Rudolf Sieghart – ein Gegner des Zahlenlottos und der Klassenlotterie**

Der Autor des oft zitierten Standardwerkes „Die öffentlichen Glücksspiele“ aus dem Jahr 1897 trat sowohl gegen das Zahlenlotto als auch gegen die Einführung einer Klassenlotterie auf. Bei diesem Werk handelt es sich um eine finanzwissenschaftliche Betrachtung des Glücksspiels. Rudolf Sieghart (1866 -1934) war nach Absolvierung des Jus- Studiums zunächst als Journalist tätig. Seine politische Verbindung zu den Liberalen nützte ihm für einen steilen Aufstieg vom Concipisten bis zum Sektionschef im Finanzministerium. Ein weiterer Höhepunkt seiner beruflichen Laufbahn war 1910 die Ernennung zum Gouverneur der Bodencreditanstalt, die auch die Hausbank des Staates und der Habsburger war. Dank seines Einfallsreichtums und seiner Wendigkeit verstand es Sieghart immer wieder, die Gunst der Stunde zu nutzen, wodurch er naturgemäß auch zu einer der umstrittensten Persönlichkeiten seiner Zeit wurde.<sup>242</sup>

In seiner Stellungnahme gegen das Zahlenlotto finden sich eine Reihe von Argumenten, die auch schon andere Gegner angeführt hatten:

- Die Ausbeutung der Spielsucht wäre ein unmoralisches, die Volkswirtschaft schädigendes Besteuerungsmittel,
- gegenüber einer großen Menge von Steuerträgern würden einige wenige bevorzugt,

<sup>240</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 73.

<sup>241</sup> Kanner, Lotto in Österreich, 74.

<sup>242</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Gerhard Strejcek, Politiker, Bankier, Karrierist, Die ungewöhnliche Karriere des Multitalents Rudolf Sieghart

- der Aberglaube, die Unwissenheit und die Faulheit würden gefördert,
- die Arbeitsenergie, die Sparsamkeit und die Wirtschaftlichkeit würden vermindert.<sup>243</sup>

Da in diesen Punkten eine allgemeine Einigkeit der Gegnerschaft herrschte, war auch für Sieghart der Fortbestand des Zahlenlottos primär eine Finanzfrage. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Zahlen aus dem Jahr 1896 erläuterte er die Möglichkeit, das Zahlenlotto in den nächsten fünf Jahren zu beseitigen. Seiner Berechnung nach würde der Staat jährlich 8,7 Millionen Gulden einbüßen. Der Ausfall und damit der Verzicht auf die Einnahmen für die staatlichen Finanzen sollte nicht abrupt, sondern schrittweise innerhalb von fünf Jahren vorgenommen werden, auch mit der Überlegung, damit die Bevölkerung vom Spielen allmählich zu entwöhnen.<sup>244</sup> Sieghart wusste, dass seine Berechnungen problematisch waren, da eigentlich nicht nach einem festgesetzten Plan vorgegangen werden konnte, weil „der Spielgeist unberechenbar und manche Maßregeln, wie z.B. die Erhöhung des Minimalbetrages, ... unter Umständen die entgegen gesetzte Wirkung hervorbringen“ könnten.<sup>245</sup>

Eine wichtige Frage bliebe offen, da der Spieltrieb, auch nach möglicher Einstellung des Zahlenlottos, „von Natur aus, in der österreichischen Bevölkerung besonders stark ist und überdies durch eine Jahrhunderte lange geschichtliche Entwicklung systematisch genährt und großgezogen wurde“<sup>246</sup>. Man müsste daher versuchen „die nun einmal vorhandne elementare Kraft des Spieltriebs in ein volkswirtschaftlich nützlich Bett zu lenken“.<sup>247</sup>

In seinem Werk führte er die Argumente der Befürworter der Klassenlotterie an:<sup>248</sup>

- Der Fantasie der Spieler würde dabei kein so schrankenloser Spielraum gewährt.
- Durch den langen Zeitraum zwischen Einzahlung und Ziehung würde die „Leidenschaft entfernt“.
- Der mit den Aberglauben und den Traumbüchern verbundene Reiz der willkürlichen Zahlenkombinationen entfiel.

<sup>243</sup> Vgl. Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 190.

<sup>244</sup> Vgl. Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 190.

<sup>245</sup> Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 191.

<sup>246</sup> Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 191.

<sup>247</sup> Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 191.

<sup>248</sup> Vgl. Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 307.



- Im Gegensatz dazu müsste der Spieler in der Klassenlotterie überlegen, ob er überhaupt spielen wollte, um mehrere Klassen hindurch auf einen eventuellen Erfolg zu warten.
- Es wäre bedenklich auf die bei den Beteiligten beliebte Quelle der Staatseinnahmen zu verzichten.
- Die Klassenlotterie wäre eine harmlose Betätigung, ein Sicherheitsventil gegen ärgere Ausschreitungen der Spielsucht.

Sieghart nannte privat – bzw. staatswirtschaftliche, aber auch sozialpolitische Gründe für seine Ablehnung der Klassenlotterie. Der höhere Preis eines Klassenloses würde keinen Schutz für die ärmeren Schichten bedeuten, da die Lotterielose geteilt werden könnten und Spielgesellschaften gegründet würden, um den Einsatz aufzubringen. Der Spieler müsste von der ersten Klasse an mitspielen, da er sonst einen höheren Lospreis, auch für die von ihm nicht in Anspruch genommenen Klassen zahlen würde. Durch die höheren Gewinne in den oberen Klassen würde ein „psychologischer Zwang“ auf die Spieler ausgeübt, weiterhin zu setzen. Es wäre fraglich, ob es zu einer „Abkühlung der Spielleidenschaft“ durch den längeren Zeitraum des Spieles kommen würde und ob die chronische Aufregung nicht schädlicher wäre als die „akute“ beim Zahlenlotto.<sup>249</sup>

Das staatswirtschaftliche Problem sah er darin, dass der Staat die Sucht nach mühelosen Einkommen eigentlich zügeln sollte und diesen „sittlichen Zweck“ mit „sittlichen Mitteln“ verfolgen müsste. Er sollte daher auf den moralischen Ursprung der Staatseinnahmen achten. Als sozialpolitisch bedenklich fand Sieghart, dass auch bei der Klassenlotterie, wie bei der Zahlenlotterie, der größte Teil der Einsätze verloren gehen und die Kapitalbildung der ärmeren Schichten nicht gefördert würde. Er kam zu dem Ergebnis, dass beim Ersatz der Zahlenlotterie durch die Klassenlotterie „das Gegengift nicht anders ... als das Gift“ wirken würde.<sup>250</sup>

Um eine „organische Verbindung“ zwischen Spieltrieb und Spartrieb zu schaffen, schlug er Postsparbücher mit einer Mindesteinlage von dreißig Kreuzer vor. Das an der Verlosung teilnehmende Kapital müsste mindestens zwei Gulden betragen und einen vollen Monat auf

<sup>249</sup> Vgl. Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 308 -310.

<sup>250</sup> Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 310.

dem Sparbuch liegen.<sup>251</sup> Unter der Annahme einer vierprozentigen Verzinsung sah Sieghart ein halbes Prozent für die Verwaltung durch die Postsparkasse vor, zwei Prozent sollten den Sparern gutgeschrieben und die restlichen eineinhalb Prozent unter den teilnehmenden Sparbuchbesitzern als Prämie verteilt werden. Diese Prämien betragen immer ein Vielfaches der Einlage und bildete damit einen Ansporn zum Sparen. Die Höhe des Vielfachen wäre immer verschieden, das zehnfache, fünfundzwanzigfache oder fünfzigfache der Einlage. Bei Einlagen über einhundert Gulden würden trotzdem zur Gewinnberechnung nur einhundert Gulden als Basis herangezogen, damit der höchste Gewinn fünftausend Gulden nicht überstiege. Diese Beschränkung setzte er an, da sonst durch einzelne große Treffer das Geld für „mittlere“ Gewinne fehlen würde, auf denen „das Schwergewicht einer Zinsenlotterie“ beruhte. Die Ziehungen würden solange fortgesetzt, bis der für diese Ziehung vorgesehene Gesamtbetrag ausgespielt wäre.

Er empfahl diesen Plan für seine „Zinsenlotterie“ als „Übergangsmaßregel“ zur allmählichen Entwöhnung der Bevölkerung vom Lottospiel. Sieghart machte jedoch keine Angaben über mögliche Einnahmen des Staates und setzte auch kein Zeitlimit dafür. Seine Vorschläge sah er als „Aufstellung eines allgemeinen Grundsatzes“ und sein Plan wäre nicht „noli me tangere“ anzusehen, er sollte von Sparkassenfachleuten im Detail ausgearbeitet werden.

Einen besonders intensiven und langen Kampf gegen das Lotto führte Dr. Franz Moritz Roser im Abgeordnetenhaus des Reichsrats.

### **10.9. Der Kampf des Abgeordneten Dr. Roser**

Franz Moritz Roser, Arzt aus Braunau (Böhmen), begann 1867 mit seinem Feldzug gegen das Lotto. Er wetterte bis zu seinem Ausscheiden aus dem Reichsrat 1901, als sozial und humanitär engagierter Kämpfer, vehement gegen das „Teufelsspiel“ und den „Taschendieb des Volkes“.<sup>252</sup> Sein soziales Engagement unterstreichen auch die von ihm im Reichsrat eingebrachte Petition des Fachvereins der Maurer- und Steinmetzgehilfen um Gewährung des Koalitionsrechtes<sup>253</sup> sowie der Antrag zur Schaffung einer Arbeitsaufsicht in Form der Gewerbeinspektoren und zur Einführung des Zehnstudentages im Jahr 1869.<sup>254</sup> Roser

<sup>251</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 399- 401.

<sup>252</sup> Vgl. Ogris, Lotterieverbot, 92.

<sup>253</sup> Vgl. dazu und im Folgenden

[www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Arbeitsinspektion/Geschichte/geschichte\\_030.h...](http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Arbeitsinspektion/Geschichte/geschichte_030.h...) 11.5.2008

<sup>254</sup> Vgl. dazu und im Folgenden

[www.bau-holz.at/servlet/ContentServer?pagename=GBH/Page/GBH\\_Index&n=...](http://www.bau-holz.at/servlet/ContentServer?pagename=GBH/Page/GBH_Index&n=...) 12.5.2008

fungierte dadurch als Vertreter der Arbeiterschaft, die auf Grund des damals geltenden Wahlrechts keinen eigenen Abgeordneten in den Reichrat entsenden konnten.

Roser stellte in der Sitzung vom 26. September 1867 sowie auch in den folgenden Jahren zahlreiche Anträge auf Aufhebung des Lottos, es wurden aber alle Resolutionen abgelehnt.<sup>255</sup> In der Sitzung vom 10. März 1869 berichtete er, dass die Anzahl der Ziehungen zwar von 30 auf 26 gesenkt worden wäre, die Stellen der Lottokollekturen aber gestiegen wären und schlug in einer Resolution vor, die Regierung aufzufordern, die Ziehungen weiter zu reduzieren.<sup>256</sup> In der Sitzung vom 10. Mai 1881 beklagte Dr. Roser seinen vergeblichen Kampf:

Man hat mir im Jahr 1869 gesagt: sobald kein Defizit sein werde, wird das Lotto aufgehoben werden. Nun das defizitlose Jahr 1869 kam heran – das Lotto wurde nicht aufgehoben. Im Jahr 1879 tröstete man mich mit den Mehreinnahmen des Tabaks. Die Mehreinnahmen des Tabaks sind bedeutend gestiegen, das Lotto ist wieder nicht aufgehoben worden. In neuester Zeit sagt man: Nur Geduld, das Lotto wird schon aufgehoben, bis die neuen Steuern votirt werden. Nun wir bringen unseren Wählern als Angebinde nach Hause die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Schanksteuer, die Spielkartensteuer, die bereits alle votirt wurden, und andere wie die Börsen- und Gassteuer sollen erst votirt werden, und das Lotto wird noch fortbestehen.<sup>257</sup>

In der Sitzung vom 18. Mai 1887 erinnerte er daran, dass der damalige Finanzminister Dr. Julian von Dunajewski das Lotto in einem Vortrag als ein „verwerflichstes und unmoralischstes Spiel“<sup>258</sup> bezeichnet hatte. Dr. Bobrzynski, der Generalberichterstatter des Budgetausschusses, hielt dagegen eine Aufhebung bzw. Einschränkung des Lottos erst für möglich, wenn es gelänge, mit einer durchgreifenden Steuerreform neue und bessere Einnahmequellen für den Staat zu finden. In der eingebrachten Resolution forderte Dr. Roser: „... solange das Lotto nicht abgeschafft erscheint, für die Lottocollecturen die Sonntagsruhe einzuführen“<sup>259</sup>.

1889 rechnete er vor, dass seit 1819 bereits 800 Millionen Gulden „aus den Taschen der Ärmsten in die Lottocollecturen geflossen“<sup>260</sup> wäre und 1890 führte er an, dass „...Österreich

<sup>255</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 56.

<sup>256</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 56.

<sup>257</sup> Zitiert nach Kanner, Lotto in Österreich, 57-58.

<sup>258</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 59 -60.

<sup>259</sup> Kanner, Lotto in Österreich, 60.

<sup>260</sup> Kanner, Lotto in Österreich, 61.

zum Lotteriestaate geworden“<sup>261</sup> wäre. Lotterien würden für Wohltätigkeiten, für Zuchtpferde, den Dombau sowie für die Witwen und Waisen veranstaltet. 1891 verlangte er die Anhebung der Gewinnsteuer von 15 auf 20 Prozent. In derselben Sitzung trat der Abgeordnete Kraus für die Einführung einer Klassenlotterie statt des Zahlenlottos ein:

Wenn der Finanzminister sich entschliessen könnte, jährlich einen Betrag von 1,5 Million Gulden vom Lotto in Abschlag bringt, so würde sich das Lotto schon in dem verhältnismässig kurzen Zeitraum von sechs Jahren erschöpfen. Wenn gleichzeitig damit successive die Klassenlotterie eingeführt würde, so käme er schlusslich auf den Standpunkt einer sicheren Einnahme von mindestens fünf Millionen Gulden. So würde das Lotto in einem kurzen, fixierten Zeitraum aus der Welt geschafft.<sup>262</sup>

In der Sitzung vom 28. Februar 1893 schlug Roser die Einführung der Besteuerung der Zündhölzer, als Ausgleich für die Einnahmen des Lottos, vor. Diese Besteuerung hätte schon in Frankreich zu einem Reingewinn von vierzig Millionen Francs geführt. Auch Italien, Russland, Spanien und Schweiz würden erhebliche Summen daraus lukrieren und „...die Consumenten durch dieses lukrative Steuerobject fast gar nicht oder wenigstens in verschwindend geringen Maasse getroffen werden“<sup>263</sup>.

Im Jahr 1895 vertrat Finanzminister Dr. Leon von Bilinski bei den Verhandlungen des Budgetausschusses die Meinung, dass das Zahlenlotto „eine wenig empfehlenswerte Staatseinnahme vorstelle, und dass es Pflicht eines jeden Staates sei, diese nur aus der historischen Entwicklungen der Staatseinnahmen zu erklärende Einnahmenquelle aus der Welt zu schaffen. ... Das successive Herabdrücken des Lottos durch allmälige Einziehung von Collecturen sei der richtige Weg zur gänzlichen Aufhebung“<sup>264</sup>. Bilinski stellte sich allerdings gegen die Einführung einer Klassenlotterie auf Grund der Erfahrungen in Deutschland, da sich diese zwar naturgemäß an ein wohlhabendes Publikum wendete, durch die zwar verbotene, aber offenbar doch durchgeführten Teilungen der Lose bis auf ganz „minimale Partialen“, die Beteiligung der ärmeren Klassen jedoch nicht ausschließen würde.<sup>265</sup>

<sup>261</sup> Kanner, Lotto in Österreich, 61.

<sup>262</sup> Zitiert nach Kanner, Lotto in Österreich, 62-63.

<sup>263</sup> Zitiert nach Kanner, Lotto in Österreich, 62.

<sup>264</sup> Zitiert nach Kanner, Lotto in Österreich, 63.

<sup>265</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 63.

Im selben Jahr plädierten die Abgeordneten Schlesinger und Dr. Menger für die Einführung der Klassenlotterie. Der Abgeordnete Purghart trat für das Projekt einer Lottosparkasse ein, auf das ich später noch näher eingehen werde. Der Finanzminister versicherte, „vorausgesetzt, dass Ersatzmittel vorhanden“ wären die Aufhebung des Lottos in Erwägung zu ziehen.

Der Einsatz Rosers für die Abschaffung des Lottos blieb, bis auf kleine Zugeständnisse, erfolglos. Kanner vertritt sogar die Meinung, dass die offenbar brillanten Reden Rosers, die, um das Interesse bei den Abgeordneten zu wecken, mit viel Wortwitz vorgetragen wurden, eher das Gegenteil bewirkte und dem Lotto zusätzliche Popularität verschafft hätten.<sup>266</sup>

Ein Vergleich der einzelnen Argumente und der Vorschläge zur Abschaffung des Zahlenlottos zeigt zunächst eine grundlegende Einigkeit bei den Gegnern. Alle vertreten die Ansicht, dass das Verhalten des Staates eine „schreiende Ungerechtigkeit“ gegenüber seiner lottospielenden Bevölkerung darstellt. Die Kritik reicht von der Tatsache, dass es sich um eine indirekte Steuer handle, über die immer wieder angeführten, nicht korrekten Auszahlungsquoten sowie die Tatsache, dass die Spiellust, durch die Schaffung von vermehrten Spielgelegenheit vergrößert anstatt eingedämmt werde. Diese Spiellust fördere die Trägheit und weder Arbeitsamkeit noch den Sparsinn.

---

<sup>266</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 65, weiters Ogris, Lotterieverbot, 92.

Abb. 7 **„Wiener Bilder: eine Ziehung der kleinen Lotterie“ 1889**

Xylographie nach einer Zeichnung von Karl Trill. Österreichische Nationalbibliothek – Bildarchiv, entnommen aus: Unterlagenmappe „Lotterie“ der Wienbibliothek.

## **11. Traumbücher und andere magische Praktiken**

Nahezu zeitgleich mit dem Zahlenlotto kam die Frage auf, wie man, um einen Gewinn zu machen, beim Setzen der Zahlen die „richtigen“ ermitteln könnte. Gegen entsprechende Bezahlung wurden dem spielenden Publikum Traumbücher, Würfeltische, Handlesen, Lotteriekalender, mathematische Modelle etc. angeboten. Derartige Praktiken stießen auf große Beliebtheit, aber auch auf eine große Gegnerschaft. Ein weiteres Argument für die Einstellung des Zahlenlottos, war der in der Bevölkerung vorhandene und sich dadurch noch weiter ausbreitende Aberglaube. Um die von den Gegnern geäußerten Bedenken verständlicher zu machen, will ich näher auf einige Varianten eingehen.

Bestimmte magische Praktiken und Deutungen der Träume sowie die Beobachtung des Alltagsgeschehens sollten Hinweise über Lottogluck oder Ungluck des Spielers bringen. Mit dem Glauben an die Erfassbarkeit des Systems, versuchte man den Zufall auszuschalten. So bedeutete z. B. ein an der Haustür lehrender Besen oder ein voller Kohlenkübel bevorstehendes Glück im Lotto. Spinnen, Grillen oder Käfer wurden in eine Schachtel mit

Zetteln, auf denen Zahlen von eins bis neunzig waren, eingesperrt. Der Zettel, in dem sich das Tier verding, trug dann die Glückszahl. In Böhmen wurden Nummernzettel in Knödel gesteckt, diejenigen, die im kochenden Wasser zuerst nach oben schwammen, trugen die Glücksnummern.<sup>267</sup> In den Traumbüchern wurden Symboliken gedeutet, die Träume interpretiert und spielbaren Zahlen zugeordnet.

In einem dieser Traumbücher findet sich folgendes Zitat:

Verachte keinen Traum, denn die Erfahrung lehrt,  
daß man zu Schaden kommt, wenn man nicht auf ihn hört.  
Oft warnet uns ein Traum vor vielen bösen Sachen,  
D'rum muß man weise sein, und keinen Traum verlachen.<sup>268</sup>

Die Traumbücher gaben vor, auf uralten Überlieferungen zu basieren. Im 19. Jahrhundert war das bekannteste unter ihnen, laut Kanner, das „älteste, echte, grosse, egyptische Traumbuch vom Jahr 1204“<sup>269</sup>, darin wurden Träume nach Schlagworten alphabetisch geordnet, gedeutet und bekamen eine oder mehrere Glückszahlen für das Lotto zugeordnet. Im Anhang dieses Buches fand sich eine „Tabelle über die geheime Würfelkunst. Hierher gesetzt, um seinen Mitmenschen zu dienen“. Mit dieser wurde erklärt, wie man mit zwei Würfeln zu den richtigen Zahlen käme.<sup>270</sup>

Es gab auch Männer, die auf der Straße mit gelb gestrichenen Käfigen mit Kanarienvögeln standen, aus einem Kästchen wurden von den Vögeln mit dem Schnabel sogenannte „Glücksplaneten“ gezogen, Wahrsagungen, die durch Glücksnummern ergänzt wurden.<sup>271</sup> Ereignisse und Situationen, denen Zahlen zugeordnet wurden, waren z. B.:

4: Glück, trockener Hunger und Durst, Einladung zu einer Hochzeit, Unangenehmes steht bevor.

7: Schlechter Verdienst, ungestillte Sehnsucht, Freude, Unordnung.

12: Verdruss von Freunden erleben, Reichtum mit Betrübnis, eheliche Freuden.

16: Demut, glückliche Ehe, dein Fleiß belohnt, Krankheit, graue Leute sehen, Hochmut.<sup>272</sup>

Es gab in den zahlreichen Traumbüchern auch Bilderbögen, sogenannte „Traumbögen“, die vermutlich für Analphabeten gedacht waren. Darin wurde z.B. der Zahl 45 ein Blasbalg, ein

<sup>267</sup> Vgl. Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 311.

<sup>268</sup> Der Traumdeuter oder die Kunst durch Auslegung der Träume sein Glück in der Lotterie zu machen, zitiert nach Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 316.

<sup>269</sup> Kanner, Lotto in Österreich, 36.

<sup>270</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 36.

<sup>271</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 36.

<sup>272</sup> Vgl. Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 318.

„Mohr“, eine Fleischbank oder ein Hirsch zugeordnet, der Zahl 46 Kranksein, Bilder, Zimmer und Medizin.<sup>273</sup>

Abb. 8 Institut für Spielforschung/ Universität Mozarteum, entnommen aus: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museum in Wien, (Wien 2002), 194.

---

<sup>273</sup> Vgl. Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, 319.



Abb. 9

**Traumbogen um 1900**

Historisches Museum der Stadt Wien, entnommen aus: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 202.

Am Beginn des 19. Jahrhunderts wurde das „Agnesbrünnl“ im damaligen Vorort Sievering als Wallfahrtsort zur Heilung von Rheuma, Zahn- und Augenschmerzen sowie Ohrenstechen verehrt. Mit der Zeit entwickelten sich diese „Wallfahrten“ auch zum Ziel der Wiener Lottospieler, die versuchten, aus dem Wasser des Brunnens die richtigen Lottonummern zu erfahren. Walter Hirschberg zitiert den Mythologen Theodor Vernaleken aus seinem 1859 geschriebenen Buch „Mythen und Bräuche des Volkes in Österreich“:

An Sonn- und Feiertagen, insbesondere am Johannstag, Charfreitag, Dreikönig und zu anderen bestimmten Zeiten wird das „Brindl“ von hunderte förmlich belagert. 12 Uhr mittags und 12 Uhr mitternachts hält man für die beste Zeit. Es kommt auch vor, daß manche ihr Nachtlager im Walde aufschlagen...

Und weiter

...Bei einer anderen Gruppe bietet einer Glücksnummern zum Verkaufe, dort theilt eine Alte – natürlich nicht umsonst – sympathische Heilmittel aus. ... Weiber blättern in Planetenbüchern und Würfeltische stehen umher. Andere drängen sich zur Quelle und schauen mit der größten Spannung auf den Grund, um aus den Fingern des Schlammes oder auf Steinchen die Nummern zu entdecken, die bei der nächsten Ziehung herauskommen.<sup>274</sup>

Um die Zahlen besser zu erkennen, wuschen die Lottospieler ihre Augen mit dem Wasser, damit die Träume die richtigen Zahlen brächten, legten sie sich Steine aus der Quelle über Nacht unter das Kopfkissen oder verbrachten die Nacht überhaupt in der Nähe des Brunnens. Das „Agnesbrünnl“ hatte sich in wenigen Jahren zu einem „epidemischen Herd“<sup>275</sup> des Lottoglaubens entwickelt.

Persönliche, politische sowie lokale Tagesereignisse wurden in „Zahlen umgesetzt“. So leitete man z. B. vom Tod Kaiser Ferdinands I. oder des Erzbischofs von Wien Johann Rudolf Kutschker, der Hinrichtung der Raubmörder Francesconi und Schenk oder der Besteigung des Stephanturms durch Joseph Pircher gewinnbringende Nummern ab.<sup>276</sup>

Seit 1881 gab es den „Neuen österreichischen Lotteriekalender“, der neue „geheime“ Spielmethoden versprach, und zwar auf „neu erforschte(n) und mathematische(n) Berechnungen basirende und sicher Gewinn bringende Methoden: eine Methode von der Somnambule Mlle Duclose sammt Triangel von Appolonius Lindicus; eine Methode von Dr. Brunnenthal, ehemals Professor in Jena, und eine Methode von Prof. A. von Hohenau in

<sup>274</sup> Walter Hirschberg, Das Agnesbrünnl, Volkskundliches um eine Quelle im Wienerwald, (Wien 1949), 49-50.

<sup>275</sup> Hirschberg, 50.

<sup>276</sup> Vgl. Kanner, Lotto in Österreich, 37.

Giessen“<sup>277</sup>. Diese Lottomathematiker gaben vor, ein unfehlbares System entwickelt zu haben, um permanent im Lotto zu gewinnen. „Lottopropheten“ machten in den 1870er Jahren für ihr „Talent“, die richtigen Zahlen zu erkennen, Werbung in den Tageszeitungen:

Wie von Sonnenstrahl geblendet, musste ich die Augen schliessen; die Orgel liess ihre sanften Töne erklingen, ich fühlte mich schon nah Jenseits ins Paradies versetzt. Gleich vielen Sternen am Himmel schwebten unendliche feurige Zahlen in den Lüften, in deren Mitte unser rettender Engel, Herr Michalik erschien, an seiner Rechten die Glücksgöttin Fortuna, zur Linken der Erzengel Michael mit der Himmelsposaune, der laut verkündete: Herr Michalik ist's, der, von Gottes Gnaden erkoren, Euch Glück und Segen spendet! Nur an ihn sollt Ihr Euch wenden, damit es Euch wohl ergehe auf Erden in aller Ewigkeit! Amen.<sup>278</sup>

Diese und noch manche andere skurillen Methoden, die praktiziert wurden, wodurch der Aberglaube in der Bevölkerung unterstützt und gefördert wurde, waren für die Gegner immer wieder Anlass, das Zahlenlotto anzuprangern und auf seine Aufhebung zu drängen.

Abb. 10 **Das Agnesbründl bei Sievering um 1870/80**

Kreidelithografie von August Lanzedelli. Die sagenumwobene Quelle entwickelte sich im 19. Jahrhundert zur Orakelstelle für Wiener Lottospieler (Historisches Museum der Stadt Wien). Entnommen aus: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 200.

<sup>277</sup> Zitiert nach Kanner, Lotto in Österreich, 39.

<sup>278</sup> Zitiert nach Kanner, Lotto in Österreich, 40.

## **12. Die Bemühungen der Regierung**

Halbherzig bemühte sich die Regierung, den Kritikern des Lottos durch verschiedene Maßnahmen entgegenzukommen und die Spiellust damit etwas einzudämmen.<sup>279</sup> So wurde 1871 die Zahl der Ziehungen von dreißig auf zwanzig reduziert, die Zahl der Lottokollekturen vermindert und ein Verbot zur Errichtung neuer Kollekturen geschaffen. Es wurde die Sonntagsruhe in den Lottokollekturen eingeführt und die telegrafische Annahme von Spielen untersagt. Die Erteilung zur Genehmigung neuer „Spielsammlungen“, das heißt die Übernahme von Einsätzen aus vier verschiedenen Ziehungsarten von einer Kollektur, was praktisch der Vermehrung der Spielmöglichkeiten gleichkam, bzw. die Verlegung freigelegener Kollekturen an einen anderen Ort wurden verboten.

Der Budgetausschuss regte im Jahr 1886 folgende Vorgangsweise zur Auflösung der Spielsammlungen an:

- Wenn sich in einer Hauptstadt in geringer Entfernung von einer „erledigten Kollektur“ eine oder mehrere Kollekturen befänden, die dieselben Spielsammlungen führten, wäre die geschlossene Kollektur ohne Rücksicht auf die Spieleinnahmen nicht mehr zu besetzen.
- Aufzulassen wären auch die Spielsammlungen, deren Spieleinnahmen nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre in Städten mit Ausnahme der Hauptstädte nicht mehr als 1.500 Gulden, außerhalb der Städte nicht mehr als 1.000 Gulden betragen hätten.<sup>280</sup>

Im Jahr 1890 besteuerte eine Gebührennovelle die Gewinne ab zwei Gulden mit 15 Prozent, 1893 wurde auch die Gebührenfreiheit für Beträge unter zwei Gulden aufgehoben. Nach diesen Maßnahmen zeichnete sich tatsächlich ein Rückgang bei den Spieleinsätzen ab, von 22,874.707 Gulden im Jahr 1888 auf 16,654.464 im Jahr 1896.<sup>281</sup>

---

<sup>279</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 149, Ogris, Lotterieverbot, 92, sowie Saurer, Das Zahlenlotto in Österreich, 225.

<sup>280</sup> Vgl. Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 150.

<sup>281</sup> Vgl. Sieghart, Öffentliche Glücksspiele, 151.

Eine sehr gute Analyse über die Situation fand ich bei Wilhelm Kisch, dieser schrieb im Jahr 1883

Aber noch heute hat das Aerar die Lottoziehung in eigener Verwaltung, und noch heute wie damals werden von Nationalökonomien und Moralisten heftige Angriffe gegen dieses verderbliche Spiel gemacht, jedoch vergebens, denn heute wie damals herrscht die Macht der Thatsachen, und heute wie damals wird das grössere Uebel dem kleineren Mittel dem besseren Zwecke geopfert, und heute wie damals haben sich die Menschen und ihre Thorheiten nicht geändert, ihr Aberglaube, ihre Traumbücher und Traumdeuter, ihre blinde Zuversicht, sie alle sind dieselben geblieben, obgleich eine mehr als 130jährige Erfahrung hinter diesen Trugbildern steht, gleich einem warnenden Cherub mit dem brennenden Flammenschwerte.<sup>282</sup>

### **13. Die Einführung der Klassenlotterie 1913**

Am 3. Jänner 1913 wurde das von Kaiser Franz Josef I. erlassene und vom Finanzminister Wenzel Ritter von Zaleski (1868 – 1913) im Reichsrat eingebrachte Gesetz „betreffend der Aufhebung des Zahlenlottos und der Einführung der Klassenlotterie“ beschlossen. Die entsprechende Veröffentlichung erfolgte im „nichtamtlichen Teil“ der Wiener Zeitung vom 31. Mai 1913. Mit der Verwaltung der Klassenlotterie wurde die „k.k. Lottogefälls-Direktion“ betraut, deren Name gleichzeitig in „k.k. Generaldirektion der Staatslotterien“ abgeändert wurde.<sup>283</sup> Ernst Hirsch schreibt in seiner Publikation dazu:

Denn es gilt, an die Stelle einer veralteten, vom religiösen und ethischen Standpunkt verwerflichen, steuertechnisch unpraktischen und sozialpolitisch unsympathischen Einrichtung eine Institution zu setzen, die vom idealen Standpunkt gewiss nicht einwandfrei, doch immerhin in jeder Hinsicht einen Fortschritt bedeutet.<sup>284</sup>

In den insgesamt sechs Paragraphen des Gesetzes vom 3. Jänner 1913 wurde im § 1 die Aufhebung des Zahlenlottos festgelegt, allerdings nach Maßgabe der Bestimmung des § 3.

§ 3: „Der Betrieb des Zahlenlottos ist im Verhältnisse zu dem aus der Klassenlotterie im ersten Jahre ihres Bestandes erzielten Reinertrage und sodann von Jahr zu Jahr im Verhältnisse zu der Steigerung dieses jährlichen Reinertrages, (...), allmählich einzuschränken und nach Ablauf eines Jahres, nachdem die Klassenlotterie einen

<sup>282</sup> Wilhelm Kisch, Die alten Strassen und Plaetze Wiens und ihre historisch interessanten Haeuser, Ein Beitrag zur Culturgeschichte Wiens mit Rücksicht auf vatelaendische Kunst, Architektur, Musik und Literatur, (Wien 1883), 200.

<sup>283</sup> Reichsgesetzblatt für die im Reich vertretenen Königreiche und Länder, Nr. 94, Jahrgang 1913, ausgegeben und versendet am 31. Mai 1913.

<sup>284</sup> Ernst Hirsch, Die Klassenlotterie – Populäre Darstellung für alle Interessenten, (Wien 1913), 6.

Jahresreinertrag von mindestens 20.000.000 Kronen ergeben hat, spätestens nach Ablauf von 10 Jahren vom Zeitpunkt der Einführung dieser Klassenlotterie gänzlich einzustellen.“<sup>285</sup>

Im § 2 fand sich die Ermächtigung für die Regierung, die Klassenlotterie in „eigener Verwaltung“ durchzuführen, sowie die Anordnung, dass mindestens siebenzig Prozent des vorgesehenen Spielkapitals als gebührenfreie Gewinne ausbezahlt werden.<sup>286</sup>

Der Staat wollte und konnte auf die Einnahmen aus dem Zahlenlotto nicht verzichten. Die Klassenlotterie sollte daher zehn Jahre parallel zum Zahlenlotto bestehen bleiben und dieses erst dann eingestellt werden, wenn die Erträge aus der Klassenlotterie die Einnahmen aus dem Zahlenlotto ersetzen könnten.

Ein weiterer Grund für die erst in zehn Jahren geplante Abschaffung des Zahlenlottos war sicherlich, dass man versuchte, einen eigenen Vertriebsweg für die Klassenlotterie aufzubauen, da die Lose nicht in den Lottokollekturen verkauft werden sollten. Die Errichtung dieser Geschäftsstellen nahm Zeit in Anspruch, auch musste erst neues Personal geschult werden, daher wurden zunächst Banken und Wechselstuben mit dem Vertrieb der Klassenlose betraut. Ernst Hirsch schreibt darüber: „Das Abgeordnetenhaus hat sich zwar gegen die Absicht der Regierung den Vertrieb am Anfang den Banken zu überlassen gewandt, das Herrenhaus hat ihr aber beigeplichtet und es wird auch gar nicht anders möglich sein.“<sup>287</sup>

### 13.1. Der Spielablauf

Der Spielplan sah zwei Lotterien pro Jahr, mit jeweils einhunderttausend Losen, wobei eine im November und die nächste im Mai beginnen sollte.<sup>288</sup> Die jeweils einhunderttausend Lose spielten in den insgesamt fünf Klassen (Ziehungen). Auf die einhunderttausend Lose entfielen fünfzigtausend Gewinne, die ersten vier Klassen enthielten zweitausendfünfhundert Gewinne. Für die erste Klasse wurden 347.000 Kronen, die zweite 488.000, die dritte 679.200 und die vierte Klasse 860.600 Kronen ausgespielt. In der letzten Klasse wurden vierzigtausend Gewinne zur Verlosung gebracht mit einem Gesamtbetrag von 11.875.200 Kronen. Die Gewinnhöhe bewegte sich von achtzig bis dreihunderttausend Kronen, das

<sup>285</sup> Reichsgesetzblatt vom 31. Mai 1913.

<sup>286</sup> Vgl. Reichsgesetzblatt vom 31. Mai 1913.

<sup>287</sup> Ernst Hirsch, Die Klassenlotterie, 18.

<sup>288</sup> Vgl. dazu und im Folgenden Wiener Zeitung Nr. 124, vom 31. Mai 1913, Nichtamtlicher Teil Wien, 30. Mai, 2

letzgezogene Los erhielt eine Prämie von siebenhunderttausend Kronen. Damit wurden 75 Prozent der Spieleinlagen, das sind 14,250.000 Kronen, an die Gewinner ausbezahlt.

Der Lospreis für jede Klasse betrug vierzig Kronen für das ganze Los, man musste daher, um an allen fünf Ziehungen einer Klassenlotterie teilnehmen zu können, insgesamt zweihundert Kronen bezahlen. Es bestand aber auch die Möglichkeit, ein Viertellos (um zehn Kronen) oder ein Achtellos (fünf Kronen) zu erwerben.

Zur Abwehr von Betrügereien wurden nur Lose eingelöst, wenn sie die Unterschrift des Vorstandes der Generaldirektion und den Stempel der Geschäftsstelle trugen. Gewinne mussten innerhalb von drei Monaten nach dem Ausgabetag der Ziehungslisten einer Klasse bei der zuständigen Zahlstelle abgeholt werden, danach wäre der Anspruch erloschen.

Die öffentlichen Ziehungen sollten in Wien erfolgen und in der Wiener Zeitung publiziert werden. Die einhunderttausend Nummernröllchen kamen in ein Nummernrad und die zweitausendfünfhundert Gewinnröllchen in ein Gewinnrad. Die gezogenen Nummern- und Gewinnzettel wurden sofort gemeinsam auf eine Schnur gefädelt, diese Schnur blieb in amtlicher Verwahrung. Nach der fünften Ziehung verblieben fünfzigtausend Nieten in dem Rad.

Die Bewerber für die Geschäftsstellen mussten unbescholten sein und eine angemessene kaufmännische Schulung besitzen. Unverkaufte Lose „spielen auf Rechnung der Geschäftsstelle“. Das Lokal musste „dem Zwecke angemessen und außen in deutliche sichtbarer Schrift die Bezeichnung „Geschäftsstelle der k.k. Klassenlotterie“ tragen. Als Kautions für jedes Los mussten achtzig Kronen in Staatsrenten, nach dem Tageskurs des Erlagstages, beim k.k. Postsparkassenamt in Wien hinterlegt werden.

Die Erträge der Geschäftsstellen bestanden aus:

- einer Einlagegebühr von zwei Kronen für jedes noch nicht gezogene ganze Klassenlos,
- einer Gewinnprovision von eineinhalb Prozent von allen Gewinnen, welche auf die der Geschäftsstelle zugewiesenen Lose entfielen.

Um den Kritikern an der Klassenlotterie offenbar schon in dem Entwurf entgegen zu treten, fand sich in der Kundmachung folgender Satz: „Es liegt ferner im dauernden Interesse des Geschäftes, den Kunden derart zu beraten, dass er keine über seine Verhältnisse gehende Beteiligung am Spiele eingeht.“<sup>289</sup>

Ernst Hirsch ging auf das Wesen der Klassenlotterie ein, indem er schreibt:

Ein bloßer schüchterner Versuch mit dem Spiele in der Klassenlotterie entspräche, wenn der nötige Mut zur Fortsetzung gebricht, weder den Interessen des Spielers noch denen der Lotterie-Unternehmung. Das gewiss nicht überall und im vollen Wortsinne anzuwendende Prinzip: „Alles oder nichts!“ könnte bis zu einem gewissen Grade just bei der Klassenlotterie zur Richtschnur gemacht werden. Entweder sämtliche Ziehungen einer Lotterie mitmachen oder sich um die Sache gleich von vornherein nicht kümmern: so verlangt es des Wesen der neuen Klassenlotterie.<sup>290</sup>

### **13.2. Gegner der Klassenlotterie**

Die Gegner der Klassenlotterie bzw. diejenigen, die das vom Finanzminister vorgelegte Konzept der Klassenlotterie ändern wollten, waren nicht so zahlreich, wie die Bekämpfer des Zahlenlottos. Aber auch hier gab es bereits vor und auch nach der Einführung in Österreich kritische Stimmen. Ich führe dazu zwei Beispiele an:

#### **13.2.1 Julius Karpas**

Einer der Vorschläge zur Abänderung der bestehenden Klassenlotterie wurde von Julius Karpas verfasst.<sup>291</sup> Er sah die Möglichkeit, die Kursentwicklung der Renten mit einer Spielgelegenheit in der Klassenlotterie zu verknüpfen. Zunächst zitierte er Finanzminister Zaleski mit einer Rede vom 12. Juni 1912 im Volkswirtschaftlichen Ausschuss: „Wir müssen mit dem in der Bevölkerung vorhanden Spieltrieb rechnen, gegen welchen anzukämpfen ein vergebliches Bemühen wäre.“<sup>292</sup>

<sup>289</sup> Wr. Zeitung Nr. 124, Nichtamtlicher Teil, 3.

<sup>290</sup> Ernst Hirsch, Die Klassenlotterie, 8.

<sup>291</sup> Julius Karpas, Klassenlotterie und Rentenkurse, Ein zeitgemäßer Vorschlag zur Hebung der Staatsrentenkurs, (Wien 1914).

<sup>292</sup> Karpas, 6.



Er zitierte weiter Sieghart: „... Dem Volke muss die Gelegenheit geboten werden, mit dem Einsatz eine Glückshoffnung auf einen Spielgewinn so zu erkaufen, dass der Einsatz zur Spareinlage und der Spieler dadurch mit der Zeit zum Sparer erzogen werden.“<sup>293</sup>

Um der angeführten Problematik gerecht zu werden und dabei auch noch die Rentenkurse zu heben, sah er drei Faktoren als notwendig an:<sup>294</sup>

- Aus Spielern sollten Sparer werden.
- Für die Renten sollte ein ständiger Abnehmer geschaffen werden.
- Das „kleinere Übel“ sollte auf vernünftige Art forciert werden, damit das „größere Übel“ noch vor Ablauf der zehn Jahre ganz abgeschafft werden könnte.

Zur Schaffung eines Absatzgebietes für Renten müsste man auf das große Publikum und seine Schwächen Rücksicht nehmen, die menschlichen Fehler ausnützen, um Gutes zu schaffen. Um die Rentenkurse zu heben, müsste man den „bewussten Spieltrieb, in einen unbewussten Spartrieb umwandeln.“<sup>295</sup> Er schlug vor, eine „Prämienkasse“ oder Volksbank neu zu gründen (bzw. eine Abteilung der Postsparkasse dafür zu verwenden), die Spareinlagen entgegennähme, mit:

- keiner Verzinsung, sondern bloß einer Spielchance
- einer kleinen Verzinsung und Spielchance

Drei Viertel der Einlagen sollten in Staatsrenten angelegt, der Rest bis auf einen geringen Teil bei den akkreditierten Banken, Sparkassen oder der Postsparkasse eingelegt werden. Mit den daraus entstehenden Zinsen sollten österreichische Klassenlose gekauft werden, mit denen alle Einleger gemeinsam spielen sollten. Die Gewinne würden nach einem eigenen Schlüssel auf die Sparer verteilt, und zwar so, dass auch ein Einleger mit nur zehn Kronen einen Trefferanteil von im besten Fall einhunderttausend Kronen erhalte. Das Einlagekapital ginge nicht verloren, da nur um die Zinsen gespielt würde, die Spieler hätten aber trotzdem Gewinnchancen. Je mehr sie spielen wollten, desto mehr müssten sie sparen, „damit wäre eine ideale und ungefährliche Art geschaffen, dem Spielteufel zu huldigen. Sie ist moralisch und volkswirtschaftlich empfehlenswert, da aus Spielern Sparer würde“<sup>296</sup>

---

<sup>293</sup> Karpas, 8.

<sup>294</sup> Karpas, 9.

<sup>295</sup> Karpas, 10.

<sup>296</sup> Karpas, 11.

Karpas' Meinung nach müssten die Einlagen schnell wachsen und bald „in die Hunderten von Millionen gehen“, da die Anlage der Gelder vertrauenerweckend in pupillarsicheren Staatsrenten erfolgen sollte.

Statt Sparbüchern würden „Kassenscheine“ als Empfangsbestätigung ausgegeben, z.B. über zehn Kronen. Gegen Rückgabe eines Scheines würde der Betrag ohne Kündigungsfrist ausbezahlt. Die Kassenscheine hätten fortlaufende Nummern, wie auch die Klassenlose. Wenn jemand z.B. sechzig Kronen einzahlte erhalte er sechs Scheine, es bestünde auch die Möglichkeit, für kleinere Beträge halbe oder Fünftelkassenscheine auszugeben. Die Verzinsung sollte am nächsten Tag oder am 1. oder 15. des Monats beginnen. Da für die Ein- und Auszahlungen keine aufwendige Buchhaltung nötig wäre, wäre auch der Aufwand für die Institute gering. „Die Kassenscheine würden beinahe dasselbe sein, wie eine eigene Sorte Papiergeld, aber noch bedeutend besser wie dasselbe, weil sie eine Gewinnmöglichkeit bieten und große Treffer in Aussicht stellen.“<sup>297</sup> Diese Kassenscheine könnten mit der Zeit wie Papiergeld zirkulieren, und „... unter Umständen noch lieber an Zahlungsstatt genommen werden, als Papiergeld selbst“<sup>298</sup>.

Da die Staatsrenten mit vier Prozent verzinst wären, könnte man davon ein Prozent für den Aufwand abziehen und eventuell noch Manipulationsgebühren pro Schein einheben. Auf Grund der Kursdifferenz der Renten betrüge die Rendite viereinhalb Prozent, es würden aber nur drei Prozent für den Kauf der Klassenlose verwendet werden, wodurch die „für Regiezwecke reservierte Differenz von eineinhalb Prozent bei einem Kapital von vielen Millionen Kronen eine sehr hohe Ziffer“<sup>299</sup> ausmachen würde. Da der Zulauf zu den Volksbanken sehr groß sein würde, wären die Institute in der Lage mehrere Hundert Millionen Kronen in Renten anzulegen, und das würde die Staatsrentenkurse beeinflussen. Auch würde das Kapital in den Reservefond wachsen, da z. B. Scheine verbrennen oder sonst wie „zugrunde“ gehen könnten oder sich manche Gewinner nicht meldeten, aber auch durch den „buchmäßigen Gewinn an Kursdifferenzen der Renten“<sup>300</sup>. Die Wahrscheinlichkeit eines Gewinnes mit einem Kassenschein wäre genau so groß wie bei einem Klassenlos, nur dass der Einsatz (die Einlage) erhalten bliebe.

---

<sup>297</sup> Karpas 13.

<sup>298</sup> Karpas, 13.

<sup>299</sup> Karpas, 14.

<sup>300</sup> Karpas, 15.

Karpas schloss zwei mögliche unterschiedliche Verteilungsschlüssel an, einen für die Kassenscheine, den zweiten, wenn es für diese keine Konzession geben sollte und daher in einem Sparbuch gespart werden würde. Prämiiert würden die Kassenscheine mit derselben Nummer wie die, bei der letzten Ziehung gezogenen Klassenlose, die Haupt- oder Nebentreffer gemacht hätten, kleine Treffer würden nicht berücksichtigt. Karpas gab dann in einem Verteilungsschlüssel die Gewinne der Kassenscheine an und fügte hinzu, „im günstigsten Fall käme für zehn Kronen zirka 300.000 Kronen als Haupttreffer in Betracht. Die Aussicht mit den Zinsen von zehn Kronen eventuell 100.000 Kronen bis 300.000 Kronen gewinnen zu können, ist doch kolossal“<sup>301</sup>.

Er fügte seinen Ausführungen mehrere Meinungen und Aussagen von Wissenschaftlern und Abgeordneten an, die die Richtigkeit seines Planes bestätigen sollten, so unter anderem die des bereits verstorbenen Staatswissenschaftlers Lorenz von Stein (1815 - 1890)

Ohne allen Zweifel sind nun, wenn man einmal Lotterien will, die Zinsenlotterien oder Lotterien, bei denen nicht um den Einsatz gespielt wird, die einzige rationelle Form der Lotterie, da sie den Trieb zum Spielen zu einem Antrieb zur Ersparnis der Einsätze machen, die ihrerseits nicht verloren gehen.<sup>302</sup>

In seinem Schlusswort hob Karpas nochmals die Vorteile seines Projektes hervor. Es würde kein Investitionskapital benötigt, es trüge weiters zur Hebung der Kurse der Staatsrenten bei, da die neuen Institute bzw. die Postsparkasse mehrere Hundert Millionen Kronen österreichischer Staatsrenten bei sich „stabil platzieren“<sup>303</sup> würden. Der Vorteil für die Regierung wäre „eine Art schwebende Staatsschuld, gedeckt nicht durch Goldbarren, sondern durch Staatsrenten.“<sup>304</sup> Sein Vorschlag könnte zur sofortigen Aufhebung des Zahlenlotos führen, da für das kleine Publikum ausreichend Ersatz geboten würde. Der Fiskus könnte, damit er nicht durch den Ausfall der „Dummensteuer“ zu kurz käme, neue Abgaben wie z. B. eine Gewinnsteuer vorschreiben und erhielte dafür einen „moralischen Effekt und die Hebung der Rentenkurse“<sup>305</sup>.

---

<sup>301</sup> Karpas 24.

<sup>302</sup> Karpas, 33.

<sup>303</sup> Karpas, 49.

<sup>304</sup> Karpas, 49.

<sup>305</sup> Karpas, 50.

### 13.2.2 E.M. Vusio und F.X. v. Meyer

Eugenius M. Vusio war Schriftsteller und Herausgeber der Zeitung „La Monarchia“, Franz Xaver Meyer Rechnungsdirektor im Finanzministerium.<sup>306</sup> Die beiden Autoren griffen einen Vorschlag zur Änderung der Klassenlotterie aus der „Neuen Freien Finanzpresse“ auf. Diesen Plan, ergänzt mit ihren Kommentaren, veröffentlichten sie im Jahr 1914 in der Streitschrift „Die jetzige Klassenlotterie ist ein Schaden für den österreichischen Staat und seine Bevölkerung“.

In der Schrift wandten sich Vusio und Meyer mit sehr scharfen Worten gegen den bestehenden Plan der Klassenlotterie von Finanzminister Zaleski. Sie waren nicht prinzipiell gegen eine Klassenlotterie, sondern nur gegen diesen vorgelegten Spielplan, da er der ungarischen Klassenlotterie ähnelte, diese aber „aus gutem Grund“ in Österreich verboten wäre. Für die beiden war der Spielplan weder moralisch noch wirtschaftlich, sondern hatte eine „egoistische und wucherische Grundlage – eine neue Gattung von einer fiskalischen Falle“<sup>307</sup>, da der Minister erklärte, dass der Hauptzweck darin bestünde, einen jährlichen Gewinn von zwanzig Millionen Kronen zu machen. „Da er diesen Betrag mit dem kleinen Lotto nicht erreichen konnte, stellte er sich so, als ob er das Zahlenlotto aufheben wollte und täuschte das Publikum mit seiner Klassenlotterie.“<sup>308</sup>

Trotz des Beschlusses der parlamentarischen Kommission, das Zahlenlotto nach zehn Jahren aufzuheben, würde dieses sicherlich weiter bestehen, da auch dann ein Finanzminister, „der sich nicht einmal an den Namen des Ministers Zaleski erinnert“<sup>309</sup> auf die Einnahmen aus dem Zahlenlotto nicht verzichten könnte. Ihre geäußerten Zweifel haben sich zehn Jahre später bewahrheitet, da das Zahlenlotto tatsächlich im Jahr 1923 nicht aufgehoben wurde. Der Spielplan streifte „vom sozialen und sittlichen Standpunkt aus geradezu an das Strafgesetz“<sup>310</sup>. Wenn man nur an der fünften Klasse teilnehmen wollte, da diese die höchsten Gewinnchancen hätte, müsste man auch für Klassen bezahlen, an denen man gar nicht teilgenommen hätte. „Kann es noch etwas Krasserer geben? Für Ziehungen zu zahlen, an denen man gar nicht mitgespielt hat, an denen man gar nicht das Recht gehabt hat,

<sup>306</sup> Alphabetisches Namensverzeichnis, 1912, Lehmann's Allgemeiner Wohnungsanzeiger 1913.

<sup>307</sup> E.M. Vusio, F.X.v.Meyer, Die jetzige Klassenlotterie ist ein Schaden für den österreichischen Staat und seine Bevölkerung, (Wien 1914), 6.

<sup>308</sup> Vusio, Meyer, 6.

<sup>309</sup> Vusio, Meyer, 11.

<sup>310</sup> Vusio, Meyer, 10.

eventuell einen Treffer zu gewinnen?!“<sup>311</sup> Der Plan verleitete nach Meinung der Autoren den Mittel- und den niederen Stand, Geld für den Einsatz aufzubringen, damit ihre Existenz aufs Spiel zu setzen, um sich der trügerischen Hoffnung hinzugeben, zu den Gewinnern zu gehören.

Vusio und Meyer kritisieren zunächst, dass bereits in dem „Gerippe“ des Planes ein Fehler wäre, da nur einhundertsechzigtausend Lose<sup>312</sup> zu je zweihundert Kronen, die in fünf Klassen spielen, eingeführt werden sollten. Dies bedeutete, dass nur 360.000 Spieler jährlich an der Lotterie teilnehmen könnten, während in den letzten Jahren beim Zahlenlotto durchschnittlich einhundert Millionen Einsätze mit einem Gesamtbetrag von fünfzig Millionen Kronen getätigt wurden. Daher wären bei der Klassenlotterie ca. 85 - 90 Prozent der Bevölkerung von dem Spiel ausgeschlossen, und nicht nur der niedere Stand, der ca. 15 – 20 Prozent der Bevölkerung ausmachte.

Falls diese Beschränkung im Sinn des Ministers gewesen wäre, hätte er eher versuchen sollen, die „furchtbare Quote“<sup>313</sup> von 1.700 Millionen Kronen, die für alkoholische Getränke, oder die mehr als eine Million Kronen, die für Rauchwaren ausgegeben würden, herabzusetzen. Er hätte statt der Einführung der Klassenlotterie, um das Volk, welches sich mit dem Spiel ruiniert, zu schützen, lieber den Alkoholismus, die Prostitution, den übertriebenen Luxus etc. bekämpfen, d. h. die Steuern auf alkoholische Getränke, Rauchwaren, Bordelle erhöhen und eine neue Luxussteuer einführen sollen.

Eine große Täuschung des Publikums wäre auch die Behauptung, dass auf jedes zweite Los ein Treffer käme, „womit sich 99 Prozent des Publikums fangen“<sup>314</sup> ließe. Die Autoren schlüsselten die Gewinnchancen mit aufwändigen Berechnungen auf und kamen zu dem Schluss, dass nicht fünfzig, wie behauptet würde, sondern nur vierzehn Prozent der Spieler, Gewinne machen würden.

Der neue Plan aus der „Neuen Freien Finanzpresse“ sah zwölf Ziehungen vor, mit einem Lospreis von zehn Kronen pro Ziehung, wobei man in jeder Klasse einzeln spielen könnte und nicht verpflichtet wäre, wenn man z.B. nur in der fünften Klasse spielen wollte, die

---

<sup>311</sup> Vusio, Meyer, 10.

<sup>312</sup> Der am 31. Mai 1913 in der Wiener Zeitung veröffentlichte Spielplan sah nur einhunderttausend Lose vor.

<sup>313</sup> Vusio, Meyer, 7.

<sup>314</sup> Vusio, Meyer, 12.

ersten vier mitzubezahlen. Es gäbe Halbe- oder auch Fünftel Lose, diese kosteten zwei Kronen, wodurch dem „niederem Volk“ die Versuchung zum Mitspielen entzogen würde, sich jedoch trotzdem etwa achtzig Prozent der Bevölkerung am Spiele beteiligen könnten. So könnte man z. B. mit zwei Kronen ein Fünftel eines Haupttreffers gewinnen, der je nach Klasse 100.000 bis 1,200.000 Kronen betragen könnte. Bei der von Minister Zaleski eingeführten Klassenlotterie wären die Gewinne im Verhältnis dazu sehr „dürftig“, man könnte mit einem Fünftellos von fünf Kronen (eigentlich fünfundzwanzig Kronen für alle fünf Klassen) als höchsten Gewinn nur 87.500 Kronen lukrieren, während man bei dem anderen Vorschlag mit zwei Kronen 240.000 Kronen gewinnen könnte.

Der Reingewinn des Staates betrüge bei der eingeführten Klassenlotterie nur zehn bis zwölf Millionen jährlich, während bei der von Vusio und Meyer angeregten Version ein Reingewinn von zwanzig Millionen Kronen in den ersten Jahren möglich wäre, „ohne das die Bevölkerung eine besondere Belastung erleide“.<sup>315</sup> (Wie die beiden zu dieser Berechnung gekommen sind, lässt sich nicht eindeutig klären). Der bereits verstorbene Minister Zaleski hätte mit diesem Plan von 1913 einen Fehler gemacht, den die nachfolgenden Minister ausbessern müssten.

Eine Lotterie müsste folgende Haupterfordernisse haben:

1. eine möglichst große Anzahl von Treffern
2. möglichst hohe Gewinne
3. möglichst niedere Lospreise im Vergleich zur Anzahl und Höhe der Treffer
4. die Möglichkeit, dass sich am Spiele alle Schichten der Bevölkerung von den Wohlhabendsten bis zu den Niedrigsten beteiligen können
5. die Sicherheit, für den Staat einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen
6. die Aussicht der Spieler, wenigstens einen Teil des Einsatzes ganz sicher zurück zu gewinnen.<sup>316</sup>

Auf Grund dieser Erfordernisse wäre es daher nicht schwer gewesen, durch Vergleich der verschiedenen Entwürfe europäischer Staaten zu entscheiden, welcher der passendste für die Einführung in Österreich sein sollte. Da die Frage nach der Einführung der Klassenlotterie

---

<sup>315</sup> Vusio, Meyer, 18.

<sup>316</sup> Vusio, Meyer, 23 – 24.

schon seit Jahrzehnten diskutiert würde, hätte die Klassenlotterie 1913 in der vorliegenden Form nicht eingeführt werden dürfen.

Zusammenfassend lässt sich zu den beiden ausgewählten Kritiken von Karpas und Vusio/Meyer sagen, dass sich ihre Ablehnung nicht prinzipiell gegen die Klassenlotterie wendete, sondern gegen deren Spielaufbau. Mit dem Gesetz von 1913 wurde nur der organisatorische Rahmen geschaffen, die Details wie der Spielplan, die Ziehungstermine und Gewinnmöglichkeiten wurden vom dafür zuständigen Finanzminister festgelegt. Insbesondere die Gewinnchancen für die Spielteilnehmer sowie die geringen Einnahmen für den Staat wurden kritisiert.

Den Vorschlag von Karpas empfinde ich am wenigsten kompetent und nachvollziehbar, da er meist mit Vermutungen, etwa über die Höhe der möglichen Einzahlungen, und nicht mit reell belegbaren Zahlen agiert, stattdessen verwendet er immer wieder Aussagen wie z. B. „einige hundert Millionen Kronen“. Ob der Plan von Vusio und Meyer für die Spieler wirklich höhere Chancen geboten hätte, bleibt offen. Tatsache ist, dass die Klassenlotterie sowohl nach ihrer Einführung, sicherlich durch den Ersten Weltkrieg bedingt, als auch in der Republik nicht den erhofften Erfolg gebracht hat.

### **13.3. Ausblick**

Wie von den meisten Kritikern befürchtet, kam die im Gesetz vom 3. Jänner 1913 verankerte Einstellung des Zahlenlottos nach zehn Jahren natürlich nicht zustande. Beide Lotterien blieben nach dem Ende der Habsburgermonarchie in der Ersten Republik und bis heute bestehen. Die Zahlenlotterie brachte im Jahr 1922 2.1 Milliarden Kronen und die Klassenlotterie 172,2 Millionen ein, daher dachte auch der damalige Finanzminister Viktor Kienböck nicht daran, das Gesetz von 1913 zu erfüllen.<sup>317</sup> Die Weiterführung des Zahlenlottos wurde mit Zustimmung des Parlamentes im Jahr 1923 und 1928 durch entsprechende Gesetzesänderungen um jeweils fünf Jahre verlängert. Auch die politischen Umbrüche in den weiteren Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts brachten diesbezüglich keinerlei Veränderung. Der Grund dafür ist, wie auch in der Vergangenheit, bei den notwendigen Einnahmen für den Staat zu finden.

---

<sup>317</sup> Vgl. Saurer, Das Zahlenlotto in Österreich, 235.

## **14. Zusammenfassung**

An den Beginn der Zusammenfassung möchte ich die irrtümliche Einschätzung Siegharts über das Zahlenlotto setzen

Über das Zahlenlotto sind die Acten geschlossen. Es ist ein unmoralisches, die Volkswirtschaft schädigendes Besteuerungsmittel, da es auf die Ausbeutung der Spielsucht ausgeht und dabei eine Menge von Steuerträgern zu Gunsten weniger Gewinner benachteiligt. Aberglaube, Unwissenheit und Faulheit sind seine Hauptförderer, eine Minderung der Arbeitsenergie, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit seine Hauptwirkung. Über all das besteht heute keine Meinungsverschiedenheit mehr. Man kann daher vom Zahlenlotto kaum sprechen, ohne ihm eine Grabrede zu halten, und sein Fortbestand in der jetzigen Form ist eigentlich eine bloße Finanzfrage.<sup>318</sup>

Von den Anfängen im 16. Jahrhundert bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts ergibt sich nachstehendes Bild von Gemeinsamkeiten, die teilweise bis in die heutige Zeit ihre Aktualität und Gültigkeit haben.

Die in Siegharts Worten „bloße Finanzfrage“ besteht bis heute weiter. Auch an den Argumenten und der Aktualität sowohl für die Spieler als auch für den Staat hat sich scheinbar nichts geändert. Das Zahlenlotto und die Klassenlotterie bestehen nach wie vor, im Gegenteil, die Glücksspiele sind sogar durch weitere Angebote wie Sporttotowetten, „6 aus 45“ bis hin zu Internetwetten ausgebaut worden. Über das Zahlenlotto sind die Akten keineswegs geschlossen, wie Sieghart 1899 formulierte. Doch natürlich haben Funktion und Bedeutung der Glücksspiele sich über den Zeitraum verändert.

Im 18. und 19. Jahrhundert gaben Glücksspiele, wie auch das Lotto, den Menschen Hoffnung auf eine Änderung ihrer meist prekären Lebensumstände. Die Wenigsten sind damit ans Ziel gekommen, das wurde aber von den Spielern nicht realisiert und vermutlich auch verdrängt. Im Gegenteil, ihre Lebenslage verschlechterte sich durch das Spiel oft deutlich, da sie versuchten, durch Einsatz ihres Ersparten das Glück zu bezwingen oder sich im Pfandhaus oder von dubiosen Kreditgebern Geld zu besorgen. Die Gegner des Lottospiels führten diesen Umstand immer wieder an und interpretierten die zahlreichen Selbstmorde

---

<sup>318</sup> Sieghart, Öffentliche Glücksspiel, 190.



und Irrsinnsfälle als Konsequenz davon, die von den Zeitungen bei besonders krassen Fällen als „Opfer des Spielteufels beim kleinen Lotto“ enthüllt wurden.<sup>319</sup>

Durch die wesentliche Verbesserung der Einkommensverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten ab den 1960er Jahren sind die Gegner der Lottospiele bedeutungslos geworden. Viele der Spielenden scheinen es hauptsächlich der Unterhaltung und des Zeitvertreibs wegen zu tun, natürlich mit dem Hintergedanken und der Hoffnung, Gewinne zu machen.

Die Klassenlotterie und das Zahlenlotto entstanden in Holland und Italien und dienten den Veranstaltern in den Anfängen primär zur Beschaffung von Geldmitteln für soziale und kirchliche Zwecke. Die privaten und staatlichen Unternehmer erkannten sehr rasch, dass dabei interessante, lukrative Gewinne zu erzielen waren. Es kam zu einer Verbreitung in weiten Teilen Europas, die sich nach einem längeren Einbruch, verursacht durch den Dreißigjährigen Krieg, fortsetzte.

Am Beginn des 18. Jahrhunderts bekam das Zahlenlotto seine entsprechend finanzielle Bedeutung für den Staat. Die Gründe waren sowohl im steigenden Geldbedarf des absolutistischen Staates für Repräsentation und Kriegsführung als auch in der merkantilistischen Wirtschaftspolitik zu finden. Der Italiener Cataldi konnte offenbar zum richtigen Zeitpunkt Maria Theresia das bereits in der Toskana einige Jahre erprobte Zahlenlotto präsentieren. Das Zahlenlotto, eingeführt mit dem Privileg von 1751, entwickelte sich positiv für die Einnahmen des Staates, sodass der Schritt zur Verstaatlichung logisch und nur eine Frage der Zeit war. Im letzten Quartal des 18. Jahrhunderts war durch das Auslaufen des Privilegs von Manzi und Baratta der Zeitpunkt für Josef II. gekommen, um im Jahr 1787 die „Lottogefälldirektion“ zu errichten und mit dieser das Zahlenlotto in die staatliche Verwaltung zu übernehmen. Diese Entwicklung zeichnete sich in dieser Zeit in ganz Europa ab, dabei ging es auch immer darum, die Staatseinnahmen auf einem relativ einfachen Weg und ohne große Widerstände zu steigern.

Nach den Einbrüchen, durch die Napoleonischen Kriege begründet, entwickelte sich das Zahlenlotto für den Staat wieder positiv weiter. Den Spielern wurden durch die Vermehrung der Lottoannahmestellen in den Ländern und den häufigeren Ziehungen immer mehr

---

<sup>319</sup> Vgl. Vusio, Meyer, 3-4.

Möglichkeiten zum Spielen geboten, wodurch der Staat zu immer mehr Einnahmen kam. Diese Entwicklung, die durch Argumente, dass „der Hang zum Glücksspielen eine so vorherrschende menschliche Leidenschaft“<sup>320</sup> wäre, unterstützt wurde, führte auf der Seite der

Gegner des Lottospiels ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zu verstärkten Aktivitäten.

Die Monopolstellung des Staates auf das Glücksspiel machte es möglich, alle anderen Glücksspiele, an denen der Staat nicht beteiligt war, zu verbieten. Dieses Monopol besteht im Kern bis in die heutige Zeit, da der Staat durch das Finanzministerium der Verwalter des Glücksspiels ist und auch die Funktion der Glücksspielaufsicht hat. Als Argumente dafür werden der Schutz der sozialen Ordnung und die steuerliche Kontrolle angeführt.

Die Argumente und Aussagen, sowohl der Befürworter als auch der Gegner des Zahlenlottos, seit der Einführung im Jahre 1751 bis zum Ende der Habsburgermonarchie, lassen sich vereinfacht folgendermaßen darstellen:

- Die Befürworter, in der Form des Staates als Monopolhalter, argumentierten von Anfang an, mit den notwendigen Einnahmen, auf die man ohne Ersatz nicht verzichten könnte, aber auch mit der in der Bevölkerung verankerten Spielleidenschaft, die man in geregelte Bahnen lenken müsste.
- Die Gegner nahmen genau diese Aussagen zum Anlass, um auf die Sittenwidrigkeit und Unmoral des Staates hinzuweisen. Sie griffen die sozialen Problematiken der spielenden Bevölkerung auf, die das wenige Geld verspielten und dann oft kriminell und auch in den Selbstmord getrieben würden. Aber auch der Aberglaube, der sich im Gebrauch von Traumbüchern zeigte, und die Versuche, aus allem Möglichen die richtigen Zahlen zu erkennen, wie z.B. aus dem Wasser des „Agnesbründls“, waren für die Gegner immer wieder ein Grund, auf die Aufhebung des Zahlenlottos zu drängen.

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts verschlechterte sich die soziale und wirtschaftliche Situation der wachsenden Zahl von Industriearbeitern und deren Familien weiter.

Katastrophale Arbeitsbedingungen und lange Arbeitszeiten führten vermehrt zu Krankheiten und Erwerbslosigkeit, durch steigende Wohnungsmieten und Ernährungskosten kam es zu sinkenden Einkommensverhältnissen der Familien. In dieser Lage war die Verlockung

---

<sup>320</sup> Ogris, Lotterieverbot, 88.

natürlich besonders groß, durch das Setzen der „richtigen Zahl“ im Lotto einen Gewinn zu machen, durch den man hoffte, seinem sozialen Elend zu entkommen.

In dieser Zeit begannen auch die ersten Diskussionen über das Glücksspiel in den politischen Gremien. Erwähnenswert waren die Aktivitäten der Gesandten von einigen Staaten des Deutschen Bundes in der Bundesversammlung in Frankfurt am Main, wo die Diskussion über die Aufhebung von Glücksspielen in den 1840er Jahren begonnen wurde, aber mit nur geringem Erfolg endete.

Im Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrates wurden ab den 1860er Jahren verschiedene Reformvorschläge mit dem Ziel einer Änderung oder der Abschaffung des Zahlenlottos eingebracht und diskutiert. Die Argumentationslinien lassen sich in den Kernaussagen auf die bereits erwähnten Gedanken zusammenfassen:

- Lottospielen verschlimmert die soziale Situation weiter, führt zur Verschuldung, Kriminalität, Krankheit und Selbstmord.
- Sparen, um die soziale und finanzielle Situation zu verbessern, wird durch das Lotto verhindert.

Generell gingen die Überlegungen in die Richtung, wie man die einkommensschwachen Schichten zum Sparen mobilisieren könnte. Die Erkenntnis, dass die sozialen Differenzen der Schichten auch eine Einkommensfrage wären, war für einige, der Zeit vorausblickende Abgeordnete eine Tatsache, die durch entsprechende Maßnahmen, wie die Forcierung des Spargedankens, einer Lösung zugeführt werden sollte. Der überwiegende Teil der Reformvorschläge versuchte den Spargedanken mit dem Spiel zu verbinden. Die Vorschläge reichten von Rayonspielen, Rentenlotterien, Serienspielen über Lotterie-Sparkassen bis zur Einführung der Klassenlotterie – als Alternative zum Zahlenlotto.

In den Vorschlägen wurde auch immer wieder eine Verringerung der Ziehungstage, die Reduktion der Lottokollekturen, die Sonntagsruhe für die Kollekturen und eine Gewinnsteuer angeregt. Diese Gedanken wurden teilweise aufgegriffen und realisiert, sie führten aber letztlich nicht zur kompletten Abschaffung des Zahlenlottos. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass zwar im Abgeordnetenhaus einzelne Abgeordnete Aktivitäten gegen das Lotto setzten, sich in den Parteiprogrammen der entstandenen, politischen Parteien aber keinerlei Hinweise zu diesem Thema finden.

Der Versuch, eine Lotterie zur Anregung des Sparwillens zu schaffen, stellt sicherlich ein interessantes Projekt dar. Ich glaube aber nicht, dass die gesellschaftliche Schicht, für die solche Vorschläge gedacht waren, sich von den „erzieherischen Maßnahmen“ beeinflussen hätte lassen. So ist etwa ein Versuch, in Italien eine „Lottosparkasse“ einzuführen, fehlgeschlagen, angeblich auf Grund von schlechter Organisation. Der Spieltrieb ist eine menschliche Veranlagung, wenn jemand spielt, will er den Gewinn gleich haben und nicht erst nach einiger Zeit, wie es einige Beispiele vorgegeben haben.

Ich habe die wechselhafte Geschichte des Zahlenlottos und der Klassenlotterie seit ihrer Einführung nachgezeichnet. In vielen Ländern Europas wurde das Zahlenlotto eingeführt und bis auf Italien und die Habsburgermonarchie auch zeitweilig wieder verboten.

Das Lottospiel erbrachte mit Unterbrechungen eine kontinuierlich steigende Einnahmenquelle für den Staat, es entwickelte damit eine Eigendynamik und war aus der Alltagskultur nicht mehr wegzudenken. Der letzte Versuch, das Zahlenlotto abzuschaffen und als Alternative eine Klassenlotterie zu etablieren, wurde mit dem Gesetz von 1913 geschaffen. Nach diesem sollte nach zehn Jahren, also im Jahr 1923 nur mehr die Klassenlotterie existieren, was jedoch in der Republik Österreich nicht realisiert wurde.

Die jeweiligen Finanzminister erkannten zwar die „moralischen Mängel“ des Zahlenlottos und stimmten weitgehend mit den Kritikern überein, versuchten aber ohne wirkliche Ambitionen Veränderungen durchzuführen. Es ist daher auch keiner der manchmal höchst „fantasievollen“ Vorschläge, wie ich sie beschrieben habe, jemals über eine Diskussionsgrundlage hinausgekommen. Der Widerstand der Gegner und Reformer des Lottospiels scheiterte letztlich am Widerstand der jeweiligen Finanzminister, die auf die Einnahmen nicht verzichten konnten oder wollten.

## **15. Bibliographie**

Philippe Addor, „Chance“ – Reine Glücksspiele. Zur Systematik der Hasardspiele anlässlich der Ausstellung im Schweizerischen Spiel- Museum, in: Günther Bauer (Hg.), Homo ludens , Der spielende Mensch, Bd. III (München / Salzburg 1991), 77-78.

Günther Bauer, Spielte Mozart auch Lotto und Lotterie?, in: Günther Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie, Homo ludens, Bd. VII, (München/Salzburg 1997), 183 – 219.

Günther Bauer, „6 aus 45“, Das Österreichische Lotto von 1751 – 1876, in: Günther Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie, Homo ludens Bd. VII, (München / Salzburg 1997), 21- 64.

Günther Bauer, Lotterien der Mozartzeit, in: Günther Bauer (Hg.), Glück im Spiel – Lotterien in der Mozartzeit, Ausstellungskatalog, Institut für Spieleforschung, (Salzburg 2002), 35-76.

Günther Bauer, Das Österreichische Zahlenlotto 1752 – 2002, in: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002).

Gustav Bing, Ein Feind des Sparens, (Wien 1878).

Der Brockhaus in fünfzehn Bänden, Koo – Lz, Band 8, (Leipzig, Mannheim 1998), 430.

Roger Caillois, Die Spiele und die Menschen, Maske und Rausch, (Stuttgart 1960).

Giacomo Casanova, Memoiren 2, (Hamburg 1959).

Johann Jacob Heinrich Czikann, Oesterreichische National- Encyklopädie oder alphabetische Darlegung der wissenschaftlichsten Eigenthümlichkeiten des österreichischen Kaiserthumes: in Rücksicht auf Natur, Leben und Institutionen, Industrie und Commerz....., (vorzüglich der neuen und neuesten Zeit); (in 6 Bänden) Bd. 3 (Wien 1835), 495 - 497.

Klaus Edel, Abraham Wetzlar Freiherr von Plankenstein 1715(16) -1799, (Wien 1975).

Marion Faber, Aus Spiel wird Wissen – Lotto und Lotterie als Lernspiel für Kinder, in: Günther Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie, Homo ludens Bd. VII. (München/ Salzburg 1997) 241- 257.

Alberto Fiorin, Nascita e sviluppo delle lotterie a Venezia, in: Günther Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie, Homo ludens, Bd. VII (München / Salzburg 1997), 125 – 128.

Ulla Fröhling, Droge Glücksspiel, Betroffene erzählen von einer heimlichen Sucht, (Frankfurt am Main 1993).

Viktor Emanuel v. Gebattel, Zur Psychopathologie der Sucht, Studium Generale, Bd. 1, (1947/48), 258 -265.

Erwin Glönnegger, Klassische Gesellschaftsspiele Ursprung, Entwicklung, Geschichte in: Günther Bauer (Hg.), Homo ludens, Bd. I (München / Salzburg 1991), 25-38.

Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002).

Karl Groos, Die Spiele des Menschen, (Jena 1899).

Michaela Gross, Das Würfelspiel im Mittelalter, Umgang und Stellenwert, (Diplomarbeit, Wien 1998).

Werner Gross, Sucht ohne Drogen, Arbeiten, Spielen, Essen, Lieben... (Frankfurt am Main 1990).

Arnold Hirsch, Antrag auf Aufhebung des Zahlenlottos in Österreich, (Wien 1864).

Ernst Hirsch, Die Klassenlotterie – Populäre Darstellung für alle Interessenten, (Wien 1913).

Walter Hirschberg, Das Agnesbrünnl, Volkskundliches um eine Quelle im Wienerwald, (Wien 1949).

Otto Hübner, Österreichs Finanzlage und seine Hilfsquellen, (Wien 1849).

Johan Huizinga, Homo Ludens, Vom Ursprung der Kultur im Spiel, (19. Auflage Hamburg 2004).

Katrin Kalt, Zettel, Zahl und Zufall, Glück und Glücksspiel am Beispiel des Schweizer Zahlenlottos, (Zürich 2004).

Siegmond Kanner, Das Lotto in Österreich, Ein Beitrag zur Finanzgeschichte Österreichs, (Wien 1898).

Julius Karpas, Klassenlotterie und Rentenkurse, Ein zeitgemäßer Vorschlag zur Hebung der Staatsrentenkurse, (Wien 1914).

Wilhelm Kisch, Die alten Strassen und Plaetze Wien's und ihre historisch interessanten Haeuser, Ein Betrag zur Culturgeschichte Wien's mit Rücksicht auf vaterlaendische Kunst, Architektur, Musik und Literatur, (Wien 1883), 199-200.

Oswald Knauer, Das österreichische Parlament von 1848 – 1966, (Wien 1969).

Kristian Kraus, Das Buch der Glücksspiele, (Bonn 1952).

Susanne Krejci, Die Geschichte des Lotteriewesens und dessen Entwicklungsverlauf im Vergleich zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Österreich, (Dipl. Arb. WU Wien 2004).

Karl Julius Kriechbaum, Persönlichkeitsmerkmale von Glücksspielern, (Dissertation Wien 1983).

Christoph Lau, Ludwig Kramer, Die Relativitätstheorie des Glücks, Über das Leben von Lottomillionären, (Herbolzheim 2005).

Moritz Lazarus, Über die Reize des Spiels, (Berlin 1883).  
Lexikon der Antike, (Stuttgart 1996), 683.

Lehmann's Allgemeiner Wohnungsanzeiger, 1913.

Roland Löffler, Michael Wagner (Hg.), Stillstand ist Rückschritt, Der erste Postspargouverneur 1910, (Wien 1986).

Gerhard Meyer, Psychische Abhängigkeit vom Glücksspiel, in: Werner Gross (Hg.), Sucht ohne Drogen, Arbeiten, Spielen, Essen, Lieben....(Frankfurt / Main 1990).

Ulrich Nefzger, Des Glückes Los – Fortunas Spiel und Wandel mit der Bildwelt, in: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002).

Werner Ogris, 250 Jahre Lotterieverbot, in: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002).

Josef Pauser, Glückshäfen und „gute Policey“, Zur Rechtsgeschichte der Warenausspielungen in Niederösterreich gegen Ende des 16. Jahrhunderts in: Gerhard Strejecek, Lotto und andere Glücksspiele, Rechtlich, ökonomisch, historisch und im Lichte der Weltliteratur betrachtet, (Wien 2003).

Eugen Roth, Vom Lotto zum Toto, (München 1953).

Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik, Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Herwig Wolfram(Hg.), Österreichische Geschichte, Wien 2005).

Edith Saurer, Sehnsucht nach Reichtum, Das Zahlenlotto in Österreich, in: Günther Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie, Homo ludens, Bd. VII (München/ Salzburg 1997), 223 – 239.

Edith Saurer, Straßen, Schmuggel, Lottospiel, Materielle Kultur und Staat in Niederösterreich, Böhmen und Lombardo – Venetien im frühen 19. Jahrhundert. (Göttingen 1989), 298 – 334.

Domenico Scafoglio, Il Gioco del lotto a Napoli, in: Günther Bauer (Hg.), Lotto und Lotterie, Homo ludens, Bd. VII. (München / Salzburg 1997), 175 – 182.

Domenico Scafoglio, Lotto in Neapel, in: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002).

Hans Scheuerl, Theorien des Spiels, (Weinheim/Basel 1975).

Gerhard H. Schlund, Das Zahlenlotto, Allgemeine Bedeutung Organisation, Lottovertrag, Lottoschein, eine rechtliche Darstellung am Beispiel das Südlottos, (Diss. Universität Saarland 1969).

Rudolf Sieghart, Die öffentlichen Glücksspiele, (Wien 1899).

Rudolf Sieghart, Die Geschichte und Statistik des Zahlenlottos in Österreich, in: Wiener Staatswissenschaftliche Studien, 1.Bd., (Freiburg 1899).

Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft, Das Glücksspielwesen und das Glücksspielmonopol in Österreich, (Wien 1961).

Thomas Stich, Lotto und Lotterien in Italien, Semiotik eines „gioco di alea“ und seiner sozialen Funktion, (Dipl. Arb. Wien 1999).

Gerhard Strejcek (Hg.), Lotto und andere Glücksspiele, Rechtlich, ökonomisch, historisch und im Lichte der Weltliteratur betrachtet, (Wien 2003).

Gerhard Strejcek, Zahlenlotto und andere Glücksspiele in rechtlicher Betrachtung, in: Gerhard Strejcek (Hg.), Lotto und andere Glücksspiele, Rechtlich, ökonomisch, historisch und im Lichte der Weltliteratur betrachtet, (Wien 2003), 26 – 38.

Karl Vocelka, Glanz und Untergang der höfischen Welt, Repräsentation, Reform und Reaktion im Habsburgischen Vielvölkerstaat, in: Herwig Wolfram (Hg.), Österreichische Geschichte 1699 – 1815 (Wien 2004), 69, 235, 337.

E. M. Vusio, F.X. v. Meyer, Die jetzige Klassenlotterie ist ein Schaden für den österreichischen Staat und seine Bevölkerung, (Wien 1914).

Otto Warschauer, Lotteriestudien, Mit Benutzung amtlicher Quellen für Volkswirte, Historiker und Juristen, (Berlin 1912).

Wolfgang Weber, Zwischen gesellschaftlichem Ideal und politischem Interesse, Das Zahlenlotto in der Einschätzung des deutschen Bürgertums im späten 18. und 19. Jahrhundert, in: Archiv Kulturgeschichte, 69. Bd. (1987), 116-149.

Philipp Westphal, Schach dem Lotto, Ein Vorschlag zur Aufhebung des Zahlenlotto, zweite mit einem Nachtrag vermehrte Ausgabe, (Wien 1898).

Thomas Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht, Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter Teil 1 in: Herwig Wolfram (Hg.), Österreichische Geschichte 1522 – 1699 (Wien 2004), 69.

Manfred Zollinger, Baquiers und Pointeurs, Geschichte des Glücksspieles, Zwischen Integration und Ausgrenzung vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, (Dissertation Wien 1990).

Manfred Zollinger, Das Glücksspiel im 18. Jahrhundert in Wien, in: Günther Bauer (Hg.), Homo Ludens, Der spielende Mensch, Bd. I (München Salzburg 1991), 149 - 169.

Manfred Zollinger, Geschichte des Glücksspiels, Vom 17. Jahrhundert bis zum zweiten Weltkrieg, (Wien, Köln, Weimar 1997).



Manfred Zollinger, Verkauf der Hoffnung, Das Zahlenlotto in Österreich bis zu einer Verstaatlichung 1787, wirtschafts- und finanzpolitische Aspekte in: Gerhard Strejcek, Lotto und andere Glücksspiele, Rechtlich, ökonomisch, historisch und im Lichte der Weltliteratur betrachtet, (Wien 2003).

Manfred Zollinger, Ottavio Cataldis Coup, Wie das Zahlenlotto seinen Einzug in Österreich hielt, in: Wiener Zeitung Extra Lexikon 26.4.2002.

### **Internetquellen**

[http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Arbeitsinspektion/Geschichte/geschichte\\_030.h...](http://www.arbeitsinspektion.gv.at/AI/Arbeitsinspektion/Geschichte/geschichte_030.h...)

11.5.2008

[http://www.bau.holz.at/servlet/ContentServer?pagename=GBH/Page/GBH\\_Index&n=...](http://www.bau.holz.at/servlet/ContentServer?pagename=GBH/Page/GBH_Index&n=...)

12.5.2008

<http://www.klassischearchaeologie.phil.uni-erlangen.de/reali/spiele/spiele2.html> 20.8.2006

<http://www.lexi-tv.de/> 15.2.2007

<http://www.lotto-hh.de/> 15.2.2007

[http://www.uni-hohenheim.de/glueckspiel/forschung/u\\_naether.htm](http://www.uni-hohenheim.de/glueckspiel/forschung/u_naether.htm) 15.2.2007

<http://www.wienerzeitung.at/print.aspx?TabID=3946&Alias=wzo&lexikon=Portr%C...>

11.5.2008

<http://de.wikipedia.org/wiki/Klassenlotterie> 2.3.2008

### **Zeitungen**

Denkschrift der böhmischen Stände über das Zahlenlotto, in: Die Grenzboten 6. 1847 Nr. 3, 326.

Statistische Monatszeitschrift II. Jahrgang 1876, Ergebnisse des Lottogefälle 1828 – 1874, 245 – 252.

Wiener Diarium Nr. 101 vom 18. Dezember 1751

Wiener Diarium Nr. 29 vom 11. April 1770

Wiener Zeitung Nr. 124 vom 31. Mai 1913

Reichsgesetzblatt für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder, Nr. 94  
ausgegeben und versendet am 31. Mai 1913.

## Abbildungen

Abb. 1: Handschriftlicher Entwurf des Lottopatents Kaiserin Maria Theresia 1751, entnommen aus: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 66.

Abb. 2: Nachricht von der privilegierten kaiserl. königl. Ersten Klassenlotterie zu Günzburg in Vorderösterreich, entnommen aus: Klaus Edel, Abraham Wetzlar Freiherr von Plankenstein 1715(16) – 1799, (Wien 1975), 269.

Abb. 3: Joseph II. unterstellt das Zahlenlotto der staatlichen Verwaltung 1787. Institut für Spielforschung/ Universität Mozarteum, entnommen aus: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 92.

Abb. 4: Lottopatent von Franz I. 1813, entnommen aus: Unterlagenmappe „Lotterie“ der Wienbibliothek.

Abb. 5: Verordnung vom 2. Juni 1844, entnommen aus: Unterlagenmappe „Lotterie“ der Wienbibliothek.

Abb. 6: Kopie des „Allegorischen Leichenbegängnisses der Madame – Lotto in Würzburg“ 1786, Kuperstisch von A. Einert, Institut für Spielforschung/Universität Mozarteum, entnommen aus: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 95.

Abb. 7: „Wiener Bilder: Eine Ziehung der kleinen Lotterie“ 1889, Xylographie nach einer Zeichnung von Karl Trill, Österreichische Nationalbibliothek – Bildarchiv, entnommen aus: Unterlagenmappe „Lotterie“ der Wienbibliothek.

Abb. 8: Omar Pascha, Institut für Spielforschung/Universität Mozarteum, entnommen aus: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 194.

Abb. 9: Traumbogen um 1900, Historisches Museum der Stadt Wien, entnommen aus: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 202.

Abb. 10: Das Agnesbründl bei Sievering um 1870/80, Kreidelithografie von August Lanzedelli. Die sagenumwobene Quelle entwickelte sich im 19. Jahrhundert zur Orakelstelle für Wiener Lottospieler, Historisches Museum der Stadt Wien, entnommen aus: Dem Glück auf der Spur, 250 Jahre Österreichisches Zahlenlotto, Katalog zur Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien, (Wien 2002), 200.

## **Abstract**

Am Beginn der Arbeit stelle ich einige wissenschaftliche Erkenntnisse über das Spiel und im speziellen über das Glücksspiel gegenüber. Dabei stütze ich mich hauptsächlich auf die Aussagen von Johan Huizinga und Roger Caillois.

Daran anschließend, im ersten Schwerpunkt, folgt eine chronologische Darstellung über die Einführung und Entwicklung des Zahlenlottos und der Klassenlotterie. Hier liegt mein Augenmerk zunächst auf den ersten finanziell missglückten Versuchen einer Klassenlotterie in den Jahren 1721 und 1729 unter Karl VI., welche die Mittelbeschaffung zur Weiterentwicklung der 1719 gegründeten „Privilegierten Orientalischen Kompanie“ bringen sollte.

Erst unter Maria Theresia erfolgte 1751 ein neuerlicher Beginn mit dem Pächter Cataldi und dem, an ihn vergebenen Privileg für die Errichtung eines „Lotto di Genua“ in den Österreichischen Erblanden. Dieses Zahlenlotto verlief für beide Seiten finanziell erfolgreich. Auf Grund dieser Entwicklung entschloss sich Josef II. im Jahr 1787 zur Verstaatlichung des Lottos. Kurz davor, im Jahr 1770, wurde nochmals ein neuerlich erfolgloser Versuch zur Einführung einer Klassenlotterie von Abraham Wetzlar gestartet.

In der Folge kam es zu einer Neufassung des Lottopatents im Jahr 1813 unter Kaiser Franz I., welches nach Novellierungen und Änderungen in den 1850er Jahren bis 1962 in Kraft blieb. Wesentlich dabei war die Definition der eindeutigen Monopolstellung des Staates auf alle Arten des Glücksspiels und das gleichzeitig ausgesprochene Verbot jeglicher anderer einschlägiger Spiele.

Der zweite Schwerpunkt und Hauptteil der Arbeit umfasst den Widerstand gegen das Zahlenlotto und die Klassenlotterie sowie die zugehörigen Reformvorschläge, weiters die Bedeutung der Traumbücher und magischen Praktiken. Die jeweiligen Aktivitäten, sowohl für, als auch gegen das Lottospiel, setzten fast zeitgleich mit dessen Einführung ein. Intensiviert hat sich die Gegnerschaft im 19. Jahrhundert, wobei 1840 erstmals Abgeordnete von Staaten des Deutschen Bundes für die Aufhebung eintraten. Ab den 1860er Jahren wurde das Thema von Abgeordneten im Reichsrat durch Anträge und Diskussionen behandelt. Am Ende der Arbeit wird die Einführung der Klassenlotterie im Jahr 1913, welche als Ersatz für das Zahlenlotto gedacht war, behandelt, die ebenso Kritik und Widerstand hervorrief.

Alle Vorschläge der Gegner wurden nur in unwesentlichen Details realisiert. Letztlich sind sie alle an den Widerständen der jeweiligen Finanzminister gescheiterten.

**LEBENS LAUF**

Gabriele Schmid  
 An der Au 9/10  
 1230 Wien

**Persönliche Daten**

Geburtstag	25. April 1946
Geburtsort	Großmonra / Deutschland
Staatsbürgerschaft	Österreich
Familienstand	verheiratet

**Schulische Ausbildung**

1952 - 1956	VS Aspernallee, 1020 Wien
1956 - 1961	BG Zirkusgasse, 1020 Wien
1961 - 1966	HTL für Textilindustrie Spengergasse, 1050 Wien Maturaabschluss

**Beruflicher Werdegang**

1966 - 1968	Technische Angestellte Kugler, Kübeckg. 16, 1030 Wien
1969	Produktionsassistentin, ZDF
1970 - 1971	Direktrice Hoffmann, Salzgries 15, 1010 Wien
1971 - 1972	Werkstättenleiterin Volke, Kaiserstrasse 66, 1070 Wien
1972	Verleihung der Standesbezeichnung „Ingenieur“
1972 - 1974	Abteilungsleiterin Prym, Baumgasse 42, 1030 Wien
1975 - 2001	Supervisor, Wertpapierberaterin Bank Austria, Troststrasse 98, 1100 Wien
1.7.2001	Pension

Wien, 12.6.2008